

Bayerischer Landtag

5. Wahlperiode

Stenographischer Bericht

34. Sitzung

am Dienstag, dem 4. Februar 1964, 15 Uhr
in München

Geschäftliches 1158, 1161, 1168, 1188

Nachruf auf die früheren Abgeordneten
**Bitom, Wimmer, Dr. Baumgartner, Dr. Süh-
ler** sowie Staatssekretär a. D. **Dr. Staudin-
ger** 1158

**145. Wiederkehr der feierlichen Eröffnung der
ersten Bayer. Ständeversammlung (4. 2. 1819)** 1160

Mündliche Anfragen gem. § 78 Gescho

1. Rückführung des französischen Obersten
Argoud

Dr. Seidl (CSU) 1161
Staatsminister Dr. Ehard 1162

2. Dienst- oder Amtspflichtverletzungen im
Zusammenhang mit der Verhaftung des
Rechtsanwalts Dr. Berthold

Dr. Reiland (SPD) 1162
Staatsminister Dr. Ehard 1162

3. Verbot unvorschriftsmäßiger Futtermit-
tel

Frau Dr. Haselmayr (SPD) 1163
Staatsminister Dr. Hundhammer 1163

4. Prüfungsordnung für das Lehramt an
Volksschulen

Vöth (CSU) 1163, 1164
Staatsminister Dr. Maunz 1163, 1164

5. Sehtest für Führerscheinbewerber

Wengenmeier (CSU) 1164
Staatsminister Junker 1164

6. Lehrpläne der Landwirtschaftsschulen

Schneier (SPD) 1164
Staatsminister Dr. Hundhammer 1164, 1165

7. Wertung der Deutschnote beim Abitur

Gaksch (CSU) 1165
Staatsminister Dr. Maunz 1165

8. Finanzierung des Honnefer Modells

Förster (SPD) 1165
Staatsminister Dr. Maunz 1165

9. Vorlage eines Gesamtkrankenhausplans

Galuschka (SPD) 1166
Staatsminister Junker 1166

10. Verlegung des Schießplatzes Freimann

Zankl (SPD) 1166
Ministerpräsident Goppel 1166

11. Revision zum Freispruch des ehemali-
gen SS-Sturmbannführers Deppner

Haase (SPD) 1166
Staatsminister Dr. Ehard 1166

12. Tetanus-Schutzimpfung

Soldmann (SPD) 1166
Staatsminister Junker 1166

13. Einheitsmietvertrag für Baugeräte

Seifert (SPD) 1167
Staatsminister Junker 1167

14. Maßnahmen zum Absatz von Pechkohle

Dr. Widmann (FDP) 1167
Staatsminister Dr. Schedl 1167

15. Aufenthaltsbeschränkung für persische
Studenten

Lettenbauer (SPD) 1168
Staatsminister Junker 1168

16. Ausbau des Straßennetzes um Ingolstadt

Böhm (SPD) 1168
Staatsminister Junker 1168

17. Stabilere Preise für landwirtschaftliche
Produkte

Loher (BP) 1169
Staatsminister Dr. Hundhammer 1169

18. Vollzug des Zweiten Neuordnungsgeset-
zes zur Kriegsopferversorgung

Weishäupl (SPD) 1169
Staatsminister Strenkert 1169

19. Einhaltung von Bebauungsfristen

von Loeffelholz (FDP) 1170
Staatsminister Dr. Hundhammer 1170

20. Vorwurf der Parteilichkeit bei der Ver- gabe von Staatsmitteln	
Degen (SPD)	1170
Staatsminister Junker	1170
21. Vorlage eines Änderungsgesetzes zum Rundfunkgesetz	
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	1170
Ministerpräsident Goppel	1170
Antrag des Abg. Dr. Seidl betr. Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes (Beil. 821)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	1171
Antrag des Abg. Dr. Dehler u. Frakt. betr. Gesetz über die Zugehörigkeit von öffent- lich Bediensteten zu den Volksvertretun- gen, zum Senat und den kommunalen Ver- tretungskörperschaften (Rechtsstellungsge- setz) — (Beil. 822)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	1171
Antrag des Abg. Dr. Seidl betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung, des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes in Bayern und des Gesetzes zur Wiederher- stellung der Finanzgerichtsbarkeit (Beil. 823)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	1171
Antrag der Abg. Gabert, Fischer, Zeitler u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Ge- setzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Beil. 850)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	1171
Entwurf eines Zwölften Gesetzes über Zins- und Tilgungszuschüsse des Bayer. Staates zu Maßnahmen des nichtstaatlichen Was- ser- und Wegebauwes (Beil. 846)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	1171
Entwurf eines Gesetzes über die Übertra- gung von Zuständigkeiten für die Überwa- chung elektrischer Energieanlagen und Energieverbrauchsgeräte in landwirtschaft- lichen Betrieben und ländlichen Anwesen (Beil. 847)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	1171

Haushalt des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungs- jahr 1964 (Epl. 07)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 862)	
Werner (CSU), Berichterstatter	1171
Staatsminister Dr. Schedl	1175
Vertagung	1188
Nächste Sitzung	1188
Anhang zur Haushaltsrede des Staatsmini- sters für Wirtschaft und Verkehr	1189

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 4 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Hohes Haus! Ich eröffne die 34. Vollversammlung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen gebe ich zu Protokoll.*)

Ich hoffe, daß Sie alle mit Ihren Familien das neue Jahr gut begonnen haben. Ich wünsche Ihnen vollen Erfolg für Ihr politisches Wirken und alles Gute für Ihr persönliches Wohlergehen in diesem zweiten Jahr der laufenden Legislaturperiode.

Das Fernsehen beabsichtigt, zu Beginn der heutigen Sitzung eine kurze Aufnahme zu machen. — Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses hierzu fest.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, obliegt mir die traurige Pflicht, des Todes einiger ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Am 9. Januar 1964 ist das ehemalige Mitglied des Bayerischen Landtags, Herr Ewald **Bitom**, verstorben. Geboren am 3. Oktober 1896 in Kattowitz, war er nach seiner beruflichen Ausbildung bei der Stadtverwaltung Kattowitz tätig. Bereits frühzeitig wandte er sich der Gewerkschaftsbewegung zu. 1933 war er Verfolgungen durch den Nationalsozialismus ausgesetzt. Von 1946 bis 1958 gehörte er dem Bayerischen Landtag an. Seine Fraktion berief ihn in die Ausschüsse für Grenzlandfragen und für Eingaben und Beschwerden. Der Verstorbene hat sich während dieser Zeit besonders um das Wohl der Allgemeinheit angenommen. Er erfreute sich allgemeiner Wertschätzung und Beliebtheit.

Zehn Tage später, am 19. Januar, erhielten wir die Nachricht, daß Herr Thomas **Wimmer**, ehemaliger Oberbürgermeister von München, verschieden ist. Mit München trauert auch der Bayerische Landtag, dem er 12 Jahre lang, von 1946 bis 1958, angehörte, nachdem er bereits in der Verfassunggeben-

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Demeter, Dick, Duschl, Härtl, Helmschrott, Dr. Hillermeier, Leichtle, Mergler, Dr. Oechsle, Rothhammer, Dr. Rothemund, Schlichtinger und Frau Westphal.

(Präsident Hanauer)

den Landesversammlung 1946 und im Vorparlament mitwirkte. Seine Tätigkeit während dieser 12 Jahre im Bayerischen Landtag, die Mitarbeit dieses aufrechten, einfachen und geradlinigen, stets das Ganze überschauenden Landes- und Kommunalpolitikers ist uns noch in lebhafter Erinnerung. Als Experte in Haushaltsfragen erregte Thomas Wimmer immer wieder Erstaunen durch die Beherrschung des Zahlenspiels. Seine unbeirrbar Treue, seine aufopfernde Pflichterfüllung, seine lautere Rechtschaffenheit und sein unermüdlicher Fleiß waren einige seiner Eigenschaften, durch die er anderen ein Beispiel gab.

Beispielgebend war aber vor allem seine menschliche Güte, mit der er im öffentlichen Leben wirkte. Aufrecht und sich immer treu, wie Thomas Wimmer die Jahre der Unfreiheit durchstand, blieb er auch in den Jahren des glückhaften Aufstiegs der Stadt und unseres Landes. Als Thomas Wimmer vor nun über 5 Jahren seinen Platz im Bayerischen Landtag verließ, um sich damals ganz den Aufgaben seiner Stadt zu widmen, verblaßten keineswegs die menschlichen Bindungen.

Wie im Herzen der Bürger Münchens, wird Thomas Wimmer auch in unserem Bewußtsein fortleben.

Noch ehe Thomas Wimmer zu Grabe getragen wurde, am 21. Januar 1964, ist Dr. Josef Baumgartner, ein weiterer profilierter Politiker Bayerns, von uns gegangen. Dr. Baumgartner, der auf Grund seines Studiums und seiner beruflichen Erfahrung über ein reiches agrarpolitisches Wissen verfügte, stellte sich, nachdem er sich vor 1933 entschlossen gegen den Nationalsozialismus wandte, 1945 seinem Land zur Verfügung, um insbesondere auf agrarpolitischem Gebiet für das Wohl Bayerns zu wirken. Im Oktober 1945 von der Militärregierung zum Landwirtschafts- und Ernährungsminister berufen, bekleidete er dieses Amt im ersten und zweiten Kabinett Dr. Ehard bis zum Januar 1948. Während dieser Zeit konnte Dr. Baumgartner maßgeblich zur Linderung der allgemeinen Not der bayerischen Bevölkerung beitragen. Unvergessen aus dieser Zeit ist der sogenannte „Kartoffelkrieg“. Seiner Eigenart treu, versuchte er unerschrocken gegenüber dem Frankfurter Wirtschaftsrat Bayerns Rechte zu wahren.

Da er seinerzeit der Ansicht war, die politische Verantwortung nicht mehr tragen zu können, faßte er den Entschluß, als Landwirtschaftsminister zurückzutreten. Dieser Schritt hielt ihn jedoch nicht davon ab, weiterhin für Bayerns Eigenständigkeit einzutreten und vor allem seine reichen agrarpolitischen Erfahrungen in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Im Juni 1950 wurde er in Anerkennung seiner Fähigkeiten und Kenntnisse zum Honorarprofessor an die Landwirtschaftliche Hochschule in Weihenstephan berufen.

Von 1954 bis 1957 war er als Landwirtschaftsminister Mitglied des Kabinetts Dr. Hoegner II, in

dem er auch das Amt des Stellvertreters des Ministerpräsidenten ausübte.

Die parlamentarische Tätigkeit Dr. Joseph Baumgartners begann schon durch die Zugehörigkeit zur Verfassunggebenden Landesversammlung; dem Bayerischen Landtag gehörte er von der ersten Legislaturperiode 1946 bis 1962 an. In den letzten Jahren behinderte leider eine schwere Erkrankung seine aktive Teilnahme.

Dr. Baumgartner war während dieser Zeit Mitglied des Ältestenrats, der Ausschüsse für Verfassungsfragen und Rechtsfragen, für Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Information über Bundesangelegenheiten.

Er vertrat im Hohen Hause seine oft eigenwilligen Ansichten stets mit Energie und Entschlossenheit; er war lebhaft im Angriff, aber stets versöhnlich in seiner Haltung. Von Liebe zu unserer bayerischen Heimat erfüllt und von beispielhafter Tatkraft angetrieben, entfaltete er in all den Jahren eine umfangreiche Aktivität, bei der der Natur der Sache gemäß auch die Kritik nicht ausbleiben konnte. Hierüber ein abschließendes Urteil zu fällen, muß der Nachwelt vorbehalten bleiben; der Mitwelt, der wir angehören, fehlt dazu ausreichende Distanz und die erforderliche Legitimation. Bei aller Farbigkeit, die sein politisches Wirken auszeichnete, behielten aber immer die Farben weiß und blau ihre dominierende Bedeutung.

Dr. Joseph Baumgartner war ein Politiker bayerischen Wesens, kraftvoll und urwüchsig, aus tiefer Überzeugung stets um das Wohl und Wehe seiner bayerischen Heimat besorgt. Mit einer volksnahen Beredsamkeit begabt, verstand er es, seinen Zuhörern seine politischen Ziele und Vorstellungen in bildreicher Sprache nahezubringen. Schlagfertigkeit, gepaart mit Mutterwitz, belebte die politische Diskussion.

Nach langem Leiden, aber letztlich doch überraschend, hat der Tod dem Leben dieses temperamentvollen Politikers ein Ende gesetzt. Sein Kampf um Bayerns Selbständigkeit und Eigenstaatlichkeit, sein Wirken für den Aufbau unserer Demokratie und für die Förderung der Landwirtschaft, seine Verdienste um Bayern werden unvergessen bleiben.

Eine Woche später, am 28. Januar 1964, starb das ehemalige Mitglied des Bayerischen Landtags, Herr Staatssekretär a. D. Adam Sühler. Am 25. März 1889 in Lindau, Kreis Kulmbach, geboren, besuchte er von 1903 bis 1905 die Landwirtschaftsschule und übernahm später das väterliche Anwesen. Er war Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats und der Bayerischen Landeskammer. Schon 1928 bis 1932 gehörte er dem Bayerischen Landtag an. Nach 1945, als der Ruf an ihn erging, stellte er sich sofort dem Wiederaufbau unserer bayerischen Heimat zur Verfügung. Er wurde in das Vorparlament und in die Verfassunggebende Landesversammlung berufen und war von 1946 bis 1949 Mitglied des Bayerischen Landtags. Er legte sein Mandat am 31. Dezember 1949 nieder. Dem Kabinett Dr. Ehard II gehörte Adam Sühler

(Präsident Hanauer)

als Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium von 1947 bis 1950 an. Seine Fraktion berief ihn seinerzeit in die Ausschüsse für den Staatshaushalt und für Finanzfragen sowie für Ernährung und Landwirtschaft. Hier konnte er seine reichen kommunalpolitischen und agrarpolitischen Erfahrungen zum Wohle der Allgemeinheit verwerten.

Als verantwortungsbewußter, gewissenhafter und pflichteifriger Mitarbeiter im Parlament war er allseits bekannt und beliebt. Seine Arbeit war stets auf die Interessen des Gemeinwohls ausgerichtet. Alle, die ihn von dieser Zeit her kannten, schätzten ihn besonders wegen seines freundlichen und aufgeschlossenen Wesens.

Am vergangenen Sonntag, dem 2. Februar 1964, ist Herr Staatssekretär a. D. Dr. Fritz **Staudinger** gestorben. Herr Dr. Staudinger gehörte vom Dezember 1958 bis November 1962 dem Kabinett an. Diese seine Tätigkeit verband ihn engstens mit dem Bayerischen Landtag, zu dem er sehr guten Kontakt pflegte. Durch sein stets freundliches und aufgeschlossenes Wesen erwarb er sich in diesem Hohen Hause viele Freunde.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Unsere besondere Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen. Vor den Toten aber verneigen wir uns in Dankbarkeit und Ehrfurcht. Wir werden ihnen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zum Zeichen der Trauer und Ihrer Anteilnahme von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Lassen Sie mich vor Eintreten in die Tagesordnung noch einer **historischen Reminiszenz** Raum geben:

Heute, am 4. Februar, jährt sich auf den Tag genau zum 145. Male die **feierliche Eröffnung der ersten Bayerischen Ständeversammlung**, bestehend aus der Kammer der Reichsräte und der Kammer der Abgeordneten, durch König Maximilian I. Wenn auch diese Zahl nicht die für ein Jubiläum erforderlichen Rundungen aufweist — das wird erst in fünf Jahren der Fall sein —, so ist doch der Zusammentritt des ersten Parlaments eines deutschen Staates hinreichend Anlaß, diesen Tag kurz in unsere Erinnerung zurückzurufen.

Zweifellos besteht unsere Aufgabe darin, mit den Problemen der Gegenwart fertig zu werden und für die Zukunft zu wirken. Wir dürfen und können aber dabei nicht die in der Vergangenheit liegenden verpflichtenden Kräfte übersehen. Auch der Mensch, mag er noch so sehr mit den Füßen in der Gegenwart stehen und in die Zukunft blicken, ist letztlich das Produkt seiner Vergangenheit, die Summe seiner Erfahrungen und Erlebnisse, seiner Bildung und seines Wissens. So ist auch bei einer Volksvertretung die Tradition von erheblicher Bedeutung, wofür die Geschichte zahlreicher Parlamente ein beredtes Zeugnis ablegt.

Lassen Sie mich daher wenige Augenblicke zurückerinnern an den 4. Februar 1819, an dem aufgrund der Verfassung vom 26. Mai 1818 das erste

Bayerische Parlament, vorbildlich für die Parlamente anderer deutscher Länder, eröffnet wurde. Aus der **Eröffnungsrede des Königs** besitzen nachstehende Sätze auch heute noch — mutatis mutandis — Gültigkeit:

„Ich genieße heute den erhebenden Moment, in der Mitte von Ständen zu sein, welche durch das freie Wort meines festen Entschlusses hervorgerufen und eine vertrauensvolle Ernennung und Wahl um meinen Thron gestellt hat, Männer von edlen Stämmen, von Verdiensten im Geschäfte, von klarer Einsicht, mit besonnener Freimütigkeit, gleich wachsam für die Heiligkeit des Thrones wie für die Sicherheit der Hütte, vertraut mit den Wünschen ihres Bezirkes und ihres Standes, frei von jedem verderblichen Geiste, welcher sich von dem Interesse des Ganzen lossagt, aber durchdrungen von dem hohen Berufe, in den wichtigen Angelegenheiten des Vaterlandes redliche und unbefangene Gehilfen der Regierung zu sein und endlich gewissenhaft ehrend die durch die Verfassung bezeichneten Grenzen ihres Wirkens...“

Es ist nunmehr an Ihnen, Stände von Bayern, diesem Bilde seine lebendige Erscheinung zu geben. Vergessen Sie nicht, daß die Entwicklung der zarten Pflanze zu einem kräftigen Stamme und zu edlen Früchten der Pflege und zugleich der Zeit gehört!“

Wenn auch die **Kammer der Abgeordneten** damals noch auf ständischem Prinzip aufgebaut war — die Gemeinden nahmen ein Viertel der Plätze ein — und wenn die Vertreter der verschiedenen Klassen nicht nach dem heute selbstverständlichen allgemeinen Wahlrecht berufen wurden, so waren doch gegenüber den früheren sogenannten „Landschaften“ erhebliche Vorteile und Verbesserungen geschaffen worden.

Der Kammer oblag unter anderem schon die Prüfung des allerdings für sechs Jahre bestimmten Budgets; und für die Einführung von Steuern war die Mitwirkung ebenso notwendig wie die Zustimmung zu allen Gesetzen, soweit sie die Freiheit der Person und das Eigentum der Staatsangehörigen betrafen.

Die Kammer hatte auch das Petitions- und Beschwerderecht; die Mitglieder genossen damals schon Immunitätsschutz und die Unverantwortlichkeit für die Abstimmung, die sogenannte Indemnität.

So bildete die für die damaligen Verhältnisse innerhalb der deutschen Staaten sehr **fortschrittliche Verfassung** die Grundlage für die weitere demokratische Entwicklung in Bayern.

In welcher Gesinnung die **Abgeordneten** bestrebt waren, ihren **Verpflichtungen gegenüber dem Volk** nachzukommen, mag ein Zitat aus der Erwiderrungsrede des ersten Präsidenten der Abgeordnetenkammer, Sebastian Freiherrn von Schrenk, erhellen:

„... Überzeugt von dem reinsten und aufrichtigsten Willen Eurer Königlichen Majestät, daß

(Präsident Hanauer)

es Ihren treuen und biedern Baiern wohlergehe, daß im Innern Künste und Wissenschaften, Handel und Gewerbe blühen, daß ein weises und festes Verhältnis in dem Staatshaushalte kräftig gehandhabt, der Staats-Kredit auf unwandelbaren Grundlagen gestützt, dem Gewissen und den Meinungen die verfassungsmäßige Freiheit der Bewegung erhalten, und allen Ihren treuen Untertanen ohne Rücksicht auf die Form ihrer Gottesverehrung gleicher Schutz gewährt werde, wird die Kammer der Abgeordneten in den Grenzen ihrer verfassungsmäßigen Pflichten, und nach reifer Erwägung der gerechten Forderungen dieser edlen Zwecke mitwirken, daß dieser reine und aufrichtige Wille Eurer Königlichen Majestät, dessen Übereinstimmung mit dem Willen der Nation keinem Zweifel unterliegen kann, allenthalben und auf das Vollkommenste in Vollzug komme.“

Soweit unser Gedenken an den Beginn der parlamentarischen Tätigkeit in Bayern vor 145 Jahren!

Und nun zurück zur Gegenwart! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zwei Mitglieder des Hohen Hauses konnten seit unserer letzten Vollsitzung ein besonderes Wiegenfest feiern.

Herr Staatsminister Paul **Strenkert** vollendete am 9. Januar sein 65. Lebensjahr.

(Beifall)

Herr Kollege Waldemar **Kluge** konnte am 30. Januar seinen 60. Geburtstag feiern.

(Beifall)

Ich habe beiden Herren bereits brieflich die Wünsche des Hohen Hauses übermittelt. Ich darf sie aber heute noch in aller Form persönlich vor dem Haus darbringen und wiederholen.

Mit ganz besonderer Freude begrüße ich nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit in unserer Mitte wieder unseren Kollegen Abgeordneten Zillibiller

(Beifall)

und wünsche ihm, daß er sich bei uns wieder wohl fühle und sein Gesundungsprozeß weiter so ersichtliche Fortschritte macht, wie das bisher schon zu beobachten war.

Eine geschäftsmäßige Angelegenheit! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung beantragten, in der sitzungsfreien Woche von 10. bis 15. Februar jeweils am 13. und 14. Februar tagen zu dürfen, um die Beratungen über das Haushaltsgesetz bzw. das Gesetz über kommunale Wahlbeamte abschließen zu können. Der Ältestenrat befaßte sich zustimmend mit diesem Antrag. Ich bitte das Hohe Haus, dem Tatendrang dieser beiden Ausschüsse nicht im Wege zu stehen und die Genehmigung zu erteilen. — Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses hierzu fest.

Über den Verlauf der Vollsitzung darf ich Ihnen im Einvernehmen mit dem Ältestenrat folgendes vorschlagen:

(Unruhe)

— Meine Damen und Herren, ich weiß, es herrscht Föhn. Darunter leiden nicht nur die Olympia-Kämpfer in Innsbruck. Vielleicht können wir uns aber doch etwas konzentrieren.

Heute hält nach Punkt 1 und 2 der Tagesordnung und nach der Berichterstattung über den Einzelplan 07 der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr seine Etatrede.

Morgen vormittag erfolgt zunächst die Berichterstattung über den Einzelplan 08 und den Einzelplan 09. Anschließend ist die Etatrede des Herrn Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgesehen. Sodann erfolgt die Aussprache über den Wirtschaftsetat, Einzelplan 07, für die eine zeitliche Begrenzung nach dem mir bekannten Übereinkommen der Fraktionen nicht vorgesehen ist, und abschließend seine Verabschiedung. Sollte dann morgen nachmittag noch Zeit zur Verfügung stehen, werden weitere Tagesordnungspunkte behandelt werden.

Am Donnerstag, dem 6. Februar, beginnt die Aussprache über die Einzelpläne 08 und 09. Der Ältestenrat empfiehlt für Koalition und Opposition eine Aussprachezeit von je 2½ Stunden. — Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses hierzu fest.

Am Freitag erfolgt dann die Verabschiedung des Einzelplans 11, des Haushalts des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, wenn nicht schon früher erledigt, sowie die Erledigung der noch offenen Tagesordnungspunkte.

Ich hoffe, daß über den Ablauf der Tagesordnung Klarheit besteht und sich Rückfragen im Lauf der Sitzung auf ein Minimum reduzieren lassen.

Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 78 der Geschäftsordnung

Erster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Seidl.

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 2. April des vergangenen Jahres habe ich im Zusammenhang mit der gewaltsamen **Entführung des französischen Obersten Argoud aus München** an die Staatsregierung die Frage gerichtet, ob sie bereit ist, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß von der Regierung der Französischen Republik eine **Rückführung** des ehemaligen Obersten Argoud und eine **Entschuldigung** wegen dieser Verletzung der deutschen Souveränität verlangt wird, und ob sie gegebenenfalls bereit ist, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß dieser Fall vor den Ständigen Schiedsgerichtshof gebracht wird.

Auf diese Anfrage wurde vom Herrn Staatsminister der Justiz mitgeteilt, daß das Justizministe-

(Dr. Seidl [CSU])

rium zwei Rechtshilfeersuchen an die Französische Regierung gerichtet habe, daß auf diese Ersuchen aber noch keine Antwort erfolgt sei. Eine solche Antwort ist auch bis jetzt offenbar nicht eingegangen, obwohl inzwischen mehr als 10 Monate vergangen sind. Ein von der Bundesregierung an die Französische Regierung am 30. Dezember des vergangenen Jahres gerichtetes Ersuchen um Rückführung Argouds wurde von der Regierung der Französischen Republik abgelehnt.

Ich frage daher die Staatsregierung noch einmal: Ist sie nunmehr bereit, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß dieser Fall vor den Ständigen Schiedsgerichtshof in Den Haag gebracht wird?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Ehard: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat bekanntlich bereits in ihrer letzten Note vom 6. Januar dieses Jahres der Französischen Regierung vorgeschlagen, die mit der Entführung Argouds zusammenhängenden Fragen einem Schiedsgericht, das zu diesem Zweck gebildet werden soll, zu unterbreiten. Schon aus diesem Grunde besteht für die Bayerische Staatsregierung kein Anlaß mehr, im Sinne der Anfrage tätig zu werden.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Reiland.

Dr. Reiland (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz. Vor 4 Jahren wurde der **Münchner Rechtsanwalt Dr. Berthold** unter massiven Beschuldigungen des Meineids und des erschweren Parteiverrats auf offener Straße in Gegenwart von Pressefotografen verhaftet und später bei der Untersuchungshaft in die Nerven-klinik Haar zur Untersuchung eingewiesen. Herr Dr. Berthold hat nun, wie aus der Presse bekannt wird, vor dem Landgericht München gegen den Bayerischen Staat einen **Vergleich** erreicht, der ihm in einer **Ehrenerklärung** bescheinigt, daß keine Vorwürfe mehr gegen ihn erhoben werden und ihm gleichzeitig eine hohe Schadensersatzsumme zugestanden wird.

Nachdem dieser Fall bei der Behandlung einer Interpellation der SPD-Landtagsfraktion im Plenum des Landtags eine Rolle gespielt hat, frage ich den Herrn Staatsminister der Justiz, wen die **Verantwortung** für die damaligen Vorgänge trifft und wer zur Verantwortung gezogen wird.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Ehard: Herr Präsident, verehrte Damen, meine Herren! Der Freistaat Bayern hat am 29. Dezember 1963 mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Berthold einen Vergleich geschlossen, durch

den alle zivil- und öffentlich-rechtlichen gerichtlichen Verfahren erledigt worden sind, die Herr Dr. Berthold im Zusammenhang mit dem seinerzeit ergebnislos gebliebenen Ermittlungsverfahren anhängig gemacht hatte. Ein wesentlicher Beweggrund für diese Art der Erledigung war auch, den dem Herrn Dr. Berthold in der Tat erwachsenen Schaden wenigstens für die Zukunft dadurch zu vermindern, daß diese seinen Interessen nicht förderliche andauernde öffentliche Erörterung der Angelegenheit aufhören sollte. Unter diesem Gesichtspunkt bedauere ich es, daß ich durch die Anfrage gezwungen bin, nochmals auf Vorgänge einzugehen, welche die unmittelbar Beteiligten nunmehr ruhen lassen wollten.

Dabei kann ich es mir versagen, zu dem **Sachverhalt** des gegen Herrn Dr. Berthold durchgeführten Verfahrens und zu den in diesem Zusammenhang gegen die Staatsanwaltschaft und die Justizpressestelle erhobenen **Vorwürfen** Stellung zu nehmen. Denn dies ist in diesem Hohen Hause bereits am 9. März 1961 in sehr ausführlicher Weise aus Anlaß der Interpellation der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei durch meinen Herrn Amtsvorgänger geschehen. Ich möchte daher auch davon absehen, zu dem kurzen Sachverhalt, den Herr Kollege Dr. Reiland seiner Anfrage vorangestellt hat, kritische Anmerkungen zu machen.

Wenn sich der Freistaat Bayern nunmehr entschlossen hat, mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Berthold zu einem, wie mir scheint, fairen **Vergleich** zu kommen, so war hierfür die Überlegung maßgebend, daß Herrn Dr. Berthold aus Gründen der Billigkeit eine Entschädigung gewährt werden sollte; denn die Verdachtsgründe, die seinerzeit zur Verhaftung geführt hatten, konnten bereits im Lauf des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens ausgeräumt werden. Für Fälle dieser Art sehen das Gesetz betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft und hierzu ergangene Vorschriften eine der Höhe nach begrenzte Billigkeitsentschädigung vor. Dieser Betrag ist in dem Vergleich noch etwas erhöht worden, um das sich aus den anhängigen gerichtlichen Verfahren ergebende Prozeßrisiko auszuschalten. Ferner lag es auch nahe, eine Gesamtvereinbarung der zahlreiche Gerichte und Behörden beschäftigenden Angelegenheit herbeizuführen. Der Freistaat Bayern hat allerdings auch in dem Vergleich vom 19. Dezember 1963 an seiner Auffassung festgehalten, daß der Herr Rechtsanwalt Dr. Berthold erwachsene Schaden nicht auf **Dienst- oder Amtspflichtverletzungen von Justizangehörigen** zurückzuführen ist; denn weder die umfangreiche und erschöpfend durchgeführte dienstaufsichtliche Überprüfung der gegen Justizangehörige erhobenen Vorwürfe noch die in den gerichtlichen Verfahren gewonnenen Erkenntnisse haben Amts- oder Dienstpflichtverletzungen von Justizangehörigen erkennen lassen. Wenn der Freistaat Bayern trotzdem ein gewisses Prozeßrisiko berücksichtigt hat, so allein deswegen, weil eine nicht einfach gelagerte Sach- und Rechtslage bekanntlich verschieden beurteilt werden kann und etwaige gerichtliche

(Staatsminister Dr. Ehard)

Entscheidungen nicht mit letzter Sicherheit vorausgesehen werden können.

Zusammenfassend darf ich auf die gestellte Frage daher erwidern: Als zuständiger Ressortminister habe ich keinen Justizangehörigen feststellen können, der für den Herrn Rechtsanwalt Dr. Berthold erwachsenen Schaden verantwortlich gemacht werden könnte. Die Entschädigung wurde deshalb auch nicht wegen einer etwa begangenen Amts- oder Dienstpflichtverletzung, sondern aus Gründen der Billigkeit und der Zweckmäßigkeit gewährt. Dabei sollte auch nicht übersehen werden, daß der Gang eines Ermittlungsverfahrens und die Tätigkeit der Rechtspflegeorgane in der Rückschau zwar leichter, aber nicht immer zutreffend gewürdigt werden können.

Ich darf, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, noch eine allgemeine Schlußbemerkung anfügen: Trotz allen Bemühens der Justizorgane wird es leider wohl niemals möglich sein, daß die Folgen staatlicher Rechtspflege Tätigkeit nur und ausschließlich Schuldige treffen. Ich bitte aber, davon überzeugt zu sein, daß wir stets bemüht sein werden, unbillige Nachteile zu vermeiden.

Präsident Hanauer: Die Frage 3 ist zurückgezogen. Nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Dr. Haselmayr.

Frau Dr. Haselmayr (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Der Herr Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat einem Bericht im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ zufolge darauf hingewiesen, daß es in der Zuständigkeit der Länder liege, gegebenenfalls Anklage gegen solche Firmen zu erheben, die **Rindermastmittel** auf den Markt bringen, welche in ihrer Zusammensetzung nicht den **Bestimmungen der Normentafel** entsprechen.

Da z. B. das Futtermittel „Ango“ sehr umstritten ist, erlaube ich mir die Anfrage, ob das Bayerische Staatsministerium dagegen bereits etwas unternommen hat oder ob die Absicht dazu besteht.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! Das Schnellmastkonzentrat „Ango“, von einer holländischen Firma hergestellt und von der Firma Aengenheister in Grevenbroich im Rheinland vertrieben, enthält als wesentlichen Wirkstoff Methylthiourazil. Gegen die Verwendung dieses an sich rezeptpflichtigen Futtermittelbestandteiles macht der **Bundesgesundheitsrat** Bedenken geltend. In Bayern ist deshalb durch einen schriftlichen Bescheid des Amtes für Landwirtschaftliche Marktordnung den Vertretern der ge-

nannten Firma das weitere Inverkehrbringen von „Ango“ **verboten** worden. Die arznei- und futtermittelrechtlichen Bestimmungen geben dazu die Handhabe. Die von dem Verbot betroffene Firma hat Widerspruch eingelegt und gegen die Ablehnung der Registrierung von „Ango“ im Futtermittelregister **Anfechtungsklage** erhoben. Die Verfahren laufen noch. Bis zur Entscheidung wird mein Ministerium wie bisher gegen alle Personen und Firmen vorgehen, die „Ango“ in Verkehr bringen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Vöth. Ich erteile ihm das Wort.

Vöth (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dem Vernehmen nach soll die **Prüfungsordnung für das Lehramt an Volksschulen** geändert werden. Nachdem bisher entsprechend dem Auftrag des Lehrerbildungsgesetzes gemäß Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c in den Fächern Musik, Kunsterziehung und Leibeserziehung geprüft worden ist, soll nunmehr nach Wahl der Studenten nur noch in einem dieser Fächer die Prüfung abgelegt werden.

Ich frage: Wie will das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sicherstellen, daß die Studenten an den Pädagogischen Hochschulen in allen musischen Fächern das Rüstzeug erhalten, das sie später im Interesse unserer Kinder nach dem Bildungsplan der Volksschulen dringend benötigen?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maunz: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Lehrkörper der Pädagogischen Hochschulen, die Lehrerstudenten und die Berufsverbände der Lehrer haben sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß die Ordnung der Ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen zwecks **Verminderung der übermäßigen Stofffülle** geändert werde, und zwar soll im musischen Bereich — das heißt in den Fächern Leibeserziehung, Musikerziehung und Kunsterziehung — nach Wahl der Prüfungskandidaten ein Fach als volles Prüfungsfach verbleiben, während die Ausbildung in den beiden anderen Fächern durch Übungs- und Seminarzeugnisse nachgewiesen wird. Das Kultusministerium beabsichtigt, das Einvernehmen des Landespersonalausschusses zu einer Änderung der Prüfungsordnung im dargelegten Sinn zu erreichen. Am 11. Dezember 1963 hat das Ministerium vorsorglich den Pädagogischen Hochschulen mitgeteilt, daß die Lehrerstudenten für die Lehramtsprüfung im Sommer 1964 mit der Möglichkeit rechnen können, unter den musischen Fächern eines als volles Prüfungsfach auszuwählen. Jedoch ist beabsichtigt, daß noch einige Zeit hindurch die Prüfung nach Wahl des Kandidaten sowohl nach der alten wie nach der neuen Prüfungsordnung vorgenommen werden kann.

(Staatsminister Dr. Maunz)

Das Kultusministerium weiß sich mit den Pädagogen und der Vertretung der Studenten darin einig, daß die bayerischen Volksschullehrer auch in Zukunft in allen musischen Fächern zur Erteilung des Unterrichts befähigt bleiben sollen. Die **musischen Ausbildungsmöglichkeiten** an den Pädagogischen Hochschulen werden daher in keiner Weise eingeschränkt werden.

(Abg. Vöth: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Vöth.

Vöth (CSU): Herr Minister, ich stelle eine Zusatzfrage: Sind Sie bereit, beim endgültigen Erlaß dieser Prüfungsordnung der Tatsache Rechnung zu tragen, daß bereits jetzt, auf diese Verlautbarung hin, die Teilnehmerzahlen von Übungen, die bisher etwa von 60 Studenten belegt und besucht worden sind, auf 3 bis 5 Studenten pro Übung zurückgegangen sind?

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maunz: Ich weiß nicht, wie ich dem Umstand Rechnung tragen soll. Aber es ist doch so: Diejenigen, die an Übungen und Seminaren nicht teilnehmen, müssen sich der Prüfung unterziehen. Wenn also die Zahl der Übungsteilnehmer zurückgegangen ist, sagt das nur, daß sich mehr zur Prüfung in diesen Fächern melden werden. Wer sich aber nicht zur Prüfung melden will — im Sommer 1964 oder von da an —, der muß jetzt in die Übungen und Seminare gehen, um durch Zeugnisse den Nachweis der Ausbildung in diesen musischen Fächern zu erbringen.

Präsident Hanauer: Die nächste Frage stellt für den Herrn Abgeordneten Dr. Soenning der Herr Abgeordnete Wengenmeier.

Wengenmeier (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Vertretung des gehbehinderten Kollegen Dr. Soenning stelle ich an den Herrn Innenminister folgende Frage.

Bayern führte am 1. Januar 1963 als erstes Land der Bundesrepublik den **Sehtest für alle Führerscheinbewerber** ein.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, ob sich der Sehtest aufgrund der bisherigen Erfahrungen bewährt hat und ob damit zu rechnen ist, daß auch die anderen Bundesländer den Sehtest einführen.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Soenning wie folgt beantworten: Der amtliche Sehtest hat sich in Bayern sehr gut be-

währt. Die Länder Berlin, Bremen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben nach Angaben des Bundesministers für Verkehr den Sehtest ebenfalls eingeführt. Die übrigen Länder werden folgen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Schneier. Ich erteile ihm das Wort.

Schneier (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 21. Januar 1964 wurde zu Recht bedauert, daß der **Besuch der Landwirtschaftsschulen** in den letzten Jahren beachtlich zurückgegangen ist, obwohl gerade der Bauer im EWG-Zeitalter eine gute Ausbildung nötiger denn je hat.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ob sein Ministerium bereit ist, zu prüfen, ob, eventuell unter Konzentrierung des Unterrichtsstoffs auf ein Jahr, die **Lehrpläne der Landwirtschaftsschulen** den neuesten Erkenntnissen entsprechend angepaßt und besser auf die Ausbildung in den dreiklassigen landwirtschaftlichen Pflichtberufsschulen abgestimmt werden können.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! Der letzte Satz der Anfrage des Herrn Abgeordneten Schneier gibt fast wörtlich das wieder, was ich selber bei der Beratung des Etats meines Ministeriums im Haushaltsausschuß des Landtags bereits für zweckmäßig erklärt und angekündigt habe.

(Heiterkeit — Zuruf von der CSU: Der Herr Kollege liest keine Protokolle!)

Die gestellte Frage wird daher bejaht.

Im übrigen sind im Zuge einer schon bisher periodisch erfolgten Überprüfung der Lehrpläne für Landwirtschaftsschulen mit Beginn des laufenden Schuljahres 1963/64 die Fächer Betriebslehre, Arbeitswirtschaft, Agrarpolitik und Marktwirtschaft als Schwerpunkte betont und dafür die naturwissenschaftlichen Fächer, weil die Gesamtstundenzahl natürlich nicht ausgeweitet werden kann, eingeschränkt worden.

(Abg. Schneier: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Für eine Zusatzfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Schneier.

Schneier (SPD): Herr Staatsminister, ich bitte, mitzuteilen, ob die Zusammenfassung der beiden Wintersemester auf ein Jahr möglich ist und ob in dieser Richtung schon eine Prüfung erfolgt ist.

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Diese Frage kann noch nicht abschließend beantwortet werden. Die Überprüfung und die Besprechung des Problems mit allen beteiligten Kreisen muß vorausgehen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Gaksch; ich erteile ihm das Wort.

Gaksch (CSU): Herr Präsident! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

In einer Entscheidung der deutschen Kultusminister soll ein „mangelhaft“, das ist eine Fünf, im Deutschen beim Abitur nicht mehr bestimmend gewertet werden, wenn diese Fünf auf Unkenntnis der deutschen Literatur beruht.

Abgesehen davon, wie junge Menschen ihre Sprache bilden sollen, wenn nicht an Dichtung und Literatur, stelle ich die Frage, ob es im Westen oder im Osten eine Nation gibt, die so wenig Wert darauf legt, daß sich ihre Abiturienten wenigstens einigermaßen Kenntnis der Literatur des eigenen Volkes erwerben.

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maunz: Herr Präsident, Hohes Haus! In der Kultusministerkonferenz vom 16./17. Januar 1964 wurde ein Beschluß gefaßt, der folgenden Wortlaut hat:

Die Reifeprüfung ist bestanden, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erreicht werden. Ob über nicht ausreichende Leistungen hinweggesehen werden kann, hängt von der Gesamtreife und der Persönlichkeit des Prüflings und von seinen Leistungen in den übrigen Fächern ab. Nicht ausreichende Leistungen in Deutsch können nicht ausgeglichen werden, wenn sie in der mangelnden Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift ihre Ursache haben.

Soweit der Wortlaut des Beschlusses.

Nach den bayerischen Bestimmungen setzt sich eine Reifeprüfungsnote aus den schriftlichen und mündlichen Leistungen eines Schülers zusammen. In der schriftlichen Prüfung wird ein Aufsatz gefordert. Die mündliche Prüfung richtet sich, wie es in der Schulordnung für die höheren Schulen in Bayern wörtlich heißt, „vor allem auf das Verständnis für die Problemstellung und die künstlerische Gestaltung in den großen Schöpfungen der Literatur und für die durch sie vermittelten Lebenswerte.“ Damit ist das Gewicht, das die Kenntnis der deutschen Literatur für die Bildung der Deutsch-Note hat, unmißverständlich zum Ausdruck gebracht.

Wer im Deutschen die Note 6 oder im Deutschen und in einem weiteren Vorrückungsfach die Note 5 erhält, hat die Reifeprüfung nicht bestanden. Auch sehr gute oder gute Leistungen in einem anderen Fach können daran nichts ändern. Durch die Note 5 im Fach Deutsch allein war aber schon nach den bisher in Bayern geltenden Bestimmungen das Reifezeugnis nicht in Frage gestellt. Es besteht auch nach dem genannten Beschluß der Kultusministerkonferenz kein Anlaß, die geltende bayerische Prüfungsordnung abzuändern.

Präsident Hanauer Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Förster; ich erteile ihm das Wort.

Förster (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

Die Bundesregierung beabsichtigt, ab 1964 nur noch ein Viertel der Ausgaben für die allgemeine Studentenförderung nach dem Honnefer Modell zu tragen. Bisher war es die Hälfte. Der Bundesinnenminister wünscht, daß die Länder einspringen.

Ich frage, ob die Bayerische Staatsregierung bereit ist, entsprechende Landesmittel zur Verfügung zu stellen; wenn ja: in welcher Größenordnung.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus; ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister Dr. Maunz: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Bundeshaushalt 1964 zur Frage der Finanzierung des Honnefer Modells zum Ausdruck gebracht, es solle an der bisherigen Beteiligung des Bundes festgehalten werden, bis eine Neuordnung hinsichtlich der finanziellen Förderung von kulturellen Aufgaben gefunden worden ist. Die Bundesregierung hat dazu folgende Stellung abgegeben (Bundesdrucksache IV — 1700):

Die Bundesregierung hat keine Bedenken, bei der Studentenförderung nach dem Honnefer Modell an der bisherigen Beteiligung des Bundes festzuhalten, wenn die dafür erforderlichen Mittel durch gezielte Ausgabekürzungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren gefunden werden.

Es kann danach angenommen werden, daß für die nach dem Honnefer Modell im Rechnungsjahr 1964 anfallenden Aufwendungen weitere Landesmittel nicht zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Staatsregierung ist jedenfalls der Auffassung, daß die Studienförderung nach dem Honnefer Modell keine Beeinträchtigung erfahren darf.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Galuschka; ich erteile ihm das Wort.

Galuschka (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern:

Mit Beschluß vom 16. Mai 1961, Beilage 2256, hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung ersucht, dem Hohen Hause einen **bayerischen Gesamtkrankenhausplan** vorzulegen. Dieser Plan soll eine zukünftige Entscheidung bei Neu- und Erweiterungsbauten hinsichtlich einer Gesamtkonzeption besonders und weniger förderungswürdiger Maßnahmen möglich machen.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern: Wie weit sind die notwendigen Vorarbeiten gegeben und wann kann mit der Vorlage einer bayerischen Krankenhausplanung gerechnet werden?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf wie folgt antworten: Die Arbeiten für den Gesamtkrankenhausplan sind in vollem Gange. Demnächst wird sich der Landesgesundheitsrat nochmals mit den Grundgedanken der Planung befassen. Auch den an der Entwicklung des Krankenhauswesens interessierten Verbänden muß Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Erst nach sorgfältiger Überarbeitung kann der Plan dann dem Hohen Hause vorgelegt werden.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Zankl; ich erteile ihm das Wort.

Zankl (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Der **Schießplatz in Freimann** stellt für die Bewohner von zwei großen Siedlungen auf die Dauer eine unzumutbare ruhestörende Belästigung und eine Gefahr dar, zumal bis in die späten Abendstunden und zum Teil auch an Sonn- und Feiertagen ein reger Schießbetrieb durch die NATO-Truppen herrscht. Wie mir bekannt ist, waren bereits Bestrebungen im Gange, den Schießplatz zu **verlegen**. Dieses Vorhaben soll sich jedoch wegen der Schwierigkeiten bei der Grundstücksabtretung zerschlagen haben.

Ich frage daher die Staatsregierung: Was gedenkt sie zu tun bzw. was wurde bereits veranlaßt, um den Schießplatz in Freimann zu verlegen?

(Abg. Sichler: Natürlich wieder in die Oberpfalz!)

Präsident Hanauer: Es antwortet der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Goppel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Zankl wie folgt antworten:

Im Rahmen des Entwicklungsplanes München-Nord, der zur Zeit von der Regierung von Oberbayern ausgearbeitet wird, ist beabsichtigt, den Schießstand Freimann zusammen mit einigen anderen militärischen Einrichtungen zu verlegen, so daß die beiden Siedlungen, die nach dem Kriege in Anlehnung an den Schießstand Freimann entstanden sind, nicht mehr unter der Lärmbelästigung durch Schießen zu leiden haben werden.

(Zuruf des Abg. Sichler)

— Ich glaube nicht, daß weiterhin „gesichlert“ wird, Herr Sichler!

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Haase; ich erteile ihm das Wort.

Haase (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine mündliche Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz.

Das Schwurgericht beim Landgericht München I hat den ehemaligen SS-Sturmbannführer Erich Deppner, der wegen 65facher Beihilfe zum Mord angeklagt war, freigesprochen.

Hat der Herr Staatsminister der Justiz die Staatsanwaltschaft angewiesen, gegen das Urteil des Schwurgerichts beim Landgericht München I Revision einzulegen?

Präsident Hanauer: Es antwortet der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Ehard: Herr Präsident, meine verehrten Damen, meine Herren! Ich beantworte die Frage mit Ja.

Zur Sache selbst kann ich keine Stellung nehmen, weil die schriftliche Begründung des Urteils vom 22. Januar 1964 noch nicht vorliegt.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Soldmann. Ich erteile ihm das Wort.

Soldmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern:

Die Chirurgen-Kongresse der letzten Jahre haben angesichts der starken Zunahme von Betriebs- und Verkehrsunfällen wiederholt die aktive Schutzimpfung gegen Wundstarrkrampf empfohlen. Die schweren Erkrankungen und die Sterblichkeit an Wundstarrkrampf könnten hierdurch auf ein Minimum gesenkt werden.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern: Ist die Staatsregierung bereit, die auf freiwilliger Basis durchzuführende **Tetanus-Schutzimpfung** in Bayern zu fördern?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf dem Herrn Abgeordneten Soldmann wie folgt antworten:

(Staatsminister Junker)

Die Verhütung des Tetanus setzt eine Grundimmunisierung voraus. Für Kinder und Jugendliche sollen nach Abschluß der Schluckimpfungen gegen Poliomyelitis Impfungen gegen Tetanus in Verbindung mit Impfungen gegen andere Infektionskrankheiten — z. B. Diphtherie — von den Gesundheitsämtern angeboten werden. Ferner ist vorgesehen, die Schutzimpfung gegen Tetanus bei Verwendung von Kombinationsimpfstoffen nach dem Bundes-Seuchengesetz öffentlich zu empfehlen. Diese Fragen werden in nächster Zeit im Bayerischen Obermedizinalausschuß noch eingehend erörtert.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Seifert. Ich erteile ihm das Wort.

Seifert (SPD): Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Bayerischen Staatsminister des Innern.

Bei dem Einsatz staatseigener Baugeräte, die auch von staatlichen Arbeitskräften bedient werden, wird bei der Verleihung der **Einheitsmietvertrag für Baugeräte**, veröffentlicht in der Nr. 132 des Deutschen Reichsanzeigers 1940, verwendet. Die Bestimmungen dieses Vertrages sind nicht länger haltbar. Denn gemäß den Paragraphen 3, 10, 11 und 14 geht die Gefahr der Beförderung und die Beseitigung von Schäden, verursacht durch Höhere Gewalt, zu Lasten des Mieters. Wenn das Gerät infolge eines Umstandes untergeht, muß der Mieter den vollen Ersatz leisten. Diese staatseigenen Baugeräte werden jedoch ausschließlich von staatlichen Arbeitskräften bedient, so daß der Mieter keine Einwirkungsmöglichkeit auf die entliehenen Geräte besitzt.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister des Innern, ob er bereit ist, den längst nicht mehr brauchbaren Mietvertrag durch eine Neufassung zu ersetzen.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf dem Herrn Abgeordneten Seifert wie folgt antworten:

Bei der Vermietung von Geräten der Staatsbauverwaltung sind die **Richtlinien der Obersten Baubehörde** vom 3. September 1957 anzuwenden. Der Einheitsmietvertrag von 1940 der Vermietung von staatseigenen Geräten ist nicht mehr zugrunde zu legen. Eine anderweitige Praxis ist unzulässig und wird vom Ministerium beanstandet.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Seifert.

Seifert (SPD): Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, wie es möglich ist, daß noch vor Wochen dieser Einheitsmietvertrag vom Wasser-

wirtschaftsamt Nürnberg verwendet werden konnte.

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Hätte der Herr Abgeordnete Seifert mir das vorher gesagt, hätte ich eine Antwort geben können; so bin ich leider überfragt. Denn was bei einem Amt unten geschieht, kann der Minister im Augenblick — wie aus der Pistole geschossen — nicht wissen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Widmann. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Widmann (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Wirtschaftsminister.

Die US-Dienststellen in Bayern haben sich bekanntlich entschlossen, an Stelle der oberbayerischen Kohle nunmehr amerikanische Kohle zu verwenden. Dies bedeutet allein für das Bergwerk Penzberg einen Ausfall von 30 000 Tonnen Kohle, die bisher jährlich an US-Behörden geliefert worden sind. Die US-Behörden sind angeblich nicht bereit, ihre ablehnende Haltung zu revidieren.

Ich frage daher die Bayerische Staatsregierung, welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um dem Bergwerk Penzberg einen anderweitigen Absatz dieser 30 000 Tonnen Kohle zu sichern.

Präsident Hanauer: Es antwortet der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Dr. Schedl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rudolf Widmann beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Bemühungen zunächst meines Hauses und schließlich des Herrn Ministerpräsidenten, auch für 1963/64 eine Ausnahmeregelung für die **Abnahme von Pechkohle durch die US-Stationierungskräfte zu erreichen**, waren bisher vergeblich. Die Erhöhung des zollfreien Einfuhrkontingents um 400 000 Tonnen Hausbrandkohle in die Bundesrepublik hat jedoch Gelegenheit gegeben, die Frage erneut aufzugreifen. Die **Verhandlungen**, die das Bundeswirtschaftsministerium mit der Botschaft der Vereinigten Staaten in Bonn führt und die von meinem Haus nachdrücklich gefördert werden, dauern noch an und sind nicht ohne Aussichten auf eine positive Lösung.

In der Zwischenzeit hat sich die Bergwerksleitung bemüht, die freigewordene Kohle anderweitig unterzubringen. Nachdem bereits im Oktober 1963 10 000 Tonnen an das benachbarte Kraftwerk der BHS in **Peißenberg** abgesetzt werden konnten, wurde vor einigen Tagen ein **erneuter Lieferungsvertrag** mit der BHS über die gleiche Menge geschlossen. Ein weiterer Teil wurde dem gestiegenen **Hausbrandbedarf** zugeführt. Schließlich besteht die Aussicht, im Bundesbahnkraftwerk in

(Staatsminister Dr. Schedl)

Penzberg über den Normalverbrauch hinaus bestimmte Mengen einzusetzen.

Eine dauerhafte Lösung des ganzen Problems sehe ich — wie ich vor dem Hohen Hause schon mehrfach dargelegt habe — in der möglichst vollständigen **Verstromung der Pechkohle**. Die Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau beabsichtigt auch, in Penzberg ein 90-MW-Kraftwerk zu errichten. Die Verwirklichung dieses Plans hängt aber davon ab, ob die Finanzierung so gestaltet werden kann, daß der Strompreis marktgerecht wird.

Präsident Hanauer: Die nächste nach der Geschäftsordnung gestellte Frage wurde, da durch schriftliche Beantwortung erledigt, zurückgezogen. Das gleiche gilt für die Frage Nr. 24.

Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Lettenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Lettenbauer: (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern:

Durch Bescheide des Amtes für öffentliche Ordnung in München wurde für mehrere persische Studenten jeweils für die Zeit vom 27. 1. bis 31. 1. 1964 und 31. 1. bis 10. 2. 1964 eine **Aufenthaltsbeschränkung** für München angeordnet.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, ob das Innenministerium dem Amt für öffentliche Ordnung Weisungen erteilt hat, und welche Gründe dafür maßgebend waren.

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf Herrn Abgeordneten Lettenbauer wie folgt antworten:

Das Amt für öffentliche Ordnung in München hat auf Weisung meines Ministeriums für 17 persische Studenten eine rechtlich zulässige Beschränkung der Aufenthaltsgenehmigung auf München ausgesprochen. Die Maßnahme war durch den Beschluß dieses Hohen Hauses begründet, die ausländerrechtlichen Bestimmungen streng zu handhaben, in Verbindung mit Befürchtungen, die auch von seiten der kaiserlich iranischen Vertretung geäußert worden waren, daß es während dieser Zeit zu unerwünschten, organisierten Demonstrationen gegen ein ausländisches Staatsoberhaupt kommen würde.

(Abg. Lettenbauer: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Lettenbauer!

Lettenbauer (SPD): Herr Staatsminister, die aus entwicklungsfähigen Ländern kommenden jungen Studenten sollen vornehmlich auch mit unserer Demokratie vertraut gemacht werden. Glauben Sie, daß es der Demokratie und der **Erziehung zur**

Demokratie förderlich ist, wenn unbescholtene ausländische Studenten, die bisher nicht gegen demokratische Grundrechte verstoßen haben, derartigen Beschränkungen in ihrer Freizügigkeit unterworfen werden?

(Abg. Fink Hugo: Es ist allgemein üblich in allen Ländern!)

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Ich glaube, daß die Beziehungen Deutschlands zu anderen Staaten und anderen Ländern vorrangig zu behandeln sind und daß dadurch diese einzelnen Maßnahmen begründet sind.

(Unruhe bei der SPD — Abg. Wolff: Habt ihr die Soraya auch eingesperrt?)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller, Herr Abgeordneter Böhm.

Böhm (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung.

Nach einer Darstellung des „Donau-Kurier“ vom 22. 1. 1964 steigt im Landkreis Ingolstadt die Zahl der Verkehrsunfälle unaufhaltsam. Im Jahre 1953 ereigneten sich 311 Unfälle. 1962 waren es 777 und 895 im vergangenen Jahr. 1963 wurden auf den Straßen im Landkreis Ingolstadt 19 Menschen getötet. Zweifellos sind das **ungenügend ausgebaute Straßennetz** und die zunehmende Verkehrsbelastung wesentliche Ursachen für das bedauerliche Ansteigen der Verkehrsunfälle und der Unfallziffer.

Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Ist sie bereit, zu veranlassen, daß die notwendigen Straßenbaumaßnahmen im Wirtschaftsraum Ingolstadt, insbesondere der Ausbau des nördlichen Straßennetzes und die Umgehungsstraße Manching-Süd, noch 1964 in Angriff genommen bzw. durchgeführt werden?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf Herrn Abgeordneten Böhm wie folgt antworten:

Die im **engeren Wirtschaftsraum Ingolstadt** notwendigen Straßenbaumaßnahmen des Bundes und des Landes sind nahezu fertiggestellt. Damit dürfte dem Verkehrsbedürfnis der Raffinerien, insbesondere wegen des umfangreichen Bundesbahnverkehrs, der dort festzustellen ist, für die nächsten etwa drei Jahre Rechnung getragen sein. Ein ursächlicher Zusammenhang der erhöhten Zahlen von Kfz.-Unfällen mit einem etwa ungenügenden Straßenbau kann nicht festgestellt werden.

Die angespannte Haushaltslage Bayerns erlaubt es leider nicht, die angesprochenen Bauvorhaben, nämlich den Bau der Anschlußstelle Hepperg mit

(Staatsminister Junker)

Zubringer und der Umgehung Manching-Süd einschließlich einer dazugehörigen Autobahnanschlußstelle bei Manching, zu denen auch der Bund wesentliche Beiträge leisten soll, noch im Haushaltsjahr 1964 in Angriff zu nehmen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Loher.

Loher (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

In den letzten zwei Jahren erlebte die Landwirtschaft in den Preisen für Schlachtrinder, Schweine und Eier ein existenzgefährdendes Tief sowie auch einen ebenso gefährlichen Hochstand. Viele finanzschwache Betriebe, kleinere und größere, konnten diese Verluste nicht auffangen, wurden mutlos, waren bereit aufzugeben und fühlten sich um ihren wohlverdienten Lohn betrogen.

Ich frage den Herrn Staatsminister, ob er nicht auch der Meinung sei, daß es für Erzeuger und Verbraucher gerechter und unbedingt notwendig sei, **stabilere Preise** zu schaffen. Was gedenkt der Herr Staatsminister in dieser Richtung zu tun?

(Zuruf: Stabile Preise!)

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! Ein möglichst stabiles Preisgefüge ist zweifellos für Erzeuger und Verbraucher wünschenswert. Wo aber das Prinzip der freien Marktwirtschaft herrscht — und das ist bei uns der Fall und soll aufrecht erhalten bleiben —, kann ein Schwanken der Preise je nach Versorgungs- und Marktlage nicht völlig vermieden werden.

Um bei den in der Anfrage aufgeführten landwirtschaftlichen Produkten wenigstens die Preisspitzen nach unten und oben zu brechen, hat mein Ministerium, als die Preise tief nach unten abgesunken waren, frühzeitig ein **Eingreifen der Einfuhr- und Vorratsstelle** auf den bayerischen Schlachtviehmärkten veranlaßt. Andererseits habe ich mich für die Fortführung einer Senkung der Abschöpfungsbeträge verwendet, als durch das Knappwerden des inländischen Marktauftriebes die Preise nach oben ausschlugen. Dazu kommt gegebenenfalls das Bemühen, einer Futtermittelknappheit zu begegnen.

(Abg. Förster: Das ist keine freie Marktwirtschaft!)

Zum letzten Satz der Anfrage aber darf ich bemerken, daß der entscheidende Einfluß auf die Preisbildung bei Vieh, Fleisch und Eiern keineswegs in den Händen der bayerischen Regierung, mit der werdenden EWG auch nur noch zu einem sich verringernden Teil unmittelbar in den Händen

der Bundesbehörden liegt, ganz abgesehen davon, daß sogar die laufend sich verändernde Weltmarktlage nicht völlig außer Acht bleiben und außer Wirkung gesetzt werden kann.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Weishäupl.

Weishäupl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Bayerischen Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Können die Kriegsbeschädigten, Witwen und Waisen in gleicher Weise wie in Niedersachsen bereits Ende Februar, zusammen mit der laufenden Rentenzahlung für März, erstmals die **höhere Grundrente nach dem Zweiten Neuordnungsgesetz zur Kriegsoferversorgung** und die Nachzahlung für Januar und Februar erhalten, nachdem die Kriegsofener 1963 keine Rentenverbesserungen erreichen konnten?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Staatsminister Strenkert: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Weishäupl möchte ich wie folgt beantworten:

Die Kriegsbeschädigten, Witwen und Waisen können die erhöhten Grundrenten und die erhöhten Pflegezulagen zwar noch nicht Ende Februar, aber bereits Ende März für die Monate Januar mit März zusammen mit den erhöhten Aprilbeträgen ausbezahlt erhalten. Diese Regelung erfolgt in Übereinstimmung mit allen Ländern mit Ausnahme von Niedersachsen und in Übereinstimmung mit dem Bundesarbeitsministerium. Dieser Termin ist auch mit der Bundespostverwaltung vereinbart worden. Eine frühere Auszahlung ist in Niedersachsen nur deshalb möglich, weil der dortigen Versorgungsverwaltung eigene elektronengesteuerte Maschinen zur Verfügung stehen.

Bereits am 20. Januar 1964, also noch vor Verabschiedung des Gesetzes durch den Bundestag, hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge die Versorgungsverwaltung angewiesen, alle Vorkehrungen zu treffen, damit die Versorgungsberechtigten so rasch wie möglich in den Genuß der Rentenerhöhung kommen. Die Lochkartenmaschinen der bayerischen Versorgungsverwaltung hätten eine frühere Auszahlung nur dann zugelassen, wenn der Termin des Inkrafttretens des Gesetzes spätestens am 15. Januar 1964 festgestanden hätte. Der Deutsche Bundestag hat das Zweite Neuordnungsgesetz jedoch erst am 21. Januar 1964 in dritter Lesung verabschiedet. Der Bundesrat wird das Gesetz am Freitag dieser Woche behandeln.

Nach dem 21. Januar 1964 wäre in Bayern eine frühere Auszahlung nur unter Verwendung einer privaten elektronischen Datenverarbeitungsanlage möglich gewesen. Es ist jedoch fraglich, ob eine private Firma diesen Auftrag so kurzfristig übernommen hätte. Ein solcher Auftrag hätte zusätz-

(Staatsminister Strenkert)

liche Kosten in Höhe von etwa 150 000 DM bis 200 000 DM verursacht, die aus Landesmitteln hätten gedeckt werden müssen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete von Loeffelholz.

von Loeffelholz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung hat vor knapp zwei Jahren 36 Bauparzellen in Nürnberg an eine Selbsthilfebaugenossenschaft verkauft mit der bekannten Auflage, daß die Bebauung innerhalb von 2 Jahren zu erfolgen hat. Aus Gründen, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat — Überbelastung der Baufirmen und der lange Winter 1962/63 — wird voraussichtlich die Bebauung der letzten Parzelle vor Fristablauf nicht möglich sein.

Die Gesellschaft hat daher um eine **Fristverlängerung** nachgesucht. Die Forstverwaltung hat die Fristverlängerung in Aussicht gestellt, allerdings nur dann, wenn von dem damaligen Verkaufspreis auf den heutigen Preis aufgezehrt wird.

Ich frage die Bayerische Staatsregierung, ob sie diese Handlungsweise billigt und ob diese Maßnahme den siedlungspolitischen Grundsätzen der Staatsregierung entspricht.

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! Die bei dieser Anfrage in Betracht kommende Genossenschaft hat in dem Anfang Februar 1962 abgeschlossenen Kaufvertrag sich eine Bebauungsfrist von 26 Monaten — das ist bis zum 31. März 1964 — ausbedungen und eingeräumt erhalten. Das Gesamtgrundstück wurde in 36 Parzellen aufgeteilt. Davon sind 35 Parzellen bereits bebaut, ein Beweis dafür, daß die vereinbarte Bebauungsfrist unter den gegebenen Verhältnissen angemessen war. Auf der letzten, der 36. Parzelle, könnte eventuell noch bis zum fraglichen Termin 31. März 1964 der Rohbau so weit vorangetrieben werden, daß auch in diesem Fall den Vertragsbedingungen entsprochen ist. Dieser Zeitpunkt bleibt daher zunächst abzuwarten. Eine Berufung auf Überlastung der Baufirmen und den langen Winter 1962/63 wirkt unter den gegebenen Umständen in diesem Fall nicht überzeugend.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Degen.

Degen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung.

In Unterfranken wurde von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erklärt, es sei eine Tatsache, daß Landkreise, deren Landräte gleichzeitig dem Bayerischen Landtag angehören, im allgemeinen,

besonders jedoch bei der Gewährung von Zuschüssen, von der Bayerischen Staatsregierung bevorzugt werden. Dadurch wurde der Staatsregierung und den ihr nachgeordneten Vollzugsbehörden indirekt der schwere **Vorwurf** gemacht, daß bei **Vergabe von Staatsmitteln** nicht ausschließlich nach **sachlichen Gesichtspunkten** verfahren wird.

Ich frage daher die Staatsregierung, ob die Behauptung, die Staatsregierung würde den Grundsatz der gleichen Behandlung nicht beachten, stimmt.

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Antwort für die Bayerische Staatsregierung heißt: Nein!

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU —
Abg. Wolff: Da sind wir dankbar dafür!)

Präsident Hanauer: Nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Hamm-Brücher.

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Am 6. Dezember 1963 hat der Herr Bayerische Ministerpräsident im Haushaltsausschuß im Hinblick auf den Prozeß der Staatsregierung gegen den Bayerischen Rundfunk erklärt, daß ein **Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes** vom Kultusministerium der Staatskanzlei zugeleitet sei und dieses Gesetz nach Neujahr dem Landtag zugeleitet werden soll. Nachdem bereits der Monat Februar angebrochen ist, erlaube ich mir die Anfrage an den Herrn Ministerpräsidenten, wann mit der Erfüllung seiner Zusage vom 6. Dezember zu rechnen ist.

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Goppel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann darauf sagen, daß der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ heute vormittag vom Ministerrat gebilligt und soeben dem Bayerischen Landtag zugeleitet worden ist.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Bravo!)

Präsident Hanauer: — Ich bestätige den Eingang des Gesetzes und werde es nach Vervielfältigung auf die Tagesordnung setzen, damit es weiter behandelt werden kann.

Die Fragestunde ist beendet.

Ich rufe auf Punkt 2 a der Tagesordnung: **Erste Lesung zum**

Antrag des Abgeordneten Dr. Seidl betreffend Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes (Beilage 821)

(Präsident Hanauer)

Es handelt sich um einen Initiativgesetzentwurf. Will der Antragsteller den Entwurf begründen? — Das ist nicht der Fall. Wortmeldungen liegen auch nicht vor. — Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. — So beschlossen.

2b: Erste Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Dr. Dehler und Fraktion betreffend Gesetz über die Zugehörigkeit von öffentlich Bediensteten zu den Volksvertretungen, zum Senat und den kommunalen Vertretungskörperschaften (Rechtsstellungsgesetz) — Beilage 822

Wird dieser Initiativgesetzentwurf von den Antragstellern begründet? — Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. —

2c: Erste Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Dr. Seidl betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung, des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes in Bayern und des Gesetzes zur Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit (Beilage 823)

Wird dieser Gesetzentwurf begründet? — Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. —

2d: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Gabert, Fischer, Zeitler und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Beilage 850)

Wird dieser Gesetzentwurf begründet? — Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. —

2e: Erste Lesung zum

Entwurf eines Zwölften Gesetzes über Zins- und Tilgungszuschüsse des Bayerischen Staates zu Maßnahmen des nicht-staatlichen Wasser- und Wegebauwes (Beilage 846)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Wird dieser Gesetzentwurf von der Staatsregierung begründet? — Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. —

2f: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über die Übertragung von Zuständigkeiten für die Überwachung elektrischer Energieanlagen und Energieverbrauchsgeräte in landwirtschaftlichen Betrieben und ländlichen Anwesen (Beilage 847)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Eine Begründung ist nicht vorgesehen. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen.

(Abg. Dr. Hoegner: Herr Präsident, wir bitten, diesen Antrag auch an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen!)

— Es ist der Antrag gestellt, diese Regierungsvorlage auch dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zuzuweisen. Es ist eine Frage, die bei den früheren Beratungen des Problems vom Wirtschaftsausschuß sehr eingehend behandelt worden ist. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Es wird dann der Entwurf zunächst dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zugeleitet und anschließend dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Ich darf annehmen, daß das Hohe Haus mit dieser Reihenfolge einverstanden ist. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe dann auf — vom Hohen Hause gebilligt — den Punkt 4 der Tagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1964 (Einzelplan 07)

Ich bitte zunächst den Herrn Abgeordneten Werner, über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und für Finanzfragen (Beilage 862) zu berichten.

Werner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und für

(Werner [CSU])

Finanzfragen hat sich in seiner 52. Sitzung am 23. Januar 1964 mit dem Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1964, Einzelplan 07, befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Lindig.

Als Berichterstatter führte ich zunächst aus, daß das Wirtschaftsministerium, keines der sog. klassischen Ministerien, in Bayern schon seit dem 3. April 1919 bestehe. Wollte man die Bedeutung des Ministeriums am Umfang des Haushaltsplans messen, würde man ein falsches Bild bekommen; in Wirklichkeit seien die Aufgaben des Wirtschaftsministeriums viel größer, als dies der Umfang des Haushaltsplans erwarten lasse. Die allgemeine Aussprache, die sich nach der Berichterstattung ergab, hat das auch bewiesen. Sie war sehr lang, und ich kann selbstverständlich nur gekürzt auf die vielen Einzelprobleme eingehen.

Ich wies darauf hin, daß ein Ministerium mit so vielen zeitgemäßen Aufgaben besonders gut qualifizierte Beamte brauche. Die Beamten des Wirtschaftsministeriums müßten vielleicht mehr als die eines anderen Ministeriums mit den Spitzen der Wirtschaft verkehren, also bestens Bescheid in allen einschlägigen Fragen wissen. Da gute Kräfte auch in der freien Wirtschaft sehr rar sind, bestehe die Gefahr, daß die Beamten des Wirtschaftsministeriums von der Wirtschaft abgeworben werden. Auch heute fänden sich im Haushalt des Wirtschaftsministeriums wieder Schwerpunkte, was besonders zu begrüßen sei. Ich fragte den Herrn Minister, warum bei Kapitel 07 01 Titel 218 der Ansatz so sehr erhöht worden sei. Besonders erfreulich vermerkte ich die Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung des Handwerks und der Wirtschaftsforschung (Kapitel 07 02, Titel 630 und 632).

Zum Abgang von elf Stellen bei Kapitel 07 06, Titel 101 (vergleiche die Erläuterungen auf Seite 59 links), bemerkte ich, daß diese Stellen richtiger im Einzelplan 03 ausgewiesen sind; es handle sich nämlich um die Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungen, die wegen der engen Verzahnung der Aufgaben der Regierungen dort viel besser übersehen und gefördert werden könnten.

Die Mittel für den Fremdenverkehr bezeichnete ich zwar als beachtlich, doch sind sie gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich erhöht worden. Der Fremdenverkehr, so führte ich aus, habe sich im letzten Jahre und in den Vorjahren in den Gebieten des Bayerischen Waldes, des Böhmerwaldes und des Fichtelgebirges gut entwickelt. Die Lage könnte aber noch besser sein, würde der Bau von Unterkünften mehr gefördert. Mit Recht werde heute sehr viel davon gesprochen, daß die Industrie aufs Land gehen müsse. Man sollte aber auch den kleinen Landwirten — der Bauernverband stellte das immer wieder fest — durch den Fremdenverkehr Einnahmemöglichkeiten erschließen. Aus einem Brief der Regierung der Oberpfalz vom 16. März 1963 an das Wirtschaftsministerium gehe hervor, daß von den seit 1950 in der Oberpfalz

für den Fremdenverkehr ausgegebenen 8,3 Millionen DM kaum ein Prozent an diese kleinen landwirtschaftlichen Betriebe geflossen sei. Der Grund für die geringe Inanspruchnahme dieser Mittel sei darin zu sehen, daß dem Bauern der Zinssatz von 4 und 5 Prozent für diese Mittel zu hoch sei und die Laufzeit von nur 15 Jahren zu kurz.

Die Leistungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr bei der Begründung der Pipeline seien hoch anzuerkennen. Es sei sehr erfreulich, daß nunmehr — was man vor einigen Jahren noch für unmöglich gehalten habe — in Bayern Ölraffinerien größten Ausmaßes anzutreffen seien. Andererseits höre man immer die Frage, ob denn nun auch das Öl in Bayern billiger werde.

Dem Flugwesen, so fuhr ich fort, komme starke Bedeutung zu. Ich wies als Berichterstatter besonders darauf hin, daß es nun an der Zeit wäre, für entsprechende Zubringerflugplätze in allen Teilen Bayerns Sorge zu tragen.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Lindig hob hervor, das Wirtschaftsministerium habe von Jahr zu Jahr größere Aufgaben zu bewältigen. Vom Bunde aus solle es bei der Förderung der Sanierungsgebiete zwischen Passau, Weiden und Regensburg nicht mehr Mittel nach der Realsteuerekraft, sondern nach der sog. Wirtschaftskraft geben. Die Wirtschaftskraft könne nicht leicht festgestellt werden. Wie er der „Staatszeitung“ entnommen habe, sei das Statistische Landesamt von Hessen mit der Entwicklung eines neuen Verfahrens zur Feststellung der Wirtschaftskraft beauftragt worden. Es sei unerfreulich, führte Herr Kollege Lindig weiter aus, wenn vom Staate zur Verfügung gestellte Förderungsmittel nicht beansprucht würden.

Auf dem Sektor „Verkehr“ sei auf einige im vergangenen Jahr erfolgte Güterfrachterhöhungen hinzuweisen. Sie hätten dann zwar eine Ermäßigung erfahren, aber effektiv stellten sie für die Wirtschaft eine große Belastung dar. Es frage sich, ob aus diesem Grunde die vom Staate bereitgestellten Frachtzuschüsse im Interesse der Aufrechterhaltung der Kapazitäten nicht erhöht werden müßten. Der gewerbliche Güterverkehr könne seiner Aufgabe mehr und mehr nicht mehr gerecht werden. Das Volumen der Transporte werde immer größer, während die Fernverkehrskonzessionen einfach festlägen.

Problematisch sei das Flugwesen besonders wegen der Lärmbelästigung. Obwohl der Pariser Flughafen mitten im Wohngebiet liege, sei die Lärmbelästigung dort, weil man entsprechende Schalldämpfungen angebracht habe, wesentlich geringer als im Bereich von München-Riem.

Der Trassenstreit, der über die Führung der Ölpipelines am Bodensee entbrannt sei, habe wirtschaftliche und gesundheitliche Bedeutung. Die Meinungen seien geteilt. Die einen sähen eine Gefahr, die anderen meinten, von Gefahr könne keine Rede sein. Abgeordneter Lindig bat den Minister, darauf einzugehen.

(Werner [CSU])

Um die Luitpoldhütte sei es ruhig geworden — erklärte Abgeordneter Lindig weiter —, aber die Sache sei, wenn man dem Bundesminister Dr. Dollinger glaube, noch nicht ausgestanden.

Die Stellenhebungen gingen über den Rahmen des Stellenkegels im Einzelplan 07 hinaus. Darüber müsse bei der Einzelberatung noch gesprochen werden.

In der sich anschließenden allgemeinen Aussprache kamen zu Wort die Herren Kollegen Ospald, Stenglein, Wengenmeier, Schuster, Gabert und schließlich noch Abgeordneter Dr. Haas. Er fragte, ob die Widerstände, die jahrelang im Bundesfinanzministerium gegen die Fortführung der Strecke Nürnberg—Regensburg, was den Rhein-Main-Donau-Kanal betreffe, bestanden hätten, heute endgültig beseitigt seien.

Abgeordneter Dr. Eisen fragte, ob es zutreffe, daß der Ausbau der Donau zwischen Straubing und Regensburg gesichert bzw. verstärkt werden müsse, bevor die Großschiffahrtsstraße von Nürnberg nach Regensburg geführt werden könne.

Schließlich nahm Herr Staatsminister Dr. Schedl das Wort und ging in einer sehr großen Rede auf alle die vielen Fragen und angesprochenen Probleme ein. Unter anderem erklärte Herr Staatsminister Dr. Schedl, die Fülle der Fragen und Darlegungen, die die Diskussion gebracht habe, zeige, daß in der Tat die Aufgaben seines Ressorts nicht am Umfang des Etats abgelesen werden könnten. Das Zahlenwerk, das anschließend zu beschließen sei, könne nur andeutungsweise Aufschluß über die Vielzahl der Aufgaben seines Ressorts geben.

Aus der Aufgabenstellung ergäben sich auch personelle Notwendigkeiten. Er habe damit gerechnet, daß der Landtag die im Entwurf enthaltenen personellen Vorschläge, wie es auch seine Aufgabe sei, sehr genau und sehr kritisch prüfen würde. Die von ihm selbst vorgenommene Prüfung habe ergeben, daß die Vorschläge keineswegs den Rahmen sprengten. Bei der Betrachtung der Stellenhebungen müsse man besonders bedenken, daß im Einzelplan 07 an sich zwei Ressorts enthalten seien, nämlich das für Wirtschaft und das für Verkehr. Der Verkehr habe eine ganz andere Problematik als die Wirtschaft. Die Beamten des Wirtschaftsministeriums müßten nicht nur in Bonn, sondern auch in Luxemburg und in Brüssel verhandeln.

Ohne Zweifel habe Bayern in der Grenzlandpolitik beachtliche Fortschritte erzielt. Aber man befinde sich immer noch in der Halbzeit. Im ganzen Grenzgebiet könne man eine erhebliche infrastrukturelle Verbesserung feststellen, aber man sei noch nicht da, wo man hin wolle. Die Versäumnisse, die bis in die Zeit vor hundert Jahren zurückreichten, könnten nicht in wenigen Jahren wieder gutgemacht werden. Man müsse den Mut haben, zu sagen, daß es noch lange dauern werde.

Zur Ölpolitik sei darauf hinzuweisen, daß die erste Raffinerie in Ingolstadt erst Anfang Dezember offiziell in Betrieb gesetzt worden sei. Die zweite Raffinerie sei im Anlaufen; die dritte Raffinerie werde im Frühjahr und die vierte einige Monate später als die dritte fertig werden. Er habe die Ölgesellschaften mit Nachdruck gebeten, die Tanks mindestens zu einem großen Teil zu füllen, um zu verhindern, daß Bayern noch einmal so an den Rand großer Schwierigkeiten gebracht werde, wie dies im vorigen strengen Winter der Fall gewesen sei. Er bitte um Verständnis dafür, daß er nicht schon jetzt dadurch, daß er seine Vorstellungen über die Preispolitik der Ölfirmer äußere, Einfluß nehmen wolle. Für die Benzinpreise gelte daselbe. Im Raum München sei immerhin der Preis für die Tonne schweren Heizöls um 20 DM gesunken. Der Preis für Oberfranken betrage nun immerhin loco Hof 10 bis 12 DM pro Tonne weniger als vorher.

Für die Haltung von Ölvorräten sei weder der Bund noch ein Land zuständig. Diese würde auch ungeheuer, von den öffentlichen Haushalten gar nicht aufzubringende Summen verschlingen. Zuständig seien hier vielmehr der Produzent und der Verbraucher.

Zum Trassenstreit am Bodensee könne er sich, da die Verhandlungen noch liefen, nur ganz knapp äußern. Die Pipeline von Genua nach Bayern könne, müsse und werde so gebaut werden, daß der Bodensee weder direkt noch indirekt gefährdet werde.

Der Fremdenverkehr könne, wenn er sich entwickeln solle, auf bestimmte Grundvoraussetzungen nicht verzichten. Staatsminister Dr. Schedl wies darauf hin, es sei eben auch notwendig, daß die entsprechenden gastronomischen Verhältnisse — Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, die gerade in den Gebieten des Bayerischen Waldes und der Oberpfalz noch im argen liegen — verschiedene Verbesserungen erfahren.

Zur Klage des Abgeordneten Wengenmeier über Formalitäten bei der Kreditausreichung für das Handwerk erklärte der Minister, jeder Fall müsse sorgfältig geprüft werden; auf die notwendigen Unterlagen könne man nicht verzichten. Die Handwerker könnten sich ja von ihrer Kammer, von der Kreishandwerkerschaft usw. beraten lassen. Ein Zinssatz von 4 oder 5 Prozent könne unter den heutigen Verhältnissen nur als sehr günstig bezeichnet werden. Viele Dinge, die er am liebsten mit 3 oder 4 Prozent finanzieren würde, müsse er heute mit 6½ Prozent verzinsen; der Effektivzins sei unter Umständen noch höher.

Die Investition in Garmisch sei wohl zu 90 Prozent unter dem Gesichtspunkt des Fremdenverkehrs zu sehen. Leider sei die deutsche Auslandswerbung für den Fremdenverkehr schlecht. An manchen Stellen sei sie freilich ausgezeichnet.

Die Planungen der Rhein-Main-Donau AG seien der Wirklichkeit ziemlich weit voraus. Wenn das Geld da wäre, könnte zügig gebaut werden. Differenzen bezüglich des Abwassers seien ihm nicht

(Werner [CSU])

bekannt; es handle sich ja auch um eine Angelegenheit des Innenministeriums.

Hierauf trat der Ausschuß in die Einzelberatung ein.

Bei Kapitel 07 01 A erklärte der Mitberichterstatter, daß er gegen die Vermehrung der B 5-Stellen sei, zumal im Hinblick auf die vom Finanzminister ins Gespräch gebrachten Haushaltskürzungen.

Mit 11 zu 10 Stimmen bei einer Stimmenthaltung wurde der Antrag des Mitberichterstatters abgelehnt, die Vermehrung der B 5-Stellen abzulehnen. Mit demselben Stimmenverhältnis wurde der Antrag des Mitberichterstatters, die A 15-Stellen nur um 3 und nicht um 7 zu vermehren, abgelehnt.

Titel 101 ist also in der Fassung des Entwurfs beschlossen worden.

Zu Titel 111 erklärte der Herr Staatsminister Dr. Schedl auf Ausführungen des Abgeordneten Stenglein, wenn sich ein Prüfling bei der Abnahme der Führerscheinprüfung schikaniert fühle, könne er sich beim Wirtschaftsministerium beschweren.

Zu Titel 300 fragte der Mitberichterstatter, ob diese wichtigen Aufgaben mit einer Vermehrung um nur 50 000 DM erfüllt werden könnten. Staatsminister Dr. Schedl antwortete, es handle sich im wesentlichen nur um die Posten der Vervielfältigung der Raumordnungspläne. Abgeordneter Gabert bemerkte, wenn das zutreffe, sei der Satz 2 der Erläuterung irreführend. Er möge geändert werden. Staatsminister Dr. Schedl ergänzte, der zweite Satz der Erläuterung beziehe sich auf gelegentliche Sachverständigengutachten.

Bei Titel 637, Förderung der Verbraucheraufklärung und hauswirtschaftliche Beratung, erwähnte ich als Berichterstatter, daß die Träger zwar für den Bau von Volks- und Berufsschulen Mittel bekämen, nicht aber für die Einrichtungen und Geräte. Gerade letztere sind aber im Hinblick auf die allgemeine technische Entwicklung von ganz besonderer Bedeutung und kosten den Trägern der Schulen erhebliche Mittel. Hierzu stellte dann der Vorsitzende des Ausschusses fest, daß darüber bei den Einzelplänen 05 und 08 gesprochen werden müßte.

Zu Titel 635 fragte Abgeordneter Schuster, ob für die Fraunhofer-Gesellschaft außer Verwaltungskostenzuschüssen auch Mittel für Erfinder zur Verfügung stehen. Die Antwort des Herrn Staatsministers lautete, daß Forschungsaufträge aus Titel 632 mitfinanziert werden könnten.

Abgeordneter Stenglein konnte sich des Gefühls nicht erwehren, daß ein Großteil der Gelder bei Titel 637 von den Hausfrauenorganisationen geschluckt, sicher auch zu einem großen Umfang für verbandsinterne Angelegenheiten ausge-

geben werde, so daß aus diesem Topf nicht viel für die Aufklärung übrig bleibe. Staatsminister Dr. Schedl stellte fest, daß die Meinungen über diesen Titel sehr weit auseinandergehen. Fast sämtliche Kolleginnen im Landtag hätten sich in dieser Frage sehr bemüht und keine würde einer Aufstockung des Titels widersprechen.

Zu Kapitel 07 02 Titel 656 lag ein Antrag des Abgeordneten Essl auf Beilagen 493 und 611 vor. Zu diesem Antrag hatte Herr Kollege Degen die Berichterstattung, Herr Kollege Wengenmeier war Mitberichterstatter. Beide beantragten Annahme des im Wirtschaftsausschuß abgeänderten Antrags. Der Beschluß lautete dann, bei einigen Stimmenthaltungen, auf Annahme des Antrags auf Beilage 611.

Bei Kapitel 07 02 Titel 656 wurde durch die Annahme des Antrags auf Beilage 611 die Widmung in den Erläuterungen durch Hinzunahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Landesbezirk Bayern, erweitert: Genehmigung des Ansatzes in Titel 656 unter Einbeziehung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Landesbezirk Bayern. Zu den Ansätzen der Titel 657 mit 667 erfolgte Zustimmung.

Abgeordneter Gräßler kam auf das Olympia-Eisstadion in Garmisch-Partenkirchen zu sprechen, für dessen Ausbau in Titel 988 ein Betrag eingesetzt ist. Er wollte wissen, welches Bauvorhaben durchgeführt werden soll. Staatsminister Dr. Schedl erklärte, das ehemalige Olympia-Eisstadion entspreche nicht mehr den internationalen Anforderungen an eine große Sportstätte. Es fehle die Überdachung; diese werde gefordert. Dann entspreche ein Teil der Anlagen nicht mehr den jetzt zu stellenden Sicherheitsanforderungen und schließlich solle eine zweite Eisfläche gebaut werden. Aufgrund der Ausschreibungen seien bereits Vorschläge eingegangen.

Abgeordneter Dr. Elsen fragte zur Schmiedefachschule in Augsburg (Titel 984). Staatsminister Dr. Schedl erklärte hierzu, das Projekt werde in der Zeit März bis Mai 1964 fertig; die Termine wurden eingehalten.

Die Kapitel 07 04, 07 05 und 07 06 fanden nach einer längeren Aussprache die Zustimmung.

Die Ansätze des Kapitels 07 07 wurden genehmigt.

Bei der Schlußabstimmung fand der Haushalt des Einzelplans 07 bei Stimmenthaltung der SPD und einer Gegenstimme der FDP Zustimmung.

Bei dem Sonderausweis wurde auf die einzelnen Baumaßnahmen eingegangen. Ich darf darauf hinweisen, daß sämtliche Baumaßnahmen im Bereich des Wirtschaftsministeriums unter einer halben Million DM liegen und deshalb nicht sehr umfangreich sind.

Zum Abschluß kann festgestellt werden, daß die Gesamteinnahmen des Ministeriums 1964 30 376 700 DM betragen, gegenüber 29 015 600 DM im Haus-

(Werner [CSU])

halt 1963. Die Summe der Gesamtausgaben für 1964 beträgt 88 720 100 DM gegenüber 84 032 700 DM im Haushaltsjahr 1963. Erfreulich ist, daß die Personalausgaben in diesem Haushalt nur 12,5 Millionen D-Mark betragen. Das sind also etwas mehr als 14 Prozent des Gesamtvolumens. Der Gesamtzuschußbedarf des Haushalts des Ministeriums beträgt für 1964 58 343 400 DM gegenüber 55 017 100 DM 1963.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte, dem vorhin erwähnten Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen die Zustimmung zu geben.

Präsident Hanauer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine außerordentlich ausführliche Berichterstattung und darf nunmehr dem Herrn Staatsminister das Wort zu seiner Haushaltsrede erteilen.

Staatsminister Dr. Schedl: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im abgelaufenen Jahr haben die Erörterungen über die Fragen der Grundausrichtung der Wirtschaftspolitik bei politischen Parteien ebenso wie bei den Sozialpartnern und nicht zuletzt in den europäischen Gremien einen breiten Raum eingenommen. Wir erinnern uns noch besonders der lebhaften Debatte über die „Planification“, „Programmierung“ oder wie man sonst die von französischen Vorstellungen inspirierten Lenkungsmethoden bezeichnen mag.

Aber auch gerade diese Diskussionen beweisen die Strahlkraft der Konzeption, die wir als **Soziale Marktwirtschaft** zu bezeichnen gewohnt sind. Der — meist rein defensiv geführten — Auseinandersetzung mit ihr vermag sich keine andere wirtschaftspolitische Auffassung zu entziehen. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ihrerseits befindet sich in diesem Meinungsstreit in der angenehmen Lage, an Stelle von theoretischen Beweisführungen auf die für sich selbst sprechenden Ergebnisse seit der Währungsreform verweisen zu können.

Auch das abgelaufene Jahr macht davon keine Ausnahme. Die von mir an dieser Stelle für 1963 vorgetragenen Erwartungen sind durch die tatsächliche Entwicklung voll bestätigt worden. Es ist darüber hinaus gelungen, in der **Stabilisierung und Konsolidierung unserer Wirtschaftslage** gewisse Fortschritte zu machen. So dürfen wir feststellen, daß wir bei voller Ausnutzung unserer volkswirtschaftlichen Produktivkräfte einem befriedigenden Ausgleich von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nahegekommen sind.

Bemerkenswerte neue Impulse empfing unsere Wirtschaft vom **Export** her, der in Bayern in den ersten zehn Monaten des vergangenen Jahres gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 8,1 Prozent stieg. Dazu trug allerdings der lebhaft aufgeblühte Preisanstieg bei einigen unserer Haupthandelspartner wesentlich bei. Es ist gewiß kein Zufall, daß gerade auf Italien und Frankreich mehr

als die Hälfte unseres Exportzuwachses entfällt. Darüber zu frohlocken haben wir keinen Anlaß.

(Abg. Bezold: Leider!)

Wohl aber sollten wir aus dem schlechten Beispiel unserer Konkurrenten die richtigen Schlüsse ziehen und uns der Gefahren bewußt sein, die für uns ein neuer gleichgewichtsgefährdender Exportboom heraufbeschwören muß, zumal wegen unserer engen Verbindungen mit den genannten Ländern.

In diesem Zusammenhang darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf eine Statistik des Internationalen Währungsfonds lenken, die Sie in dem Ihnen vorliegenden Zahlenanhang finden. Danach steht die Bundesrepublik in der Zeit von 1958 bis Mitte 1963 mit einer **Nominallohnerhöhung** von 52 vom Hundert an der Spitze aller Länder, während sie in der Steigerung der Lebenshaltungskosten zunächst ziemlich weit zurück lag, um in der Phase der Hochkonjunktur dann immerhin in die Tabellenmitte aufzurücken. Wenn also die Verbesserung der Reallöhne nicht gefährdet und die Stabilität gewahrt werden soll, ist nach wie vor Vernunft und Selbstdisziplin aller Marktbeteiligten ein Gebot der Stunde. Der Wirtschaftsbericht der Bundesregierung hält für 1964 eine reale Wachstumsquote von 4½ Prozent für möglich. Die Auffassung, daß diese in der gegebenen Normalsituation recht günstige Expansionsrate auch für Bayern zumindest erreichbar sein dürfte, wird durch die entsprechenden Daten der letzten Jahre gerechtfertigt.

Die positive Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Lage enthebt uns nicht der Notwendigkeit, bei einer Übersicht über die wichtigsten Industriegruppen auf die gebotene **Differenzierung** Bedacht zu nehmen, die wir — zum Teil sehr ausgeprägt — von Branche zu Branche, ja häufig selbst innerhalb ein und desselben Wirtschaftszweiges feststellen müssen. Da nicht nur konjunkturelle, sondern auch strukturelle Einflüsse der verschiedensten Art das jeweilige Bild bestimmen und jeder Produktionszweig meist eine Fülle oft sehr verschiedenartiger Erzeugnisse umfaßt, kann das in einer Situation annähernden Gleichgewichts zwischen Gesamtangebot und Gesamtnachfrage gar nicht anders sein.

Ein gutes Beispiel für die Unterschiede innerhalb einer einzelnen Branche bietet die **elektrotechnische Industrie**. Selbst ihre Konsumgüterfertigung profitierte von den beachtlichen Einkommenserhöhungen nicht gleichmäßig. Während die Absatzlage bei den meisten klassischen Haushaltsgeräten günstig war, erwies sich der Markt für Rundfunk- und Fernsehgeräte, aber auch für Kühlschränke zeitweise als weniger aufnahmefähig. Die elektrotechnische Produktion für die Grundstoff- und die verarbeitende Industrie spürte im Berichtsjahr die konjunkturelle Beruhigung bei ihren wichtigsten Abnehmern. Die Nachfrage im Bereich der öffentlichen und halböffentlichen Dienste, insbesondere im Verkehrswesen und in der Energieversorgung, war dagegen ausgesprochen lebhaft. Im ganzen ist die bayerische Elektroindustrie nicht bloß hinsichtlich ihrer Beschäftigtenzahl, sondern 1963 erstmals auch ihrem Umsatz nach an die Spitze aller

(Staatsminister Dr. Schedl)

Industriezweige gerückt. Spricht schon diese Tatsache für ihre durchaus befriedigende Gesamtlage, so erscheint außerdem bemerkenswert, daß sie ihren Umsatz in den ersten 9 Monaten des gleichen Jahres — bei einer Expansion von nur 1 Prozent im Bundesdurchschnitt — um 8 vom Hundert steigern konnte.

Anders gestaltete sich die Tendenz im **Maschinenbau**. Bei gleichfalls recht unterschiedlichem Marktklima im einzelnen gingen hier 1963 Beschäftigung und Umsatz, und zwar stärker als im Durchschnitt der Bundesrepublik, weiter zurück. Da die Branche 1960/61 konjunkturell besonders angespannt war, kann diese Entwicklung als Fortsetzung der bereits 1962 begonnenen Normalisierung angesehen werden. Sie ist um so weniger besorgniserregend, als sich 1963 wieder eine lebhaftere Zunahme der Auslandsaufträge bemerkbar machte, die sich wegen der relativ langen Produktionszeiten in der Maschinenbauindustrie allerdings wohl erst 1964 in einer neuen Umsatzsteigerung auswirken wird.

An der insgesamt nicht allzu günstigen Lage der **Textilindustrie** hat sich wenig geändert, wengleich hier und da Lichtblicke durch eine Belebung der Produktion, vor allem durch gebesserte Ausführchancen zu verzeichnen sind. Die Bekleidungsindustrie z. B. leidet ganz überwiegend nach wie vor weder an Auftragsmangel noch unter einer angespannten Ertragslage. Am schwersten ringt die Baumwollindustrie um ihre Existenz. Hier haben die Einfuhren einen Umfang angenommen, der gewisse Strukturänderungen auslösen dürfte. Der Erleichterung solcher Umstellungen dient der Anfang Januar dieses Jahres ins Leben gerufene Rationalisierungsverband der deutschen Baumwollindustrie.

Zu den Industriezweigen, deren Hauptsorge die Behauptung gegenüber ihrer ausländischen Konkurrenz ist, gehört die in Bayern stark vertretene **Zellstoff- und Papierindustrie**. Daß ihre Entwicklung hinter dem enorm gestiegenen Papierverbrauch erheblich zurückblieb, ergibt sich aus der seit 1950 von 4 auf 27 Prozent angestiegenen Einfuhrquote. Um dem Importdruck erfolgreich zu begegnen, bedarf es bei dieser kapitalintensiven Branche außerordentlicher Anstrengungen.

Dem internationalen Wettbewerb sind auch die feinmechanische und optische, ferner die feinkeramische Industrie besonders ausgesetzt. Die Situation der **feinmechanisch-optischen Industrie** ist, bei erheblichen Unterschieden im einzelnen, insgesamt gerade in jüngster Zeit wieder positiv zu beurteilen. Für die **feinkeramische Fertigung** ist Japan der Konkurrent Nr. 1, der nicht bloß über besonders geschickte Arbeitskräfte, sondern je länger desto mehr auch über eine sehr gute technische Ausrüstung verfügt. Um so mehr verdient es Anerkennung, daß sich unsere deutschen Produzenten durch konsequente Rationalisierung

(Abg. Lauerbach: Darauf kommt's an!)

und hohe Qualität bisher so befriedigend im Wettbewerb behaupten konnten.

Die **Glasindustrie**, gleich der **Porzellanindustrie** vorwiegend im Grenzgebiet ansässig, war 1963 ebenfalls gut beschäftigt. Das gleiche gilt für die chemische Industrie, die im Zeichen einer ausgesprochenen Mengenkonzunktur stand. Dagegen mußte die bayerische **Eisen- und Stahlindustrie** eine Produktionseinbuße von ca. 3 bis 4 Prozent hinnehmen, während beim Stahlbau gegenüber 1962 wieder eine leichte Belebung zu verzeichnen ist.

Die bayerische **Kraftwagenindustrie** wird — trotz ihrer positiven Entwicklung — in der Beschäftigtenziffer noch immer von den übrigen Zweigen des Fahrzeugbaus übertraffen. In diesem Zusammenhang ist die starke Stellung, die hierzulande der Kraftfahrzeugzubehörindustrie zukommt, bemerkenswert. Für unsere Automobilproduktion ist der gegenüber dem Bundesdurchschnitt höhere Arbeitsaufwand pro Stück charakteristisch. Er erklärt sich einerseits aus den kleineren Serien, andererseits aus dem relativ hohen Anteil an der Erzeugung von Lastkraftwagen.

Die deutsche **Luftfahrtindustrie**, die gemessen an der Zahl der Beschäftigten zur Hälfte, gemessen am Umsatz zu 60 Prozent in Bayern beheimatet ist, hat wegen ihrer Bedeutung für die allgemeine technische Entwicklung volkswirtschaftlich ein größeres Gewicht, als es dem Wert ihrer Erzeugnisse entspricht. Ihre Situation ist nicht einfach, wenn man bedenkt, daß sie nach dem Kriege den Anschluß an den internationalen Standard verloren hatte und sich jetzt, nachdem die Neubauprogramme der Bundeswehr bis Ende 1964 auslaufen, vor das Problem ausreichender Anschlußaufträge gestellt sieht. Sie bedarf daher dringend der Förderung durch den Bund, die u. a. auch eine Rationalisierung der Produktion durch betriebliche Konzentration ermöglichen soll.

In der **Bauwirtschaft** ist eine gewisse konjunkturelle Beruhigung im vergangenen Jahr unverkennbar. Im Herbst traten Anzeichen einer Entlastung im Hochbau erstmals auch in den Großstädten deutlich in Erscheinung. Die Tendenz zum besseren Ausgleich von Angebot und Nachfrage ist um so bemerkenswerter, als die Bauwirtschaft durch den strengen Winter 1962/63 besonders stark behindert worden war; die Entspannung konnte sich deshalb durchsetzen, weil einer — zum Teil wohl wegen der Einschränkung des § 7 b des Einkommensteuergesetzes — rückläufigen Zahl von Baugenehmigungen ein erhöhtes Angebot an Arbeitskräften und ein im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verstärkter Geräteinsatz gegenüberstand. Bei dieser Sachlage konnte die Staatsregierung im Verordnungswege über das Zonenrandgebiet hinaus weitere 71 Stadt- und Landkreise von den Verboten des Bundesgesetzes zur Einschränkung der Bautätigkeit freistellen. Da das Baustopgesetz nicht über 1963 hinaus verlängert worden ist, muß künftig die Herstellung des Marktgleichgewichts ausschließlich in der Erweiterung des Angebots an Bauleistungen gesucht werden.

(Staatsminister Dr. Schedl)

Bei diesen Bemühungen spielt der **Winterbau** eine bevorzugte Rolle. Seine schon jetzt erreichte Bedeutung geht daraus hervor, daß er im öffentlichen Bau im vergangenen Winter bereits gut 30 Prozent der Jahresumsätze ausmacht. In absehbarer Zeit wird ferner die Anwendung arbeitssparender Bauweisen stärker ins Gewicht fallen. Ihre Zukunft liegt sowohl im Fertigbau als in der Verwendung vorgefertigter Bauteile. Das Hauptproblem besteht in der Überwindung der Anfangsschwierigkeiten; denn eine wirklich fühlbare Verbilligung der Baukosten kann nur bei einer Fabrikation in großen Serien erwartet werden. Wie notwendig eine solche preisregulierende Funktion aber ist, zeigen der noch immer große **Bauüberhang** und die **Baupreisentwicklung** recht deutlich, wenn gleich sich der Preisanstieg im Wohnungsbau neuerdings stark verlangsamt hat. Hoffentlich werden die Änderungen des Güternahverkehrstarifes auf dem Baumarkt nicht zu sehr kostensteigernd wirken.

Was den Anteil der einzelnen am Baugeschehen beteiligten Sparten angeht, so ist in Zukunft mit gewissen **Verlagerungen** zu rechnen. Vieles spricht dafür, daß der Tiefbau weiter an Bedeutung gewinnen wird, während im Hochbau die Instandsetzung gegenüber den Neubauten stärker hervortreten dürfte.

Meine Damen und Herren! Aus guten Gründen nahmen Fragen der **Energieversorgung** in meinen alljährlichen Rechenschaftsberichten vor diesem Hohen Hause einen bevorzugten Platz ein. Wenn dabei in den vergangenen Jahren mehr energiepolitische Zielvorstellungen und Forderungen als fertige Ergebnisse im Vordergrund stehen mußten, so bin ich glücklich, Ihnen heute endlich auch einmal ein „es ist erreicht“ zurufen zu können.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Seit dem 21. November des vergangenen Jahres fließt der Ölstrom in der Pipeline der Rhein-Donau-Ölleitung GmbH vom Mittelmeer über Straßburg und Karlsruhe nach Ingolstadt und am 2. Dezember 1963 konnten wir den **Produktionsbeginn der ersten bayerischen Raffinerie** festlich begehen.

(Beifall bei der CSU)

Damit hat, wie gewisse Auswirkungen auf die Preise für schweres und leichtes Heizöl, für Treibstoffe und Bitumen bereits erkennen lassen, der bayerische Energiemarkt begonnen, sich aus einem Verkäufer- in einen Käufermarkt zu verwandeln.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Ereignis ist aber nur das erste greifbare Ergebnis eines nicht mehr aufzuhaltenden Strukturwandels mit weitreichenden Konsequenzen, der für die bayerische Wirtschaft neue, verheißungsvolle Daten setzt. Neben den Baufortschritten der übrigen Raffinerien und der zweiten Fernleitung von Genua nach Ingolstadt — die Schwierigkeiten der Trassenführung im Bodenseegebiet sind nicht unüberwindlich — verdient hervorgehoben zu wer-

den, daß die Pläne einer weiteren alpenüberquerenden Fernleitung, die von der Adria ausgehen wird, inzwischen recht konkrete Gestalt angenommen haben. Diese Pipeline wird nicht zuletzt die Standortverhältnisse im sog. Chemiedreieck des Inn-Salzach-Alzraums wesentlich verändern. Ihre überragende Bedeutung liegt indessen auf einem anderen Gebiet.

Zur Lage auf dem **Kohlenmarkt** darf ich anmerken, daß entgegen allen Befürchtungen in diesem Jahr der Kohlenabsatz wieder beachtlich zunahm. Selbst wenn man in Rechnung stellt, daß sich auf Grund der Erfahrungen des letzten Winters viele Verbraucher heuer besser bevorratet haben und deshalb nur ein Teil der Mehrbezüge als echter Mehrverbrauch zu werten ist, erweist sich die Widerstandsfähigkeit des Kohlenmarktes als sehr beachtlich, vor allem wenn man berücksichtigt, daß es 1963 zweimal zu Preiserhöhungen kam.

Im übrigen verdient hervorgehoben zu werden, daß die Lage auf dem Kohlenmarkt gespalten ist: Einem sehr begrenzten Angebot an **Hausbrandsorten** steht im allgemeinen ein reichliches Angebot an normaler **Industriekohle** und an **Steinkohlens** gegenüber. Deshalb darf auch die derzeit recht lebhaft nachgefragte oberbayerische Pechkohle — der bayer. Kohlenbergbau verzeichnete 1963 sogar die höchste Wachstumsquote unter allen Industriegruppen — nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine langfristige Lösung des Absatzproblems dieser Kohle nur durch die **Verstromung** eines großen Teils der Förderung an Ort und Stelle möglich ist. Der Erfolg meiner Bemühungen, den Kraftwerkbau nach den ersten positiven Ergebnissen in Hausham und Penzberg weiter voranzutreiben, wird weitgehend davon abhängen, ob es gelingt, die Finanzierung so zu gestalten, daß der erzeugte Strom zu marktgerechten Preisen angeboten werden kann.

In der **Elektrizitätswirtschaft** hat die installierte Leistung der Kraftwerke der öffentlichen Versorgung 1963 um rund 450 MW, d. h. um 15 Prozent zugenommen. Dieser außergewöhnlich hohe Steigerungssatz liegt beträchtlich über dem jahresdurchschnittlichen Bedarfszuwachs. Die seit 1961 zu beobachtende rückläufige Tendenz der **Strompreise** für Tarif- und Sonderabnehmer hat sich in Bayern auch im abgelaufenen Jahr teilweise fortgesetzt. Beim Nachtstrom ist sie vor allem auf den verstärkten Wettbewerb zwischen elektrischer Energie und anderen Energiearten auf dem Gebiet der Raumheizung zurückzuführen.

In jüngster Zeit haben die Angriffe gegen Aufrechterhaltung des **Gebietsmonopols in der Stromverteilung** bedenklich zugenommen. Wenn diese erfolgreich abgewehrt werden sollen, dann muß sich die Elektrizitätswirtschaft der besonderen staatlichen Begünstigung des Gebietsschutzes durch eine stärker von der Verantwortung gegenüber dem Verbraucher getragene Preispolitik würdig erweisen.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

So notwendig nach meiner Überzeugung das Mono-

(Staatsminister Dr. Schedl)

pol in diesem Bereich ist und so widersinnig es volkswirtschaftlich wäre, hier die organisch gewachsene Ordnung vermeintlicher Vorteile wegen zu zerschlagen, so dürfen die in andere Richtung zielenden Bemühungen von der Elektrizitätswirtschaft nicht unterschätzt werden. Durch eine entsprechende Gestaltung der Unternehmenspolitik, insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses der Preise zu den Gewinnen und Konzessionsabgaben, könnte der Gegenseite verhältnismäßig rasch der Boden für ihre Argumentation entzogen werden. Dabei tut Eile not.

Die bayerische **Gaswirtschaft** konnte im Vorjahr ihren Absatz um 29 Prozent steigern. Mitte 1963 hat die neugegründete Ferngas Nordbayern GmbH mit dem Leitungsbau von Darmstadt nach Marktredwitz — Hof begonnen. Bund und Bayern gewähren dazu verbilligte Darlehen in Höhe von rund 45 bzw. 11 Millionen DM. Das bedeutet einen wesentlichen Schritt im Übergang der bayerischen Gaswirtschaft von der Ortsgasversorgung zu der viel leistungsfähigeren Verbundwirtschaft, wie sie bei der Elektrizitätswirtschaft seit Jahrzehnten besteht. Diese Entwicklung wird durch ein steigendes Angebot an Gas verschiedenster Herkunft beschleunigt werden und läßt bei sinkenden Preisen einen rasch wachsenden Verbrauch erwarten. Die bestmögliche Versorgung der Verbraucher im ganzen Lande setzt jedoch voraus, daß alle Beteiligten zur Großraumversorgung zusammenarbeiten.

Welche Wirkungen von einem solchen Zusammenschluß auszugehen vermögen, zeichnet sich bereits jetzt im Raum der **Ferngasversorgung Nordbayern** ab. Dort ist es gelungen, die insbesondere für die oberfränkische Industrie — aber nicht nur für diese — so wichtige Gasversorgung zu Bedingungen zu erreichen, die mit den im Revier üblichen jeden Vergleich aushalten. Das bedeutet für den industriellen Verbrauch eine wesentliche Verbesserung seiner Kostenlage und damit seiner Konkurrenzfähigkeit, was gerade für die Wirtschaft des Zonenrandgebietes eine fühlbare Erleichterung zur Folge haben wird. Ich bin schon deshalb glücklich darüber, daß im nordbayerischen Raum meine Konzeption hinsichtlich der Gasversorgung verwirklicht werden kann, freue mich aber auch, daß hierdurch der gelegentlich zu hörenden Behauptung, Oberfranken bzw. das Zonenrandgebiet seien vergessen oder würden nicht genügend gewürdigt, der Wind aus den Segeln genommen ist.

(Beifall bei der CSU — Zuruf von der SPD:
Nicht ohne weiteres!)

Bemerkenswert ist auch die Entwicklung auf dem Gebiet der **Atomkernenergie**; denn hier sind wir im Begriff, durch das Zusammenwirken von technischem Können, Unternehmergeist und zielbewußter staatlicher Förderung den Vorsprung des Auslandes allmählich aufzuholen. Leider muß ich es mir aus Zeitgründen versagen, in die Details zu gehen. Ich möchte aber wenigstens anführen, daß die Verwirklichung des Kernkraftwerks Gundremmingen, das gegenwärtig die größte im Bau be-

findliche Anlage Europas mit Siedewasserreaktor ist, von üblichen Schwierigkeiten eines solchen Großprojekts abgesehen, planmäßig fortschreitet. Besonders erwähnenswert sind ferner die vor dem Abschluß stehenden Vorbereitungen zur versuchsweisen Erzeugung von überhitztem Dampf im Versuchsatomkraftwerk Kahl.

Mit dieser Entwicklung tritt die deutsche Reaktorbaubauindustrie in die vorderste Linie des technischen Fortschritts.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Die Energiepolitik ist, wie Sie wissen, zwar ein wichtiger, aber keineswegs der einzige Ansatzpunkt unserer breit ausgefächerten Bemühungen, die Wirtschaftsstruktur unseres Landes weiter zu stärken, zu festigen und harmonischer zu gestalten. Auf die gleichen Ziele sind u. a. auch **kreditpolitische Maßnahmen** der Staatsregierung zugunsten der **gewerblichen Wirtschaft** ausgerichtet, über die an dieser Stelle wohl einmal einige grundsätzliche Bemerkungen angezeigt erscheinen.

Den marktwirtschaftlichen Prinzipien entsprechend werden diese Kredithilfen nur für Zwecke gewährt, die im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse liegen. Dabei hat es sich als vorteilhaft erwiesen, **Schwerpunkte** zu bilden, um die verfügbaren öffentlichen Mittel möglichst konzentriert und nachhaltig für die besonders vordringlichen Aufgaben, die sich im Laufe der Zeit geändert haben, nutzbar zu machen. Während in der Wiederaufbauperiode die Grundstoffwirtschaft, die verarbeitende Industrie, das Verkehrswesen, vor allem aber die Neugründung von Flüchtlings- und Vertriebenbetrieben im Vordergrund standen, orientiert sich die Kreditpolitik seit einiger Zeit vorwiegend an regionalwirtschaftlichen und mittelstandspolitischen Vorstellungen. Demgemäß sind die kreditpolitischen Maßnahmen nunmehr insbesondere auf folgende Ziele ausgerichtet:

1. Es soll die gewerbliche Struktur der Ostrand-, Ausbau- und sonstigen Fördergebiete unseres Landes durch **Neuansiedlung von Industriebetrieben** verbessert werden. Deshalb dürfen nur Ansiedlungsvorhaben begünstigt werden, die nach Branche und Arbeitskräftebedarf den jeweiligen regionalwirtschaftlichen Erfordernissen entsprechen. Auf diese Weise konnten sich die mit öffentlichen Finanzierungshilfen angesiedelten Betriebe — von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen — durchwegs gut entwickeln. Künftig wird es noch mehr als bisher darauf ankommen, Betriebe zu gewinnen, die zu einer tatsächlichen und gesunden Abrundung der örtlichen Wirtschaftsstruktur beitragen.

2. Ferner wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit der in den Fördergebieten bereits ansässigen Betriebe durch **Finanzierungshilfen für die Rationalisierung und Modernisierung** stärken. Dieses Anliegen hat nicht nur im Hinblick auf den Gemeinsamen Markt besonderes Gewicht. Deshalb hat die Staatsregierung in diesem Zusammenhang beim Bund mit Erfolg angeregt, künftig Sondermittel

(Staatsminister Dr. Schedl)

zur Anpassung gewerblicher Betriebe an Veränderungen der internationalen Wettbewerbsbedingungen bereitzustellen. Mit Rücksicht auf die industrielle Monostruktur in einzelnen Teilen des Zonenrandgebietes ist den Anpassungsproblemen auch aus regionalwirtschaftlichen Gründen verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Weitere Ziele der kreditpolitischen Hilfen sind

3. die Steigerung der Leistungskraft und der Wirtschaftlichkeit des **gewerblichen Mittelstandes** und

4. die **Förderung des Fremdenverkehrs** durch Erhöhung seiner Kapazität und Verbesserung des gewerblichen Beherbergungsraums. Hierüber wird an anderer Stelle noch einiges zu sagen sein.

In den speziellen Fördergebieten bedient sich unsere aktive Strukturpolitik neben den Hilfen auf dem Kreditsektor für Einzelbetriebe bekanntlich noch weiterer Mittel, von denen ich nur die **Frachthilfe** und die **Infrastrukturmaßnahmen** verschiedenster Art nenne. Sie alle haben sich im Zusammenwirken von Bund und Land im Laufe der zurückliegenden Jahre immer mehr zu einem sehr wirkungsvollen System verdichtet, das für die Landesentwicklung von großer Wichtigkeit ist.

Die zentrale Bedeutung, die von der Staatsregierung diesem regionalpolitischen Instrumentarium im Interesse einer gesunden Landesentwicklung beigemessen wird, spiegelt sich in der Größenordnung der Haushaltsansätze meines Ministeriums wider. Für regionalwirtschaftliche Zwecke sind nämlich im ordentlichen Etat von 66,7 Millionen DM der allgemeinen Ausgaben (einschließlich der durchlaufenden Posten) nicht weniger als 51,9 Millionen DM, im außerordentlichen Haushalt von insgesamt 29,7 Millionen DM Darlehen 24,8 Millionen DM vorgesehen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um rund 10 v. H., im Vergleich zu 1958 sogar auf mehr als das 3 $\frac{1}{2}$ fache der damaligen Ansätze.

(Beifall bei der CSU)

Der eindeutige Vorrang der regionalen Strukturpolitik findet seine Rechtfertigung in den bisherigen Ergebnissen dieser Politik ebenso wie in den noch vor uns liegenden Aufgaben. Über die Erfolge möchte ich an dieser Stelle keine in die Einzelheiten gehende Bilanz ziehen. Ein paar Zahlen über die **Industriedichte**, in der sich die Entwicklung unserer Randgebiete und der wirtschaftsschwachen Räume besonders deutlich niederschlägt, darf ich Ihnen aber doch nennen. In den niederbayerischen Landkreisen z. B. zählen wir heute durchschnittlich 83 Industriebeschäftigte auf 1000 Einwohner gegenüber 53 im September 1952 und 70 im September 1959;

(Hört, hört!)

in der Oberpfalz hat sich der Industriebesatz im Durchschnitt der beteiligten Landkreise von 97 (1959) auf 112 (1963) erhöht;

(Beifall bei der CSU)

das entspricht in beiden Regierungsbezirken einer Steigerung um je 17 v. H. allein innerhalb der letzten vier Jahre.

(Beifall bei der CSU)

Bemerkenswert mag auch der Hinweis sein, daß selbst im letzten Jahr bei ziemlich ausgeglichener Konjunkturlage in den bayerischen Fördergebieten mit öffentlichen Kredithilfen noch 2500 bis 3000 gewerbliche Dauerarbeitsplätze zusätzlich geschaffen werden konnten.

Andererseits gibt es in Bayern noch immer eine **Reihe von Räumen**, deren Wirtschaftskraft zu wünschen übrig läßt. Diese Feststellung besagt nichts gegen die beachtlichen Fortschritte in der regionalen Strukturpolitik. Sie betrifft nämlich weniger einen absoluten als einen relativen Tatbestand. Denn wir dürfen nicht übersehen, daß an dem fortschreitenden Wirtschaftswachstum in erster Linie die wirtschaftsstarken Räume partizipieren. Bei der Förderung der weniger entwickelten Gebiete geht es aber nicht bloß darum, den bisherigen Abstand nicht weiter zunehmen zu lassen, sondern unser Ziel muß — um die Präambel des EWG-Vertrags zu zitieren — auch darin bestehen, „den Abstand zwischen den einzelnen Gebieten und den Rückstand weniger begünstigter Gebiete zu verringern“.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Dazu bedarf es nicht zuletzt deshalb besonderer Anstrengungen, weil die Entwicklungstendenzen in der Landwirtschaft auf eine **weitere Freisetzung von Arbeitskräften** hindeuten, die — soweit irgend möglich — ihren Heimatgebieten nicht durch Abwanderung verloren gehen dürfen, sondern dadurch erhalten bleiben müssen, daß dort neue Arbeitsplätze in der Industrie, im Handwerk und im Dienstleistungsbereich bereitgestellt werden.

(Sehr gut! bei der CSU)

Dabei spielt die **kleinbäuerliche Agrarstruktur** unseres Landes eine nicht zu unterschätzende Rolle. Ihre Nachteile bestätigte die Strukturanalyse anläßlich der Neuabgrenzung der Bundesausbaugebiete. Sie kommen mit erstaunlicher Deutlichkeit in der Tatsache zum Ausdruck, daß nach den bundeseinheitlichen Maßstäben 71 bayerische Stadt- und Landkreise als wirtschaftsschwach, d. h. als gewerblich unzureichend entwickelt anzusehen und deshalb nicht in der Lage sind, die anstehenden Umstellungen in der Agrarstruktur, einschließlich der dadurch notwendigen Folgemaßnahmen, aus eigenen Kräften zu meistern. Wollen wir nicht, daß die Ballung in unseren Großstädten und Industriegebieten noch weiter zunimmt, dann müssen wir für die eigenständige Entwicklung weiter ländlicher Räume sorgen.

Es hat, wie Sie wissen, nicht an Kritik an den Ergebnissen der **Abgrenzung der Ausbaugebiete** gefehlt. In der Tat mußte bei einer bundeseinheitlichen Regelung manches berechnete Anliegen unberücksichtigt bleiben. Hier greift aber unser bayerisches Programm für entwicklungsfähige Gebiete ein, das im Einzelfall Härten in befriedigender

(Staatsminister Dr. Schedl)

Weise auszugleichen in der Lage ist. Auf's Ganze gesehen war die Neuabgrenzung der Bundesausbaugebiete für unser Land ohne Zweifel sehr vorteilhaft. Nicht weniger als 38 Stadt- und Landkreise haben in Bayern diesen Status erstmals erhalten; sie alle nehmen ab 1964 an den Mitteln des Regionalen Förderungsprogramms teil. Das hat zur Folge, daß die auf Bayern entfallende Quote des Bundesprogramms größer sein wird als bisher.

Zur Lösung unserer regionalpolitischen Strukturprobleme leistet die **Landesplanungsstelle** meines Hauses wertvolle Dienste. Dem Ziel, für raumbeeinflussende Einzelvorhaben Standorte zu finden, die neben den Interessen der Beteiligten auch den Belangen der Allgemeinheit gerecht werden, dienen die sog. Raumordnungsverfahren.

Die **Raumordnungspläne** dagegen sind der Niederschlag vorausschauender Vorschläge für die Nutzung des Bodens und für die Strukturentwicklung der jeweils untersuchten Gebiete. Vordringlich müssen Raumordnungspläne naturgemäß einerseits für die Brennpunkte der Entwicklung, andererseits für Räume aufgestellt werden, die der besonderen Förderung bedürfen. Für eine ganze Reihe von Gebieten, die ich nicht alle aufzählen will, sind die Untersuchungen der Landesplanungsstelle schon ziemlich weit gediehen. Mit besonderem Nachdruck wird zur Zeit an dem Raumordnungsplan für die Industrieregion Ingolstadt gearbeitet. Alle Raumordnungspläne haben sich den allgemeinen Grundlagen und Zielen der Raumordnung in Bayern einzuordnen, die ich im Frühjahr des vergangenen Jahres der Öffentlichkeit übergeben konnte. Unter ihnen kommt nicht zuletzt auch der kulturellen Infrastruktur besondere Bedeutung zu.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Aber lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zur Problematik Landesplanung und Raumordnung noch eine grundsätzliche Bemerkung machen.

Die durch die fortschreitende naturwissenschaftliche Erkenntnis und die geradezu revolutionären technischen Möglichkeiten sich überstürzende Entwicklung unseres materiellen Lebens bringt dem Menschen nicht nur Vorteile. Sie beengt und gefährdet das Individuum in steigendem Maße. Der **Mensch** wird zunehmend hilfloser gegenüber einer täglich veränderten Umwelt, das Gefühl des Preisgegebenenseins, der Verlorenheit wird immer stärker zu einem bestimmenden Lebensfaktor. Dies hat seinen tiefsten Ausdruck in der Existentialphilosophie gefunden.

Im Kampf gegen die modernen Gefahren, die oft mehr geahnt als gesehen werden, wendet sich der Mensch, wie häufig auch sonst, in erster Linie an den **Staat**. Von ihm verlangt er Hilfe. Zur Abwehr der negativen Zivilisationseffekte wird nach einer ordnenden Hand, ja nach einer **neuen Ordnung** selbst gerufen, die dem physischen Leben gewisse Bezirke zu seiner Erhaltung und Stärkung sichern sollen. Die Notwendigkeit der Regeneration

tritt bei dem verstärkten Kräfteverschleiß deutlicher hervor als in früheren Zeiten. Was viele Jahrzehnte überhaupt keine Rolle spielte — nicht zuletzt, weil es ganz einfach völlig übersehen wurde —, ist zu einem Problem erster Ordnung geworden: Die durch die Unterwerfung des Menschen unter die Technik gestörte natürliche Ordnung, der verloren gegangene organische Lebensrhythmus sollen wiederhergestellt werden.

Was über Generationen hinweg als eine quantität négligeable galt oder unbeachtet blieb, wird plötzlich zum hohen und erstrebenswerten Ziel wirtschaftlichen und politischen Gestaltens. Die Erhaltung bzw. Wiederherstellung wohlgeordneter, also **harmonischer allgemeiner Lebensumstände** und ein **sinnvoller Lebensrhythmus** durch eine bessere Ordnung unserer materiellen Umwelt ist das vielbegehrte Ziel unserer Zeit. So sind die der Erreichung dieser Zielsetzung dienende Landesentwicklung und Raumordnung zu zentralen Ordnungsvorstellungen geworden, die nicht nur einen zeitbedingten Tribut erfordern, sondern in der Tat die große Umkehr zu einem weniger gefährdeten Leben des Individuums und damit zugleich zu einer verbesserten gesellschaftlichen Ordnung einleiten können, wenn es gelingt, sie vor übermächtigen Interessenteneinflüssen zu bewahren und als naturgegebene Ordnungsprinzipien durchzusetzen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU)

Es bleibt abzuwarten, welche Vorstellung in den bereits angelaufenen, in Zukunft sich verstärkenden Auseinandersetzungen die Oberhand behalten wird.

Meine Damen und Herren! Wie in keinem Land der Bundesrepublik bestimmt in Bayern der **gewerbliche Mittelstand** die Struktur von Wirtschaft und Gesellschaft. 90 Prozent aller nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten gehörten 1961 zu den Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten; 50 Prozent aller Beschäftigten waren in Betrieben unter 50 Mitarbeitern tätig. Diese Ziffern lassen eindeutig erkennen, daß der Trend zur Vergrößerung der Betriebe, der seit Wiederherstellung normaler Wirtschaftsverhältnisse zu beobachten ist, an dem mittelständisch geprägten Grundzug der bayerischen Wirtschaft nichts geändert hat.

Andererseits ist die deutlich erkennbare Entwicklung in Richtung auf **optimale Betriebsgrößen** außerordentlich zu begrüßen, ja für den Mittelstand lebensnotwendig. Deshalb muß es sich eine gesunde Mittelstandspolitik angelegen sein lassen, diesen Prozeß nach Kräften zu fördern. Im übrigen hat die Politik durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ die sonstigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der tüchtige mittelständische Unternehmer im Interesse des Gemeinwohls nicht nur lebensfähig bleibt, sondern in seiner Marktstellung gefestigt wird. Dies geschieht durch ein Mosaik von punktuellen Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung, nicht aber in einer Form, die den Mittelstand aus dem wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang löst und damit gesellschaftlich isoliert. Jede anders orientierte Mittelstandspolitik wäre schon deshalb zum Scheitern verurteilt, weil die soziolo-

(Staatsminister Dr. Schedl)

gische Einheit Mittelstand ihre ökonomische Wirksamkeit in bunter, breitgestreuter Vielfalt auf allen Sektoren der Produktion und des Absatzes einschließlich der Dienstleistungen entfaltet.

So vielschichtig freilich die Probleme im einzelnen auch sein mögen, sie lassen sich im wesentlichen doch auf einen Nenner bringen: Es ist das große Anliegen der **Startgleichheit im wirtschaftlichen Wettkampf**, auf das der selbständige Mittelstand immer wieder, durchaus nicht ohne Grund, besorgt hinweist.

(Abg. Lerch: Sehr wahr!)

Die Forderung ist um so berechtigter, als diese Berufsgruppe ohnehin einige Mühe hat, sich mit den unvermeidbaren Schwierigkeiten abzufinden, die aus den durch die technische Entwicklung bedingten Strukturwandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft resultieren.

Diese seit langem bekannte allgemeine Problematik ist neuerdings nach verschiedener Richtung wieder besonders aktuell geworden. Im Steuerrecht trifft das vor allem für die Einkommen- und Umsatzsteuer zu. Bei der **Einkommensteuer** wird z. Z. eine Tarifsenkung für den mittleren Bereich, die Beseitigung des sog. Mittelstandsbogens, vorbereitet.

(Zuruf: Bauch!)

— Bogen heißt es neuerdings. Es kommt aber auf dasselbe heraus. Nach der gegenwärtigen Sachlage wird dieses wichtige Anliegen im Laufe dieses Jahres einer befriedigenden Lösung zugeführt werden.

Die **Umsatzsteuer**, bisher als sog. kumulative Allphasen-Brutto-Umsatzsteuer gestaltet, soll, wie Ihnen bekannt ist, zur Mehrwertsteuer umgebildet werden, deren große Vorzüge gerade auch in mittelständischer Sicht nicht zu bestreiten sind. Ohne das Für und Wider im einzelnen erörtern zu wollen, möchte ich aber doch darauf hinweisen, daß die parlamentarische Behandlung noch keineswegs bis zur Entscheidungsreife gediehen ist.

(Abg. Suttner: Sehr gut!)

Unter anderem muß, wiederum gerade im mittelständischen Interesse, unter allen Umständen sichergestellt werden, daß die geplante Systemänderung nicht ungewollt zu neuen Wettbewerbsverzerrungen oder einseitigen Belastungen führt.

Zur Startgleichheit der mittelständischen Wirtschaft gehört ferner, daß unsere Klein- und Mittelbetriebe gegenüber den Großbetrieben in der **Kreditversorgung** nicht wesentlich schlechter gestellt sind. Selbsthilfeeinrichtungen wie die sehr wichtig gewordenen Kreditgarantiegemeinschaften, die mit staatlicher Rückbürgschaft ausgestattet sind, haben sich in dieser Richtung große Verdienste erworben. Außerdem erwiesen sich unmittelbare öffentliche Kredithilfen noch immer als unentbehrlich. Wir dürfen z. B. nicht übersehen, daß die für regionalpolitische Zwecke eingesetzten öffentlichen Kredite und Zinszuschüsse zum weit überwiegenden Teil mittelständischen Betrieben

zugeflossen sind. Daneben gibt es aber, wie ich bereits ausführte, in beachtlichem Umfang auch Kredithilfen mit spezifisch mittelstandspolitischer Zielsetzung.

Ich nenne in diesem Zusammenhang vor allem das **Refinanzierungsprogramm der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung**. Seit 1961 konnte durch Zinszuschüsse aus Haushaltsmitteln im Rahmen dieses über die Bundesrepublik hinaus als beispielhaft anerkannten Programms ein Kreditvolumen von rund 110 Millionen DM zu günstigen Bedingungen für die Rationalisierung und Modernisierung von bisher etwa 3500 mittelständischen Betrieben in Industrie, Handwerk, Handel und im Beherbergungsgewerbe mobilisiert werden.

(Bravo! bei der CSU)

Die Anpassung der mittelständischen Wirtschaft an die technische Entwicklung und an die Bedingungen des größeren europäischen Marktes kann durch eine verstärkte Kooperation der kleineren Betriebe wesentlich erleichtert werden. Um die Chancen voll zu nutzen, die in der Typenbereinigung, der gemeinsamen Forschung, der Fertigung in großen Serien, aber auch in der Beobachtung und Erschließung der Märkte liegen, wird es deshalb mehr als bisher der **zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit** bedürfen. Daher ist die vom Bundeswirtschaftsministerium in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsministerien der Länder ausgearbeitete und auch im November 1963 veröffentlichte Denkschrift, die als „Kooperationsfibel“ bekannt geworden ist, sehr zu begrüßen. Sie setzt Unternehmer und Verbände instand, sich über die sonst schwer überschaubaren Grenzen des zwischenbetrieblichen Zusammenwirkens zu orientieren. Im übrigen bin ich aber der Meinung, daß darüber hinaus auch eine Änderung jener Bestimmung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen empfehlenswert wäre, die sich mit den Normen-, Typen- und Spezialisierungskartellen befaßt. Hier sollten die Zulassungsvoraussetzungen in einer den praktischen Bedürfnissen besser entsprechenden Weise gelockert werden.

Meine Damen und Herren! Schon diese wenigen Beispiele aus dem Bukett aktueller Anliegen des gewerblichen Mittelstandes mögen Ihnen einmal mehr gezeigt haben, daß der Begriff „Mittelstandspolitik“ kein abgenutztes Schlagwort, sondern ein Inbegriff ebenso konkreter wie realistischer Vorstellungen darüber ist, wie der selbständige Mittelstand als essentielles Element der Stabilität unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung erhalten und gestärkt werden kann.

Lassen Sie mich nun noch kurz über die wichtigsten Gruppen des mittelständischen Gewerbes berichten:

Im **Handwerk** ist die ständige Abnahme der Selbständigen zwar noch nicht zum Abschluß gekommen; sie hat sich aber verlangsamt. 1963 betrug der Rückgang in Bayern etwa 2 Prozent; er ist vorwiegend auf das Ausscheiden von Kleinbetrieben zurückzuführen. Dagegen hat die Beschäftigtenzahl im bayerischen Handwerk wieder-

(Staatsminister Dr. Schedl)

um, und zwar um mehr als 20 000, zugenommen, so daß sich die durchschnittliche Betriebsgröße von etwa 4,4 auf über 4,6 Personen erhöhte. Diese Globalziffern vermitteln jedoch nur dann eine zutreffende Vorstellung, wenn man sich bewußt bleibt, daß die Entwicklung im einzelnen durchaus verschieden verläuft. In einer Reihe von Handwerkszweigen, etwa im metallverarbeitenden Handwerk, nimmt z. B. auch die Zahl der Betriebe laufend zu. Besonders deutlich werden Lebenskraft und Leistungsfähigkeit des Handwerks durch seinen Anteil am volkswirtschaftlichen Güterumschlag unterstrichen. Mit einer Umsatzsteigerung um weitere 8 Prozent im vergangenen Jahr erreichte das bayerische Handwerk wieder etwa 44 Prozent des Industrieumsatzes. Diese starke Position spricht auch mit dafür, daß sich die Grundsätze der staatlichen Handwerksförderung, auf die ich heuer nicht noch einmal näher eingehen möchte, voll bewährt haben. Als neuer Akzent mag aber angeführt werden, daß es zweckmäßig erscheint, wenn wir künftig unser besonderes Augenmerk darauf richten, jungen Handwerkern mit öffentlicher Hilfe die Niederlassung als selbständige Betriebsinhaber zu erleichtern.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Beim **Handel** war die Entwicklung 1963 durch eine zwar fortschreitende, aber gegenüber 1962 stark verlangsamte Expansion gekennzeichnet. Die Wachstumsrate ging — auf den Jahresdurchschnitt bezogen — im Groß- und Einzelhandel und ebenso in der Handelsvermittlung auf etwa 3 Prozent zurück. Dabei vertritt es dem allgemeinen Konjunkturbild, daß die Umsatzsteigerung bei den Konsumgütern lebhafter war als im Bereich der Investitionsgüter. Interessant ist die Feststellung, daß sich gerade die Kleinbetriebe des Einzelhandels mit Erfolg bemühen, in höhere Umsatzklassen aufzusteigen. Es wird zu erwägen sein, ob diese Entwicklung nicht künftig für einen beschränkten Zeitraum — über die bisherigen bewährten Förderungsmöglichkeiten hinaus — durch verstärkte Kredithilfen zusätzlich angeregt werden kann.

Als dritte Säule des mittelständischen Gewerbes stellt der **Fremdenverkehr** — mit einem Jahresumsatz von fast 4 Milliarden DM (einschließlich Gaststättengewerbe, Passantenverkehr, Ausgaben für Beförderung) — ebenfalls einen bedeutenden Faktor der bayerischen Wirtschaft dar. Für seine Struktur ist es bezeichnend, daß selbst die Großbetriebe — bei einem Anteil von nur 6 Prozent aller Betriebe — am Umsatz gemessen gleichfalls ganz überwiegend mittelständischen Charakter haben.

Das letzte Fremdenverkehrsjahr (1. 10. 1962 — 30. 9. 1963) ist mit einer auf 41 Millionen gestiegenen Übernachtungszahl durch eine weitere Expansion gekennzeichnet. Auch die Kapazität des gewerblichen Beherbergungsraums hat nochmals zugenommen und beträgt derzeit mehr als 210 000 Betten. Über die Hälfte der neu entstandenen Betriebe und rund zwei Fünftel der hinzugekom-

menen Fremdenbetten wurden unter Inanspruchnahme öffentlicher Kredite geschaffen. Wie beim Handel, so ist auch im Fremdenverkehr die Zuwachsraten rückläufig. Andererseits darf die konjunkturelle Situation des bayerischen Fremdenverkehrsgewerbes im Vergleich mit wichtigsten europäischen Fremdenverkehrsländern, deren Übernachtungsziffern sogar absolut abnehmen, noch als günstig bezeichnet werden. Immerhin spricht einiges dafür, daß das Volumen des bayerischen Fremdenverkehrs allmählich einem vorläufigen Höhepunkt nahegekommen ist. Eine weitere positive Entwicklung setzt in erster Linie voraus, daß es gelingt, preiswürdig anzubieten, die Leistungskraft weiter zu steigern und verstärkt im In- und Ausland zu werben. Um die Konkurrenzfähigkeit des bayerischen Fremdenverkehrsgewerbes mit dem Ausland zu verbessern, erscheint es ferner dringlich, die Gemeinschaftseinrichtungen der Kur- und Erholungsorte zu modernisieren und auszubauen, insbesondere im Hinblick auf unsere gegenüber den südlichen Fremdenverkehrsländern ungünstigeren Klimabedingungen. Zu diesem Zweck ist im Haushaltsjahr 1964 ein Kreditprogramm mit besonders günstigen Konditionen vorgesehen. Damit wird, wie ich hoffe, gleichzeitig ein Beitrag zu der wünschenswerten Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Gäste geleistet, die derzeit 5,1 Tage, bei Ausländern sogar nur 2,5 Tage beträgt.

Zur **regionalen Entwicklung des bayerischen Fremdenverkehrs** ist zu sagen, daß sich die Anteile der Regierungsbezirke nur wenig verschoben haben. Immerhin ist ein weiteres Vordringen der Gebiete, in denen der Tourismus noch nicht die Bedeutung wie in Oberbayern und Schwaben erreicht hat, nicht zu verkennen. Das gilt vor allem für Niederbayern. Noch ungelöst blieb bisher leider das Problem einer stärkeren zeitlichen Staffelung der Schulferien in der Bundesrepublik. Die für 1964 zu erwartende geringfügige Verbesserung kann noch nicht als ausreichend anerkannt werden.

In der deutschen **Filmwirtschaft**, an deren Gedeihen wir gerade auch in Bayern interessiert sein müssen, läßt sich bisher ein Ende der krisenhaften Entwicklung, von der ich Ihnen in meiner letzten Haushaltsrede berichtete, noch nicht absehen. Erfreulich ist jedoch, daß die von uns angeregte Beteiligung des Bundes an den der Filmwirtschaft gewährten Finanzierungshilfen des Freistaates Bayern nunmehr gesichert erscheint. Dadurch soll die Produktion von abendfüllenden Spielfilmen erleichtert werden. Die getroffenen Vereinbarungen, von denen eine Belebung der Filmproduktion in Bayern erwartet werden darf, sind befristet, bis der zur Zeit im Bundestag behandelte Entwurf eines Filmhilfsgesetzes Wirksamkeit erlangt.

Meine Damen und Herren! Der gewaltige Einfluß, den die **öffentliche Hand** als Träger von insgesamt etwa $\frac{1}{3}$ der volkswirtschaftlichen Gesamtnachfrage ausübt, muß bei den Überlegungen zur Geltung kommen, die sich mit einer **Verbesserung des konjunkturpolitischen Instrumentariums** befassen. Die daran geknüpften Erwartungen sollten

(Staatsminister Dr. Schedl)

allerdings schon deshalb nicht allzu hoch gespannt sein, weil die föderalistische Struktur der Bundesrepublik und das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen nur eine freiwillige konjunkturpolitische Abstimmung der rund 25 000 öffentlichen Haushalte zuläßt. Immerhin müßte es möglich sein, zu einer besseren Koordinierung zu gelangen. Auch mehrjährige Investitionsprogramme, mit denen bereits vielversprechende Anfänge gemacht sind, werden sich noch wesentlich stärker als bisher in den Dienst der Konjunkturpolitik stellen lassen.

Im übrigen aber kann gesagt werden, daß das **öffentliche Beschaffungswesen** schon bisher einer Reihe von wirtschaftspolitischen Zielsetzungen besser gerecht wurde, als dies vielfach bekannt ist. Das trifft etwa für die regionale Differenzierung der Auftragsvergabe, bei der es in erster Linie um die Berücksichtigung förderungswürdiger Gebiete geht, ebenso zu wie für die Beteiligung der mittelständischen Wirtschaft.

Daß ein reibungslos funktionierendes **Verkehrssystem** — auch unter unseren modernen Verhältnissen — keineswegs selbstverständlich ist, zeigte sich im vergangenen, ungewöhnlich strengen Winter, dem überdies eine monatelange Niedrigwasserperiode vorausgegangen war. Die Verkehrswirtschaft aber hat diese schwere Belastungsprobe glänzend bestanden. Ihre Transportleistungen verdienen um so höhere Anerkennung, als Mitte Januar die Binnenschifffahrt völlig ausfiel, so daß der Massengüterverkehr, insbesondere der Antransport von Kohle, auf die anderen Verkehrsträger umgelenkt werden mußte. Dank der hervorragenden Elastizität, die dabei insbesondere der Bahn- und Straßenverkehr bewiesen, kam es — von kleineren Versorgungsschwierigkeiten abgesehen — nirgends zu ernsthaften Engpässen. Nach der Inbetriebnahme der bayerischen Raffinerien dürften selbst Störungen solcher Art bei der Brennstoffversorgung künftig weitgehend ausgeschlossen sein.

Inzwischen hat die Diskussion über die weitere Aktivierung der deutschen Verkehrspolitik ihren Fortgang genommen. In der Frage des Zugangs zum Markt ist sie durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das am 22. Mai 1963 die Belastung des **Werkfernverkehrs** mit einer höheren Beförderungssteuer als im gewerblichen Güterkraftverkehr für zulässig erklärte, eher noch belebt worden. Dem Bundestag liegt zur Zeit ein Initiativantrag vor, der auf eine Senkung dieser Steuer abzielt. Es ist anzunehmen, daß dieser Antrag eine Mehrheit finden wird.

Ebenso wie hier, steht in der damit zusammenhängenden Frage der Kontingentaufstockung im gewerblichen Güterkraftverkehr eine sachgerechte Lösung unmittelbar bevor. Abgesehen von einer ausreichenden Erhöhung der Zulassungen wären künftig auch die Intervalle ihrer Überprüfung, bisher sieben Jahre, wesentlich zu verkürzen, wenn den Veränderungen der verkehrswirtschaftlichen Bedürfnisse genügend Rechnung getragen werden soll.

Das besondere Interesse unseres markt- und revierfernen Landes auf dem Gebiet der Verkehrspolitik gilt aber, wie dem Hohen Hause bekannt ist, neben der Infrastruktur den **tarifpolitischen Fragen**, die auch Hauptgegenstand der kleinen Verkehrsreform von 1961 waren. Die Tarifkommissionen des Güterkraftverkehrs und die Frachtausschüsse der Binnenschifffahrt machen wegen der Interessengegensätze zwischen Transportgewerbe und Verladerschaft bisher zwar nur recht zögernd von ihrem Recht auf eigenständige Tarifbildung Gebrauch. Dagegen wurde die mit den Verkehrsrechtsnovellen erstrebte Beschleunigung des Tarifgenehmigungsverfahrens im Bereich der Bundesbahn, die in Bayern nach wie vor eine dominierende Stellung einnimmt, in vollem Umfang erreicht. Unter dem Eindruck des potentiellen Wettbewerbs, den der Bau von Produktenpipelines zum Abtransport von Mineralölerzeugnissen der neuen Raffinerien nach sich ziehen würde, sah sich die Bundesbahn z. B. veranlaßt, ab 4. November 1963 einen stark ermäßigten Ablaufftarif für Mineralölerzeugnisse ab Ingolstadt einzuführen. Dies trägt dazu bei, die Wirkung unserer neugeschaffenen eigenen Energiebasis erheblich zu verstärken.

Ferner setzt die Bundesbahn auf mein ständiges Drängen hin seit einiger Zeit im Kohlenganzgüterverkehr nach Bayern stärkere Lokomotiven und andere Wagen ein, so daß jetzt Züge mit einer Nettolast bis zu 1300 Tonnen in unser Land geführt werden. Damit kommt endlich auch unsere Wirtschaft in den Genuß der vollen Frachtermäßigung beim Bezug von Kohlen in geschlossenen Zügen. Weitere Kohlenfrachtsenkungen ergeben sich daraus, daß im Einzugsbereich des Hafens Bamberg der Kohlenablaufftarif wieder eingeführt und für den Raum um Aschaffenburg und Würzburg in seinen Sätzen ermäßigt wurde.

Zur **Frachthilfe** ist anzumerken, daß die ständige Zunahme des Güterumschlags und des Energiebedarfs auch zu einer entsprechenden Steigerung des Zuschußbedarfs führt. Für 1964 mußten deshalb für Frachthilfe insgesamt 26,9 Millionen DM veranschlagt werden, von denen 7,33 Millionen DM auf den Landeshaushalt entfallen.

Die Bedürfnisse einer wachsenden Wirtschaft zwingen — nicht zuletzt im Hinblick auf den Gemeinsamen Markt — zu einer ständigen Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Bei der Investitionspolitik der Bundesbahn steht die **Modernisierung und Rationalisierung des Schienenbetriebs** im Vordergrund. Seit Sommer letzten Jahres wird der Streckenabschnitt Gemünden—Jossa elektrisch betrieben. Die Elektrifizierung der Hauptbahnstrecke Treuchtlingen—Ansbach—Würzburg dürfte im Frühjahr 1965 abgeschlossen sein. Für diese Maßnahmen hat der Bayerische Staat Darlehen in Höhe von insgesamt 104 Millionen DM gewährt. Die Umstellung weiterer Hauptbahnstrecken auf die elektrische Zugförderung ist beabsichtigt. Sie muß mit großem Nachdruck betrieben werden, wenn Bayern seine bisherige Spitzenstellung, die der Wirtschaft des ganzen Landes sehr nützlich ist, auch künftig behalten will.

(Staatsminister Dr. Schedl)

Auf den **Ausbau des Straßennetzes**, über den der Herr Innenminister dem Hohen Haus berichtet wird, brauche ich zwar nicht näher einzugehen, doch sei mir der Hinweis gestattet, daß die Staatsregierung dabei nicht allein auf die ständig weiter fortschreitende Motorisierung Rücksicht zu nehmen hat, sondern ebenso die Gesichtspunkte der Landesentwicklung, insbesondere der Überwindung unserer Markt- und Revierferne, nicht aus dem Auge verlieren darf.

Vordringlich sind deshalb der breit gefächerte Anschluß an die internationalen und interregionalen Verkehrsachsen und die Herstellung leistungsfähiger West-Ost-Verkehrsbänder, die eine gute Verbindung zwischen den strukturell unterentwickelten Gebieten Ostbayerns und den Verbrauchs- und Erzeugungszentren der Bundesrepublik und des Gemeinsamen Marktes gewährleisten.

Die **Donau- und Mainschifffahrt** hat trotz ihrer schweren Behinderung in den ersten Monaten des Jahres 1963 die Umschlagszahlen von 1962 im vergangenen Jahr mit 12 Millionen Tonnen um rund 7 Prozent übertroffen. Die bayerische Binnenschifffahrt auf dem Main wurde durch die bereits genannten schwierigen Betriebsverhältnisse des vergangenen Winters finanziell schwer getroffen; eine rasche Stundung der 1963 fälligen Tilgungsraten für in Anspruch genommene öffentliche Kredite erschien daher angezeigt.

Wegen möglicher Rückwirkungen auf das Tempo der weiteren Fortführung der **Rhein-Main-Donau-Großschiffahrtsstraße** verfolge ich mit einiger Sorge gewisse Anzeichen, die auf eine härtere Auseinandersetzung über den Bau von Binnenwasserstraßen hindeuten. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß zur Zeit an der Kanalstrecke Bamberg—Forchheim gebaut wird; bis Ende 1963 wurde immerhin ein Teilstück von 13,7 km Länge, das sind 20 Prozent der 69 km langen Kanalstrecke nach Nürnberg, fertiggestellt. Umso bedauerlicher ist es, daß der Bund statt des 1958 zugesicherten Betrages von jährlich 20 Millionen DM 1963 für den Kanal nur 9 Millionen DM zur Verfügung gestellt hat. Der Freistaat Bayern dagegen erhöhte seine Rate auf 10 Millionen DM, obwohl er nur die Hälfte der Leistung des Bundes zu erbringen hätte. Andererseits hat mein Vorschlag, aus dem Aufkommen der Heizölsteuer Mittel für den beschleunigten Ausbau der Großschiffahrtsstraße bereitzustellen, ein breites Echo gefunden. Im Hinblick auf die Bedeutung der Rhein-Main-Donau-Verbindung für die Kohle hat sich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen erfreulicherweise meinen Vorschlag zu eigen gemacht. Es ist die Hoffnung nicht unbegründet, daß es gelingen wird, die bisher in Aussicht genommenen Termine für den Anschluß Nürnbergs an den Kanal und den Baubeginn der Reststrecke nach Kelheim nicht bloß einzuhalten, sondern unter Umständen sogar vorzuziehen.

(Beifall bei der CSU)

Das schnelle Ansteigen der Verkehrszahlen auf den bayerischen **Verkehrsflughäfen München und Nürnberg** ist ein Maßstab der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung des Luftverkehrs. In München-Riem wurden im Jahre 1963 rund 1 184 000 Fluggäste abgefertigt und somit das Vorjahresergebnis um rund 18 Prozent übertroffen; das Frachtaufkommen nahm um rund 13 Prozent zu. In Nürnberg betrug die Steigerungsrate sogar jeweils über 20 Prozent. Der Verkehrszuwachs liegt in allen Sparten über den Durchschnittsergebnissen der deutschen Verkehrsflughäfen. Eine wichtige Aufgabe der bayerischen Verkehrspolitik in naher Zukunft wird entsprechend dem Willen des Hohen Hauses die weitere Anlage von Landeplätzen für die allgemeine Luftfahrt zum Ausbau des innerbayerischen Luftverkehrsnetzes sein.

Leider muß die **internationale Entwicklung des zivilen Luftverkehrs** mit Sorge betrachtet werden. Noch gibt es unter den gegenwärtigen Voraussetzungen eine Reihe von ungelösten Problemen — ich begnüge mich mit dem Hinweis auf die Frage der Anmarschzeiten zu den Flugplätzen im Vergleich zu den Reisezeiten und auf die umständliche Abfertigung der Fluggäste —, aber schon machen wir den nächsten Schritt. Wir bereiten uns auf den zivilen Überschallluftverkehr vor. Es wäre viel notwendiger, nützlicher und besser, statt große Summen in den zivilen Überschallverkehr zu investieren, die ganze Kraft dafür zu verwenden, daß bei den gegenwärtig üblichen Geschwindigkeiten die Sicherheit erhöht, der Lärm vermindert und die Start- und Landestrecken verkürzt werden.

(Allgemeiner Beifall)

Aber was nützt solche Erkenntnis, wenn die Wirklichkeit über sie hinweggeht?

(Abg. Lauerbach: Außerhalb Deutschlands!)

Meine Damen und Herren! Obwohl die Integration des europäischen Verkehrswesens nur recht mühsam vorankommt, erscheint es mir doch notwendig, Sie auch über den Stand der **verkehrspolitischen Diskussion auf EWG-Ebene** zu unterrichten. Das um so mehr, als die Verhandlungen inzwischen soweit Gestalt gewonnen haben, daß die Richtung der künftigen Entwicklung erkennbar geworden ist. Das von mir im Vorjahr angesprochene verkehrspolitische Dreijahresprogramm des Rates ist zwar an den erst im letzten Verhandlungsstadium in aller Deutlichkeit zutage getretenen sachlichen Gegensätzen gescheitert. Inzwischen hat aber die EWG-Kommission dem Rat am 20. Mai 1963 neuerdings ein Bukett von **fünf Vorschlägen** vorgelegt, die das erste Fundament einer gemeinsamen Verkehrspolitik bilden sollen.

Mit diesen bedeutsamen Vorlagen beabsichtigt die EWG-Kommission den Zugang zum Verkehrsmarkt zu ordnen, die Organisation dieses Marktes rechtlich und wirtschaftlich durch ein einheitliches Tarifsysteem zu regeln und auf die Beseitigung der Verzerrungen hinzuwirken, die den Wettbewerb im Verkehr verfälschen. Diese Kernfrage der EWG-Verkehrspolitik habe ich bereits in meiner letzten Haushaltsrede erörtert; an den Problemen hat sich seitdem nichts Grundsätzliches geändert.

(Staatsminister Dr. Schedl)

Während ich aber damals die zu erwartenden Entwicklungslinien erst skizzenhaft darstellen konnte, haben sich die Ordnungsvorstellungen der EWG-Kommission inzwischen zum Entwurf einer konkreten Regelung verdichtet, von der angenommen werden muß, daß sie — mindestens ihrem wesentlichen Inhalt nach — die Billigung des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft finden wird. Zu den Vorschlägen ist folgendes zu bemerken: Die Bildung eines Gemeinschaftskontingents für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr, von deutscher Seite angeregt, will das starre Kontingentierungs- und Konzessionierungssystem — wie es vor allem noch in der Bundesrepublik gilt — durch eine elastischere Regelung ersetzen. Die von den Mitgliedstaaten einander bisher eingeräumten bilateralen Kontingente sollen stufenweise auf eine den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende Kapazität aufgestockt und schrittweise in das Gemeinschaftskontingent übergeführt werden. Für 1964 sind 750 Gemeinschaftsgenehmigungen vorgesehen, von denen auf die Bundesrepublik rund 200 entfallen. Diesem Vorschlag könnte man im Prinzip zustimmen, wenn mit den einzelnen Etappen der Liberalisierung zeitlich und dem Umfang nach die Angleichung der Konkurrenzbedingungen synchronisiert würde, was — so wie die Dinge liegen — leider nicht zu erwarten ist. Wie ungünstig sich ein verzögerter Abbau der Wettbewerbsunterschiede auswirkt, läßt das ständige Sinken des deutschen Anteils am grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr erkennen. Wenn diese Erscheinung auch nicht losgelöst von der Frage der Kontingentsaufstockung im Inland beurteilt werden darf, so ist es doch alarmierend, daß z. B. 1962 die deutsche Ausfuhr nach Italien, soweit sie sich des gewerblichen Straßengüterverkehrs bediente, zu 60 Prozent von italienischen Fuhrunternehmern befördert wurde, obwohl es für die Exporteure sehr viel einfacher ist, mit Frachtführern des eigenen Landes zu arbeiten.

In der ungenügenden Abstimmung zwischen Harmonisierung und Liberalisierung liegt auch der Grund dafür, daß ich die Empfehlungen der Kommission über die Befreiung des grenzüberschreitenden Werkfernverkehrs und des Transitverkehrs von jeder Kontingentierung, ferner die Kabotageregelung, also die Zulassung ausländischer Verkehrsunternehmer zum uneingeschränkten Binnenverkehr, nicht ohne weiteres zu billigen vermag. Wie wenig befriedigend die Empfehlungen der Kommission über die Angleichung der Wettbewerbsbedingungen im Verkehrswesen sind, ergibt sich schon daraus, daß sie der deutschen Forderung nach einer zeitlichen Abstimmung mit der Liberalisierung nicht einmal formell entsprechen. Unsere Position ist hier deshalb so schwierig, weil unseren Harmonisierungswünschen, die sich insbesondere auch auf Steuerfragen (Kraftfahrzeug-, Mineralöl- und Beförderungssteuer) und auf sog. Staatseingriffe wie Beförderungs- und Betriebspflicht beziehen, das starke Desinteresse der anderen Mitgliedstaaten entgegensteht.

Als Kernstück der künftigen EWG-Verkehrsordnung wird man vom bayerischen Standpunkt aus die Einführung eines **Margentarifsystems für alle Binnenverkehrsträger** im nationalen wie im grenzüberschreitenden Verkehr der Gemeinschaft anzu-sehen haben. Im Gegensatz zu den deutschen Verkehrsänderungsgesetzen, die es den Verkehrsträgern überlassen, zwischen Fest- und Margentarifen zu wählen, sieht der Kommissionsvorschlag eine derartige Alternative nicht vor.

Die Übernahme gewisser **Verfahrensgrundsätze der deutschen Tarifordnung**, z. B. über Tariffbildung und -genehmigung, ferner über Publizität und Kontrolle der Frachten- und Beförderungsbedingungen, ist zwar durchaus erwünscht, sie erscheint aber in keiner Weise so bedeutungsvoll, daß wir um ihretwillen bereit sein könnten, unsere Bedenken gegen die regionalpolitischen Auswirkungen der Margentarifizierung zurückzustellen.

Bei realistischer Einschätzung der Situation muß man sich indessen darüber klar sein, daß eine EWG-Regelung des Tarifproblems auf der **Basis einer Margentarifordnung** nicht aufzuhalten sein wird. Ein grundsätzlicher Widerstand der Bundesrepublik wäre schon deshalb wenig sinnvoll, weil sie spätestens nach dem 1. Januar 1965, dem Zeitpunkt des Beginns der dritten Stufe der Übergangszeit, im Rat überstimmt werden könnte und wohl auch würde. Ziel der Verhandlungen kann deshalb nur sein, bei der Ausgestaltung der Margentarifordnung im einzelnen die deutsche Auffassung so gut wie möglich zur Geltung zu bringen. Hauptforderungen sind dabei:

1. Eine enge **Bandbreite** der Margen, möglichst zwischen 10 und 20 Prozent,

2. vorerst eine **Beschränkung** der Margentarife auf den grenzüberschreitenden Verkehr entsprechend der Regelung bei den Gütern der Gemeinschaft für Kohle und Stahl, um daraus Erfahrungen für die Umstellung des binnenländischen Systems zu gewinnen, und

3. erweiterte Zulassung tariflicher **Sondermaßnahmen** für wirtschaftsschwache und verkehrsunünstig gelegene Gebiete; ein Anliegen, an dem wir in Bayern naturgemäß besonders interessiert sind, weil die Kommission Spezialregelungen für solche Räume unter dem Gesichtspunkt des „allgemeinen Wohls“ nur in ganz außergewöhnlichen Fällen zulassen und die „regionale Tarifklausel“ restriktiv ausgelegt wissen will.

Schon wiederholt habe ich mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß eine derartige Praxis für weite Gebiete Bayerns, die als „Nicht-Wettbewerbsgebiete“ anzusprechen sind, zu einer weiteren Verschlechterung ihrer Wettbewerbsposition gegenüber den industrie- und verkehrsdichteren Räumen führen müßte. Denn es kann nicht zweifelhaft sein, daß die u. a. nach Beförderungsmengen, Verkehrsverbindungen usw. differenzierten Margentarife ein regional unterschiedliches Tarifniveau begünstigen. Da diese Auffassung von verschiedenen Seiten nicht geteilt wird und auch eine Reihe

(Staatsminister Dr. Schedl)

anderer für Bayern sehr wichtiger Verkehrsfragen noch weiter geklärt werden muß, habe ich mich veranlaßt gesehen, einen verkehrswissenschaftlichen Forschungsauftrag an einen prominenten Wissenschaftler zu vergeben, der die verkehrswissenschaftlichen und verkehrspolitischen Grundprobleme unseres Landes unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen des EWG-Vertrages auf die bayerische Wirtschaft untersuchen soll.

(Sehr gut! bei der CSU)

Eine zusätzliche Diskriminierung der wirtschaftlich schwach strukturierten Gebiete wie übrigens der gesamten mittelständischen Wirtschaft ist ferner insofern zu befürchten, als nach den Empfehlungen der Kommission außerdem tarifliche Sondervereinbarungen außerhalb der Marge vorgesehen sind und Tariffreiheit für Kleinladungen bis zum Gewicht von 5 Tonnen gewährt werden soll.

In unserem Bemühen um eine Einflußnahme auf die verkehrspolitische Rechtssetzung durch die EWG haben wir die **Unterstützung des Bundesverkehrsministers und die Gefolgschaft des Bundesrats** gefunden. Ich bin mir der Zustimmung dieses Hohen Hauses gewiß, wenn ich mich auch künftig mit größter Energie um eine für Bayern tragbare Lösung dieses Problems bemühen werde.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Meine Damen und Herren! Zur gegenwärtigen **Situation der EWG** im allgemeinen ist leider festzustellen, daß es unrealistisch wäre, sich der Einsicht zu verschließen, daß das Jahr 1963 krisenhaft war. Seit dem unvermittelten „Nein“ Frankreichs zum Beitritt Großbritanniens hat die Dynamik der europäischen Integration viel von ihrem früheren Schwung verloren.

(Abg. Högn: Hört!)

Auch wenn im vergangenen Frühjahr die Initiative Außenminister Schröders und die Einigung auf ein Arbeitsprogramm den ersten Schock vom Januar 1963 überwandten, kam es am Jahresende zu neuen Diskussionen grundsätzlicher Art. Sie lassen sich auf die — letztlich politische, aber ökonomisch folgenreichere — Alternative zurückführen, ob der Konsolidierung der Sechsergemeinschaft nach innen oder ihrem Arrangement mit der Außenwelt der Vorrang einzuräumen ist.

Wenn die Zeichen nicht trügen, so scheint sich allerdings seit den Gesprächen in Brüssel vom vergangenen Dezember zunehmend eine gewisse **Kompromißbereitschaft** anzubahnen. Sie ist auch unerlässlich, soll das Knäuel der zur Zeit immer noch anstehenden Probleme entwirrt werden. Dabei spielt, wie in der inneren Wirtschaftspolitik, gleichfalls eine Art magisches Dreieck eine entscheidende Rolle: Es geht darum, die Interessen der einheimischen Landwirtschaft, die Entwicklung des innergemeinschaftlichen Warenaustausches und eine weltoffene Außenhandelspolitik miteinander in Einklang zu bringen. Trotz aller Schwierig-

keiten zweifle ich letzten Endes schon deshalb nicht an der Lösung dieser Fragen, weil ein Scheitern der EWG für alle beteiligten Staaten und darüber hinaus für die ganze westliche Welt eine politische Katastrophe von nicht annähernd abzu sehender Tragweite bedeuten würde.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Vor einem solchen Hintergrund muß schließlich aller aktueller Streit verblassen. Das Wissen um dieses Menetekel könnte zum größten Helfer bei der Überwindung von Meinungsverschiedenheiten werden.

Die gegenwärtigen Sorgen sollten deshalb auch nicht den Blick für das bisher Erreichte trüben. Darüber sich Rechenschaft zu geben, liegt schon deshalb nahe, weil an der Jahreswende 1963/64 die Hälfte der Übergangszeit der EWG ablief. Wirklich in die Augen springende Fortschritte in der Integration der am Gemeinsamen Markt beteiligten Volkswirtschaften wurden bisher allerdings nur auf dem Weg zur Zollunion gemacht. Diese aber sind so bedeutsam, daß die Vorstellung unmöglich erscheint, das Geschaffene könnte wieder rückgängig gemacht werden.

Mit der nochmaligen **Senkung der Binnenzölle** um 10 Prozent im Juli 1963 konnten die Zollmauern innerhalb der EWG für die Waren der gewerblichen Wirtschaft vorzeitig auf 40 Prozent ihrer ursprünglichen Höhe reduziert werden. Ebenso sind inzwischen alle mengenmäßigen Beschränkungen aufgehoben. Ein durch die Erzeugnisse unserer EWG-Partner rasch wachsendes Warensortiment als Auswirkung dieses zügigen Abbaus der Handelsschranken tritt uns tagtäglich bei jedem Blick in die Schaufenster deutlich entgegen; hat sich doch der EWG-Intrahandel in den sechs Jahren seit Bestehen des Gemeinsamen Marktes verdoppelt.

Unsere Freude an dieser Entwicklung ist freilich gerade in Bayern nicht ganz ungetrübt; denn unser Gütertausch mit dritten Ländern, von denen die EFTA-Staaten Schweiz und Österreich unter unseren Kunden an zweiter und dritter Stelle stehen, nahm in der gleichen Zeit nur um rund ein Drittel zu. Die Umlenkung der Handelsströme, ein mit jedem Zollpräferenzsystem notwendig verbundener Vorgang, auf den ich schon vor Jahren hingewiesen habe, äußert sich auch darin, daß die bayerische Ausfuhr in die EWG-Länder seit 1958 von 23 Prozent auf über 33 Prozent der Gesamtexporte anstieg, während der Anteil der EFTA-Staaten ziemlich konstant bei etwa 31 Prozent stehen blieb.

Diese Verschiebung der Gewichte vollzog sich bei der allgemeinen Expansion des Außenhandels ohne Schwierigkeiten. In einer Phase der Stagnation könnte sie aber eine prekäre Lage schaffen. Dies ist der Grund, warum wir auch von Bayern her an einem Erfolg der Kennedy-Runde, die mit dem Ziel eines weiteren Abbaus der zwischenstaatlichen Handelshemmnisse im Mai 1964 im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens in Genf beginnen wird, so stark interessiert sein müs-

(Staatsminister Dr. Schedl)

sen. Im übrigen sind wir uns bewußt, daß die Verbesserung der internationalen Konkurrenzbedingungen nicht nur von einer Herabsetzung der Zölle abhängt. Hinzutreten muß die Beseitigung von Wettbewerbsverfälschungen, die ich bereits bei der Verkehrspolitik zu erwähnen hatte. Als autonome deutsche Maßnahme ist insoweit auch auf die Adjustierung der Umsatzausgleichssteuersätze hinzuweisen, die zwar eine Reihe der größten Benachteiligungen unserer Wirtschaft beseitigt hat, aber durch viele andere Maßnahmen, vor allem auf EWG-Basis, noch zu ergänzen ist.

Meine Damen und Herren! Was auch immer auf wirtschaftspolitischem Gebiet zu tun übrig bleiben mag — wenn es eine säkulare Aufgabe unserer Generation ist, die Völker unseres Kontinents zusammenzuführen, dann darf es nicht dazu kommen, daß die EWG zu einem Debattierclub von Fachleuten herabgewürdigt und die Europaidee in den Herzen zerstört wird. Noch ist es nicht so weit. Erst in jüngster Zeit hat eine Meinungsumfrage innerhalb der Bundesrepublik 81 Prozent Ja-Stimmen für einen europäischen Zusammenschluß ergeben. Geben wir uns aber keiner Täuschung hin: Dieser unschätzbare Good will läßt sich nicht ungestraft auf die Dauer strapazieren.

(Sehr gut!)

Am Ende meines Berichts, meine Damen und Herren, der nicht mehr sein konnte als ein summarischer Überblick über die wichtigsten Vorgänge innerhalb meines Ressorts, erlaube ich mir, einer bereits bewährten Übung entsprechend, auch heuer Ihnen zur Ergänzung meiner Darlegungen einen statistischen Anhang zu überreichen, den ich hiermit zu Protokoll gebe. Damit bleibt mir nur noch übrig, kurz auf das **Zahlenwerk meines Haushalts** einzugehen, das die wirtschaftspolitischen Schwerpunkte, auf die mein Haus auch für das Haushaltsjahr 1964 sein besonderes Augenmerk gerichtet hat, deutlich erkennen läßt.

Die Gesamteinnahmen des Einzelplans 07 belaufen sich auf 30 376 700 DM. Die Gesamtausgaben betragen beim Einzelplan 07 88 720 100 DM und beim Einzelplan A 07 29 700 000 DM. Das Gesamtvolumen meines Etats im Jahre 1964, Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt, liegt danach bei 118 420 100 DM.

Im Vergleich zum Jahre 1963 steht somit einer Mehrung der Gesamteinnahmen um 1 361 100 DM eine Erhöhung der Gesamtausgaben im Ordentlichen Haushalt um 4 687 400 DM und im Außerordentlichen Haushalt um 1 125 000 DM gegenüber. Dies bedeutet eine Steigerung der Ausgabeansätze des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalts um insgesamt 5 812 400 DM, also um rund 5,2 Prozent gegenüber den Gesamtausgaben des Vorjahres. Hiervon entfallen allein 4 595 200 DM, das sind fast 80 Prozent, auf die unmittelbar der Wirtschaftsförderung dienenden Ansätze, nämlich auf die Allgemeinen Bewilligungen der Kapitel 07 02 und A 07 02.

Das **Schwergewicht** des Einsatzes der Mittel liegt, wie ich schon früher ausführte, auch heuer auf der regionalen Wirtschaftsförderung in den Grenzgebieten, entwicklungsfähigen Gebieten und zentralen Orten. Wenn man die Ansätze des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalts zusammenfaßt, so ergeben sich folgende Mehrungen:

bei den Frachthilfen (Kap. 07 02 Tit. 660 und 661) 920 000 DM, bei der Grenzlandhilfe und der Hilfe für wirtschaftsschwache Gebiete an Zuschüssen 3 800 000 DM, an Zinsverbilligungszuschüssen 300 000 DM, an Darlehen 800 000 DM. Dies ergibt eine Gesamtsteigerung um 5 820 000 DM.

Weitere Erhöhungen treten ein vor allem bei den Ansätzen für die — gleichfalls besonders wichtige — wirtschaftsnahe Forschung um 320 200 DM, für die klassische Gewerbeförderung um 140 000 DM, für im staatlichen Interesse gelegene besonders förderungswürdige Maßnahmen um 390 000 DM, für die Förderung der Atomenergie um 100 000 DM, sowie neuerdings für den Bau von Nahluftverkehrs-Landeplätzen um 150 000 DM.

Im Außerordentlichen Haushalt sind neben den bereits genannten Darlehen für das Grenzland und die wirtschaftsschwachen Gebiete im Hinblick auf eine verstärkte Untersuchung von Wasservorkommen auch die Förderungsmittel bei Titel 978, und zwar um 425 000 DM, erhöht worden.

Eine zahlenmäßige **Gliederung der Ausgabearten** des Ordentlichen Haushalts schließlich ergibt folgendes Bild: Von den Gesamtausgaben in Höhe von 88 720 100 DM entfallen 12 510 600 DM, also 14,1 Prozent, auf Personalausgaben; weitere 3 981 300 DM, das sind 4,5 Prozent, auf Verwaltungsausgaben und der Hauptanteil von 72 228 200 DM, das sind 81,4 Prozent, auf wirtschaftsfördernde Ausgaben. Bezieht man den Außerordentlichen Haushalt mit ein, so werden bei einem Gesamtausgabevolumen der Einzelpläne 07 und A 07 von 118 420 100 DM für wirtschaftsfördernde Maßnahmen insgesamt 101 928 200 DM, das sind 86 Prozent der Gesamtausgaben, verwendet.

Meine Damen und Herren! Wirtschaft ist nicht nur **Dienst am Menschen**, sondern gleichermaßen auch **Arbeitsleistung durch Menschen**. Ich hätte Ihnen keinen so befriedigenden Bericht über die ökonomische Situation unseres Landes vorlegen können, wenn nicht alle am Wirtschaftsgeschehen Beteiligten, Arbeiter und Unternehmer, technische wie kaufmännische Berufe, nicht zuletzt die vielen berufstätigen, doppelt belasteten Ehefrauen, auch im abgelaufenen Jahr wieder ihr Bestes gegeben und den sozialen Frieden gewahrt hätten. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle Dank und Anerkennung aussprechen. In der Marktwirtschaft soll der Wettbewerb den Leistungswillen des einzelnen stimulieren. Wir dürfen aber nie vergessen, daß Konkurrenz nicht zum gesellschaftlichen Sprengstoff werden darf, sondern im Gegenteil nur ein — allerdings unentbehrliches — Hilfsmittel ist, um das volkswirtschaftliche Geschehen zu einer höheren Einheit zusammenzuführen.

(Lebhafter Beifall bei CSU und BP)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Wir brechen hier die Beratungen des Tagesordnungspunktes 4 ab. Im übrigen darf ich die rechte Seite des Hauses bitten, sich zeitlich in der nächsten Zeit nicht nach der linken Seite zu richten; die Uhr dort steht.

Wir sind zeitlich schon so fortgeschritten, daß wir die heutige Sitzung abrechnen und morgen

früh um 9 Uhr mit dem Aufruf der Tagesordnungspunkte 5 und 6 beginnen. Ich bitte die Herren Berichterstatter, sich um diese Zeit einzufinden. Der Herr Landwirtschaftsminister wird dann seine Etatrede halten.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 17 Minuten)

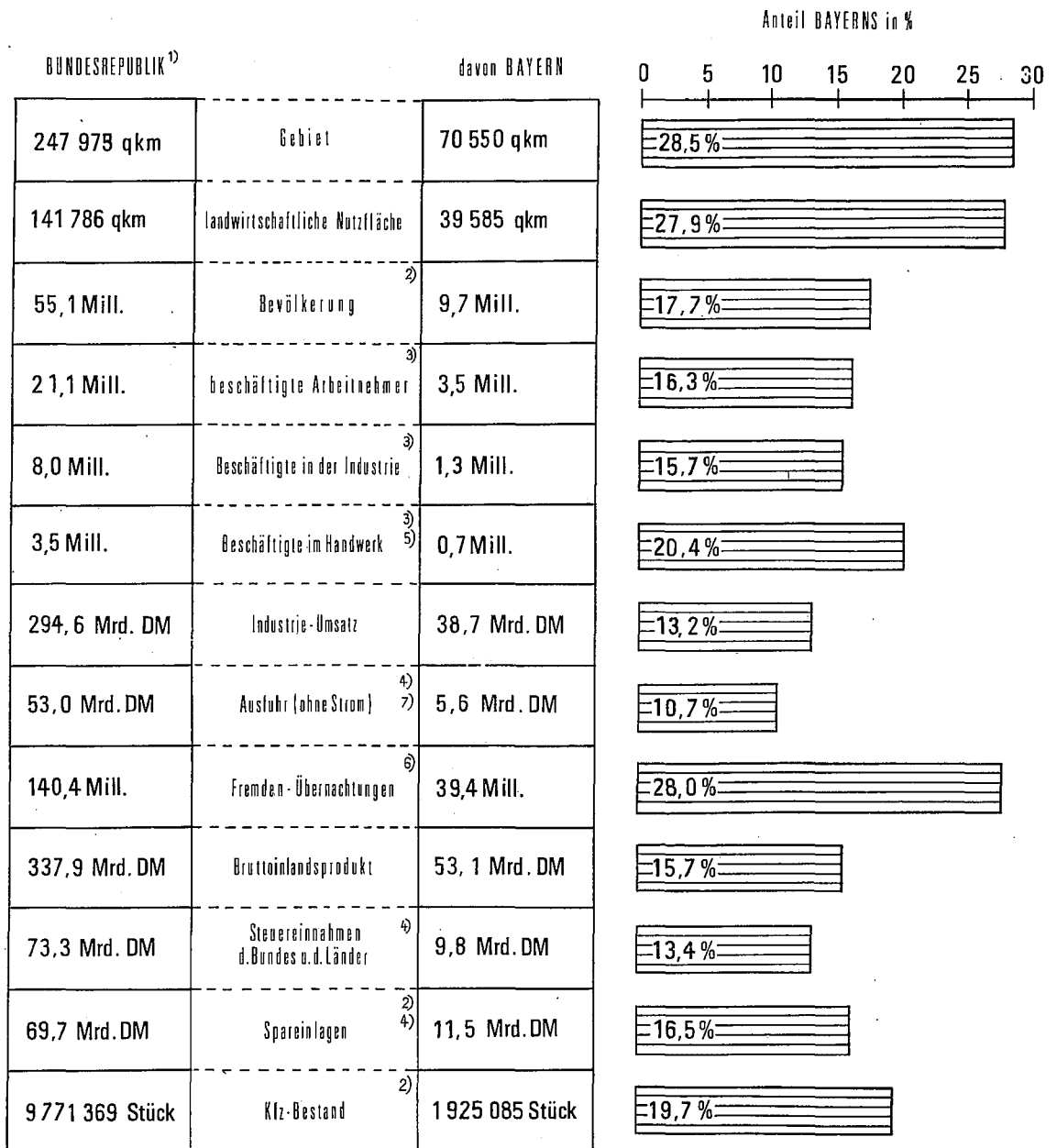
Anhang

**ZUR ETATREDE DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERS
FÜR WIRTSCHAFT UND VERKEHR FÜR DAS JAHR 1964**

Zahlenübersichten und graphische Darstellungen



BAYERNS WIRTSCHAFTLICHE STELLUNG IM BUNDESGBIET IM JAHRE 1962



¹⁾ einschließlich Saarland ohne Berlin-West

²⁾ Stand 31.12.62

³⁾ Jahresdurchschnitt

⁴⁾ Bundesgebiet einschließlich Berlin-West

⁵⁾ Bundesgebiet ohne Saarland u. Berlin-West

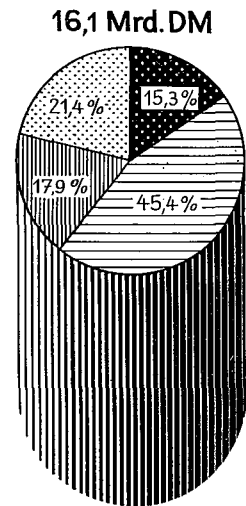
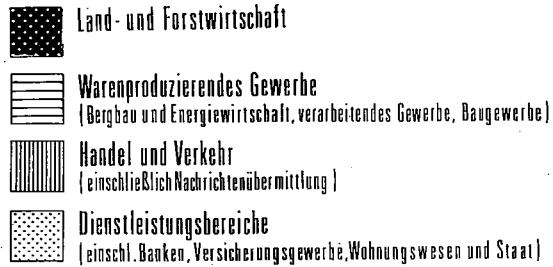
⁶⁾ (1.10.61 - 30.9.62)

⁷⁾ Der Anteil Bayerns an der Bundesausfuhr wird dadurch beeinträchtigt, daß in der Ausfuhrstatistik als Herstellungsland außerbayerische Gebiete erscheinen, soweit dort die Exportware die letzte, wirtschaftlich gerechtfertigte, wesentliche Veränderung ihrer Beschaffenheit erfährt.

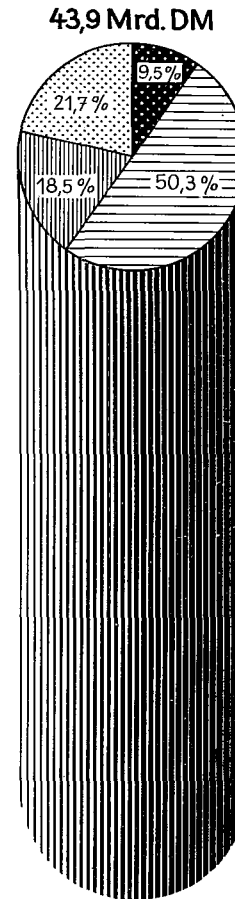


BRUTTOINLANDSPRODUKT IN BAYERN

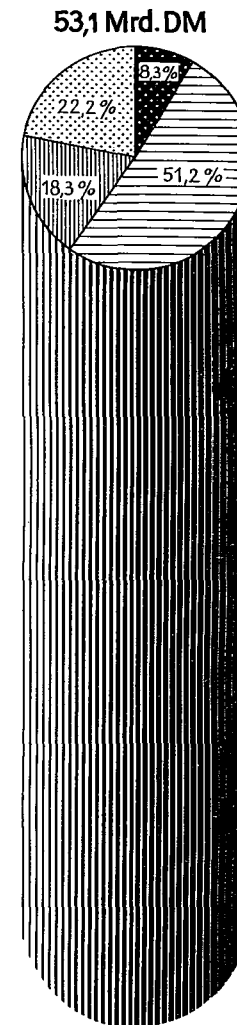
in jeweiligen Preisen



1950



1960



1962*)

*) 1962 vorläufiges Ergebnis

Die Wachstumsraten der bayerischen Wirtschaft

(Zu [+] bzw. Abnahme [—] i. v. H. gegenüber dem Vorjahr)

Bereiche	1958	1959	1960	1961	1962	1963 geschätzt
Brutto-Inlandsprodukt ¹⁾	+ 7,7	+ 9,9	+ 12,1	+ 10,3	+ 9,9	+ 6,0
Wirtschaftl. Gesamtumsatz ²⁾	+ 3,7	+ 10,4	+ 11,8	+ 10,6	+ 9,1	+ 6,0
Industrie-Umsatz	+ 3,8	+ 10,3	+ 14,7	+ 9,2	+ 8,6	+ 4,7
Index der industriellen Produktion ³⁾		+ 7,4	+ 12,6	+ 6,5	+ 6,1	+ 2,8
Geleistete Arbeitsstunden im Baugewerbe	— 0,9	+ 14,5	+ 1,3	+ 4,4	+ 1,1	+ 0,2
Auftragseingangsindex der Industrie ⁴⁾	+ 1,4	+ 22,2	+ 15,9	+ 0,5	+ 3,4	+ 4,3
Handwerksumsatz ²⁾	+ 7,8	+ 9,9	+ 12,3	+ 13,1	+ 11,0	+ 8,0
Index der Einzelhandelsumsätze ⁴⁾	+ 4,7	+ 5,2	+ 8,5	+ 9,1	+ 7,6	+ 3,5
Fremdenübernachtungen ⁵⁾	+ 4,2	+ 8,7	+ 4,8	+ 4,4	+ 8,3	+ 2,3
Ausfuhr (ohne elektr. Strom)	+ 5,3	+ 9,5	+ 15,2	+ 9,2	+ 8,2	+ 9,4
Durchschnittliche Bruttostundenverdienste der Arbeiter in der Industrie ⁶⁾	+ 7,4	+ 6,5	+ 12,0	+ 9,1	+ 14,0	+ 8,0
Preisindex für die Lebenshaltung ⁷⁾	+ 2,1	+ 1,0	+ 1,4	+ 2,5	+ 3,5	+ 3,1

Anmerkungen: ¹⁾ in jeweiligen Preisen; ²⁾ Schätzung; ³⁾ ohne Bau, 1958 = 100; ⁴⁾ 1954 = 100; ⁵⁾ jeweils Fremdenverkehrsyear vom 1. Okt. bis 30. Sept., beginnend mit 1957/58; ⁶⁾ ohne Bauwirtschaft, jeweils August; ⁷⁾ 1958 = 100.

Die bayerische Industrie

(Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten)

Bereiche	Einheit	1950	1960	1962	1962 Jan./Nov.	1963 Jan./Nov.
Beschäftigte insgesamt	in 1000	646	1 176	1 261	1 260	1 266
davon Arbeiter u. Lehrlinge	in 1000	545	958	1 008	1 007	1 004
Geleistete Arbeiter-Stunden	in Mill.	1 228	1 981	2 000	1 842	1 790
Ausbezahlte Löhne u. Gehälter	Mill. DM	1 811	6 430	8 336	7 583	8 137
Ausbezahlte Löhne u. Gehälter je Beschäftigten						
a) absolut	in DM	2 803	5 468	6 611	6 018	6 427
b) Index	1950 = 100	100,0	195,1	235,9	214,7	229,3
Umsatz insgesamt	Mill. DM	9 877	32 671	38 734	35 728	37 442
davon Auslandsumsatz	Mill. DM	586	4 260	4 905	4 533	4 812
Exportquote	i. v. H.	5,9	13,0	12,7	12,7	12,9
Umsatz je Beschäftigten	in DM	15 289	27 781	30 717	28 356	29 575
Umsatz je geleistete Arbeitsstunde	in DM	8,04	16,49	19,37	19,40	20,92

Beschäftigte und Umsatz der größten Industriegruppen Bayerns
(Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten)

Industriegruppen	Beschäftigte									Gesamtumsatz								
	1962			1962 Jan.—Nov.			1963 Jan.—Nov.			1962			1962 Jan.—Nov.			1963 Jan.—Nov.		
	Platzziffer	MD	v. H.	Platzziffer	MD	v. H.	Platzziffer	MD	v. H.	Platzziffer	Mill. DM	v. H.	Platzziffer	Mill. DM	v. H.	Platzziffer	Mill. DM	v. H.
Gesamte Industrie	—	1 260 980	100,0	—	1 260 219	100,0	—	1 265 873	100,0	—	38 734,4	100,0	—	35 727,6	100,0	—	37 443,3	100,0
dav.: Elektrotechnik	1	203 395	16,1	1	203 126	16,1	1	208 205	16,4	2	4 432,6	11,4	2	4 078,4	11,4	1	4 487,8	12,0
Maschinenbau	2	151 019	12,0	2	151 044	12,0	2	148 121	11,7	1	4 575,0	11,8	1	4 218,3	11,8	2	4 067,5	10,9
Textilindustrie	3	112 893	9,0	3	112 896	9,0	3	111 141	8,8	3	3 181,7	8,2	3	2 935,6	8,2	3	3 083,9	8,2
Bekleidungsindustrie	4	99 488	7,9	4	99 304	7,9	4	101 968	8,0	6	2 312,5	6,0	6	2 147,9	6,0	5	2 281,3	6,1
Fahrzeugbau	5	68 473	5,4	5	68 106	5,4	5	70 470	5,6	4	2 684,4	6,9	4	2 468,4	6,9	4	2 592,5	6,9
Steine u. Erden	6	56 970	4,5	6	57 265	4,5	6	55 701	4,4	7	1 669,3	4,3	7	1 567,6	4,4	7	1 609,5	4,3
Chemie	7	49 466	3,9	7	49 457	3,9	7	50 022	4,0	5	2 354,4	6,1	5	2 179,8	6,1	6	2 270,0	6,1
Feinkeramik	8	43 994	3,5	8	44 094	3,5	9	42 000	3,3	10	604,1	1,6	10	559,9	1,6	10	554,3	1,5
Holzverarbeitung	9	42 999	3,4	9	42 977	3,4	8	42 351	3,4	8	1 123,0	2,9	8	1 030,0	2,9	8	1 016,4	2,7
Eisen-, Blech- u. Metallwaren	10	40 317	3,2	10	40 255	3,2	10	41 863	3,3	9	1 030,8	2,7	9	949,1	2,7	9	988,9	2,6

Index der industriellen Produktion in Bayern (1958 = 100)

	Monatsdurchschnitt				
	1959	1960	1961	1962	1963 ¹⁾
Gesamte Industrie ohne Bauhauptgewerbe	107	121	129	137	141
Bergbau	104	111	114	123	133
Kohlenbergbau	101	109	112	117	124
Verarbeitende Industrie	108	121	129	137	141
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	113	128	132	140	147
Industrie der Steine und Erden	115	125	136	143	148
Eisenschaffende Industrie	114	123	124	125	130
Eisen-, Stahl- und Tempergießerei	103	117	121	116	110
NE-Metallindustrie ²⁾	106	127	127	117	122
Chemische Industrie ³⁾	117	136	149	169	186
Flachglasindustrie	99	110	113	115	123
Sägewerke und Holzbearbeitende Industrie	108	126	96	101	99
Zellstoff- und papiererzeugende Industrie	107	116	119	122	120
Kautschukverarbeitende Industrie	114	138	127	138	147
Investitionsgüterindustrien	109	124	136	144	144
Ziehereien und Kaltwalzwerke	114	129	140	146	150
Stahlverformung	108	128	135	121	122
Stahlbau, Waggonbau	95	93	103	108	108
Maschinenbau	107	121	133	137	134
Fahrzeugbau	116	137	142	172	161
Elektrotechnische Industrie	108	125	141	149	153
Feinmechanische und optische Industrie ⁴⁾	110	128	134	135	135
Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie	112	126	123	133	136
Verbrauchsgüterindustrien (ohne Nahrungs- und Genußmittel)	107	118	123	129	133
Musikinstrumenten-, Spiel- und Schmuckwarenindustrie	107	118	122	120	130
Feinkeramische Industrie	99	105	114	113	108
Hohlglasindustrie	106	117	120	129	133
Holzverarbeitende Industrie	111	124	131	142	132
Papierverarbeitende Industrie	110	125	132	146	154
Druckerei- und Vervielfältigungsindustrie	105	113	119	125	131
Kunststoffverarbeitende Industrie	131	161	179	212	251
Ledererzeugende Industrie	107	101	100	109	120
Lederverarbeitende Industrie	111	129	134	135	131
Schuhindustrie	107	115	119	124	123
Textilindustrie	105	112	111	113	117
Bekleidungsindustrie	108	124	135	147	153
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	102	113	124	133	141
Energieerzeugung	100	118	124	130	137
Bauhauptgewerbe	125	135	148	157	165

1) vorläufiges Ergebnis

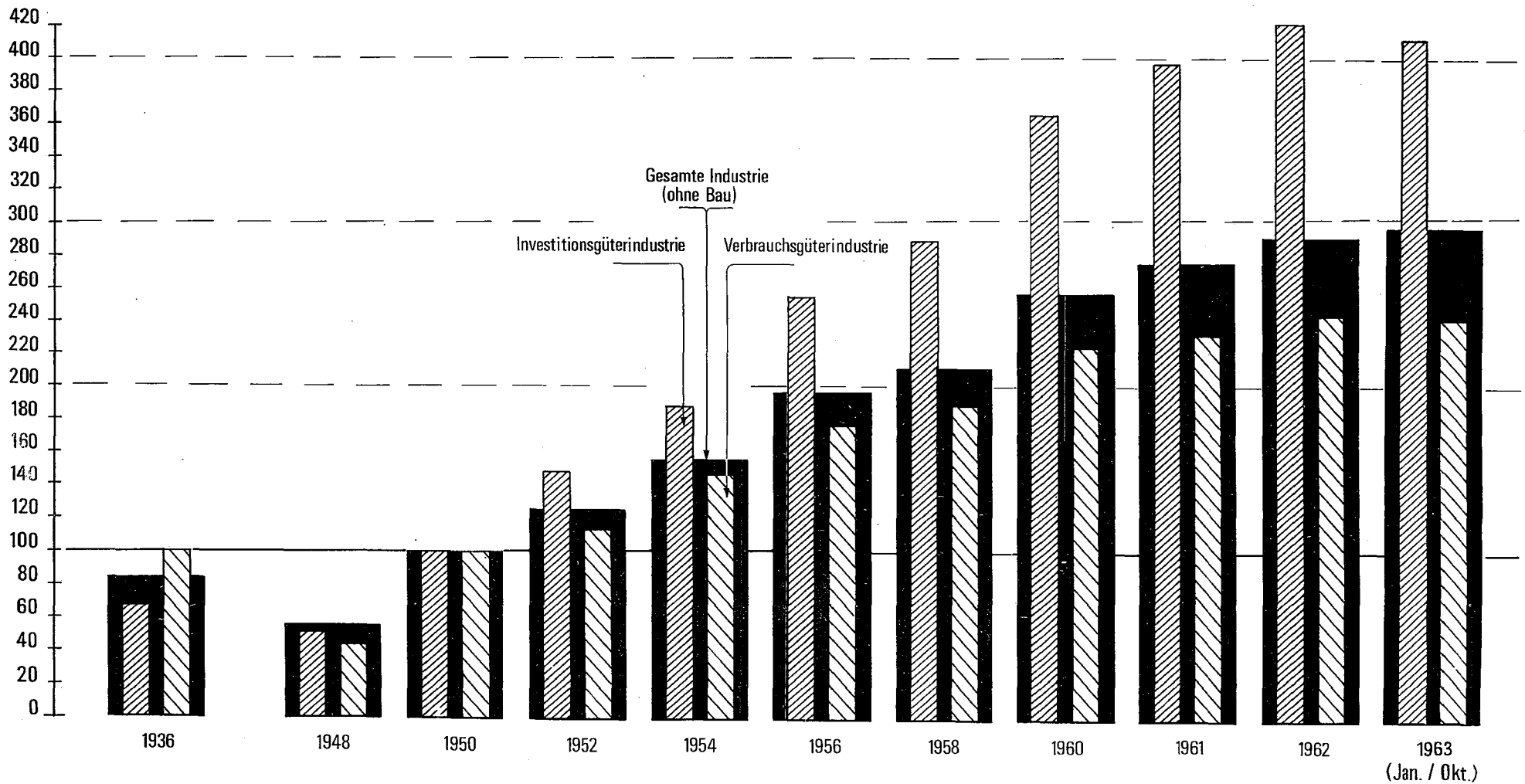
2) einschl. Gießerei

3) einschl. Mineralölverarbeitung und Kohlenwertstoffindustrie

4) einschl. Uhrenindustrie

INDUSTRIELLE PRODUKTION 1963 NAHEZU DREIMAL SO GROSS WIE 1950

Index der industriellen Produktion in Bayern (1950 = 100)



Index¹⁾ des Auftragseingangs und Umsatzes der bayerischen Industrie

(Basis: Umsatz 1954 = 100)

	Gesamt- industrie ³⁾	Grundstoff u. Produktions- güterindustrie	Investitions- güterindustrie	Verbrauchs- güterindustrie
Auftragseingang				
1958	144	135	166	130
1959	176	154	214	156
1960	204	176	272	160
1961	205	180	264	167
1962	212	186	263	183
1962 Jan./Nov.	214	189	263	186
1963 Jan./Nov.	223	191	275	196
Umsatz²⁾				
1958	148	136	167	137
1959	161	151	190	142
1960	184	171	222	159
1961	201	181	248	170
1962	214	188	262	187
1962 Jan./Nov.	216	191	263	189
1963 Jan./Nov.	223	193	273	197

¹⁾ Wertindices, nicht preisbereinigt

²⁾ Umsatz in gleicher repräsentativer Abgrenzung wie Auftragseingang

³⁾ ohne Bergbau, Bauhauptgewerbe, Nahrungs- und Genußmittelindustrie und Energieversorgungsbetriebe

Die Struktur des bayerischen Handwerks ¹⁾

	Betriebe				Beschäftigte				Gesamtumsatz in 1000 DM			
	1949	1956	1962	Zu (+) bzw. Abn. (—) 1956/62 i. v. H.	1949	1956	1962	Zu (+) bzw. Abn. (—) 1956/62 i. v. H.	1949	1955	1962	Zu (+) bzw. Abn. (—) 1955/62 i. v. H.
Handwerk insgesamt	202 064	173 912	159 885	— 8,1	644 029	740 732	699 274	— 5,6	3 691 649	8 799 246	17 026 427	+ 93,5
davon:												
Bau- u. Ausbauhandwerk	25 916	22 431	23 323	+ 4,0	161 906	232 154	229 943	— 1,0	689 863	1 892 754	4 196 571	+ 121,7
Metallverarb. Handw.	35 760	32 896	34 486	+ 4,8	129 154	158 152	163 915	+ 3,6	949 357	2 346 107	5 378 912	+ 129,3
Holzverarb. Handw.	25 987	20 243	18 316	— 9,5	75 370	64 764	46 811	— 28,8	303 042	612 637	1 121 558	+ 83,1
Bekleid., Textil und Lederverarb. Handw.	69 286	52 276	39 856	— 23,8	132 949	104 332	91 024	— 12,8	415 068	755 359	1 261 771	+ 67,0
Nahrungsmittelhandw.	28 251	28 237	26 379	— 6,6	93 446	109 604	93 473	— 14,7	1 092 949	2 616 929	3 954 428	+ 51,1
Handw. f. Gesundheit u. Körperpflege	11 462	11 834	12 218	+ 3,2	36 357	48 299	51 425	+ 6,5	127 881	275 210	540 158	+ 96,3
Glas-, Papier- und sonst. Handw.	5 402	5 995	5 307	— 11,5	14 847	23 427	22 683	— 3,2	113 489	300 250	573 029	+ 90,9

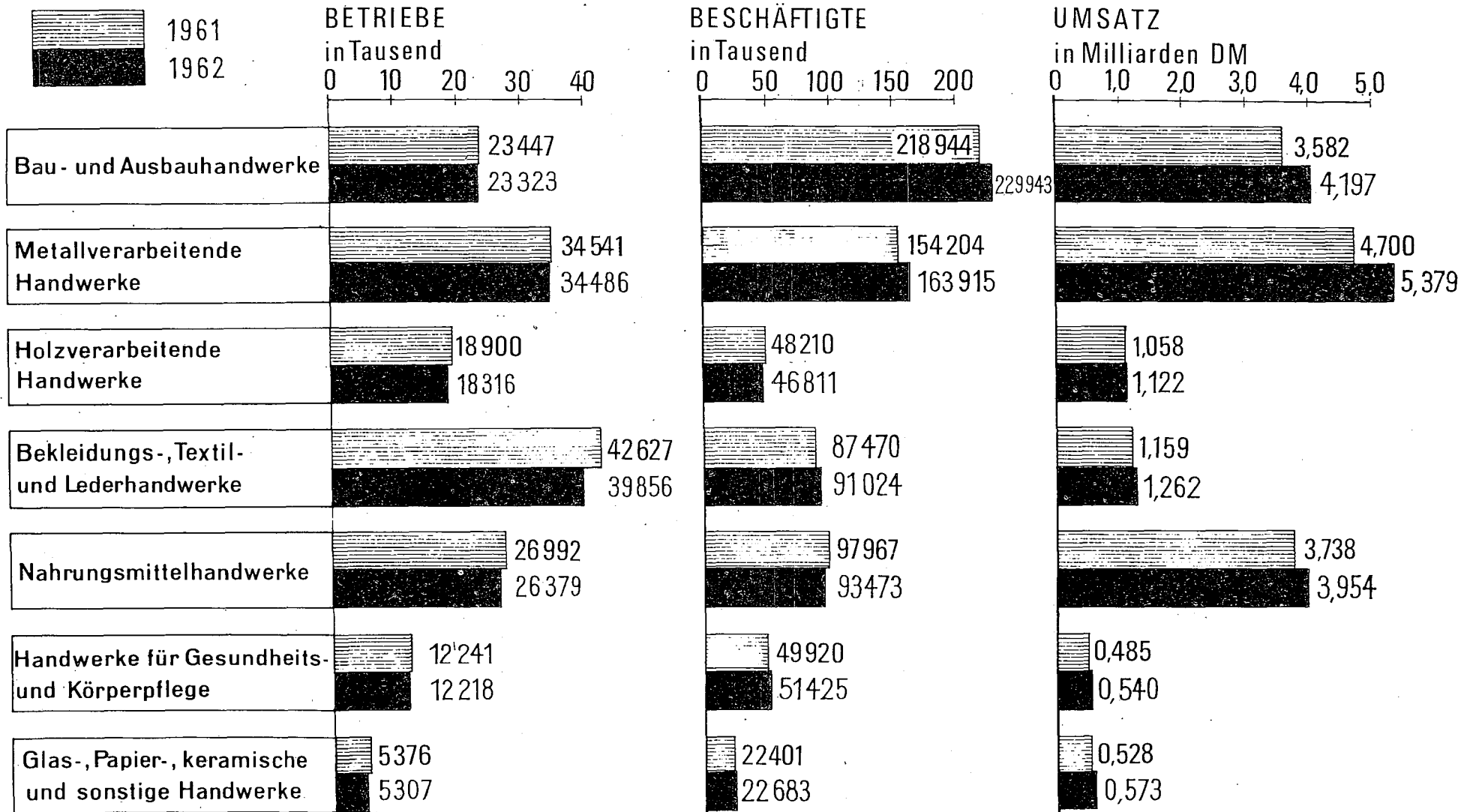
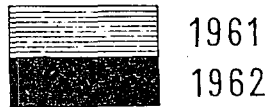
¹⁾ 1949 und 1956 jeweils Handwerkszählung,

1962 Fortschreibung.

DIE STRUKTUR DES BAYERISCHEN HANDWERKS

Fortschreibungsstand 1961 und 1962

ZEICHENERKLÄRUNG



**Kredite, Zinszuschüsse und Bürgschaften an Handwerksbetriebe
1951 bis einschließlich 1963**

I. Landesmittel

	1. Darlehen allgemein DM	2. Darlehen nur Grenzland DM	3. Zins- zuschüsse allgemein DM	4. Zins- zuschüsse Refinanzie- rungsprogr. DM	5. Zins- zuschüsse nur Grenzland DM	6. Geförder- tes Kredit- volumen DM
1951	2 927 000,—	—	—	—	—	2 927 000,—
1952	1 000 000,—	—	—	—	—	1 000 000,—
1953	1 800 000,—	—	—	—	—	1 800 000,—
1954	1 358 000,—	776 000,—	—	—	—	2 134 000,—
1955	200 000,—	800 000,—	85 000,—	—	—	4 400 000,—
1956	—	490 000,—	111 100,—	—	—	4 934 000,—
1957	—	975 000,—	100 000,—	—	—	4 975 000,—
1958	3 000 000,—	994 750,—	125 000,—	—	—	10 244 750,—
1959	—	950 000,—	115 000,—	—	—	6 700 000,—
1960	56 000,—	835 000,—	150 000,—	—	—	8 391 000,—
1961	400 000,—	1 120 500,—	200 000,—	260 000,—	2 560,—	24 648 500,—
1962	304 000,—	1 144 000,—	80 000,—	638 000,—*)	93 000,—*)	41 998 000,—
1963	500 000,—	905 000,—	85 500,—*)	387 500,—*)	48 000,—	28 155 000,—
1951 bis 1963 insgesamt:	11 545 000,—	8 990 250,—	1 051 600,—	1 285 500,—	143 560,—	142 307 250,—

II. Bundesmittel (Regionales Förderungsprogramm)

	1. Darlehen DM	2. Zinszuschüsse DM	3. Gefördertes Kreditvolumen DM
1951	1 050 000,—	—	1 050 000,—
1952	240 000,—	—	240 000,—
1953	40 000,—	—	40 000,—
1954	322 300,—	353 000,—	4 244 300,—
1955	250 000,—	400 000,—	4 694 000,—
1956	400 000,—	270 000,—	3 400 000,—
1957	326 000,—	70 000,—	1 103 700,—
1958	95 000,—	240 600,—	3 205 000,—
1959	178 000,—	250 000,—	3 344 600,—
1960	185 000,—	100 000,—	3 245 000,—
1961	412 000,—	100 000,—	3 712 000,—
1962	510 000,—	33 510,—	1 615 830,—
1963	250 000,—	50 000,—*)	1 900 000,—
1951 bis 1963 insgesamt	4 258 300,—	1 867 110,—	31 794 430,—

III. Landes- und Bundesmittel

(Summe aus I und II)

	1. Darlehen DM	2. Zinszuschüsse DM	3. Gefördertes Kreditvolumen DM
1951 bis 1963 insgesamt:	24 793 550,—	4 347 770,—	174 101 680,—

IV. Zusammenfassung der auf das Grenzland (Ostrand- und Sanierungsgebiete) entfallenden Landes- und Bundesmittel bzw. Bundesausbauggebiete (Aus I./2., 3., 4., 5., II./1. und 2)

	1. Darlehen DM	2. Zinszuschüsse DM	3. Gefördertes Kreditvolumen DM
1951 bis 1963	rd. 12 755 000,—	rd. 3 030 700,—	83 383 750,—

V. Bürgschaften (Stand 20. 11. 1963)

durch die Kreditgarantiegemeinschaft des Bayerischen Handwerks GmbH München

Kreditsumme DM	Bürgschaftssumme DM	verbürgt durch Land und Bund
rd. 19 694 800,—	15 902 000,—	etwa 70 % der Bürgschaftssumme

*) geringfügige Änderungen sind noch möglich

Überbetriebliche Gewerbeförderungsmaßnahmen im Handwerk**1. Zuschüsse aus Landesmitteln**

1951	951 000,— DM
1952	716 000,— DM
1953	859 000,— DM
1954	810 000,— DM
1955	980 000,— DM
1956	1 150 000,— DM
1957	1 125 000,— DM
1958	1 125 000,— DM
1959	1 125 000,— DM
1960 (Rumpffaushaltsj. 9 Mon.)	937 500,— DM
1961	1 250 000,— DM
1962	1 400 000,— DM
1963	1 800 000,— DM

Sa. 14 228 500,— DM

2. Zuschüsse aus Bundesmitteln

a) an die Handwerksorganisationen

1953	671 000,— DM
1954	549 200,— DM
1955	1 168 250,— DM
1956	697 900,— DM
1957	943 450,— DM
1958	1 207 250,— DM
1959	811 040,— DM
1960	648 120,— DM
1961	1 254 112,— DM
1962	1 322 272,— DM
1963*)	1 460 651,— DM

b) zur Unterhaltung der betriebswirtschaftlichen und technisch-betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen bei den Handwerkskammern

1957	21 Beratungsstellen	361 500,— DM
1958	27 Beratungsstellen	545 500,— DM
1959	30 Beratungsstellen	568 590,— DM
1960	29 Beratungsstellen	368 912,— DM
1961	30 Beratungsstellen	519 749,— DM
1962	34 Beratungsstellen	628 190,— DM
1963	31 Beratungsstellen	619 936,— DM

*) nicht endgültig, eine Veränderung ist möglich.

3. Von den Landes- und Bundesmitteln gingen ausschließlich an Grenzlandhandwerkskammern:

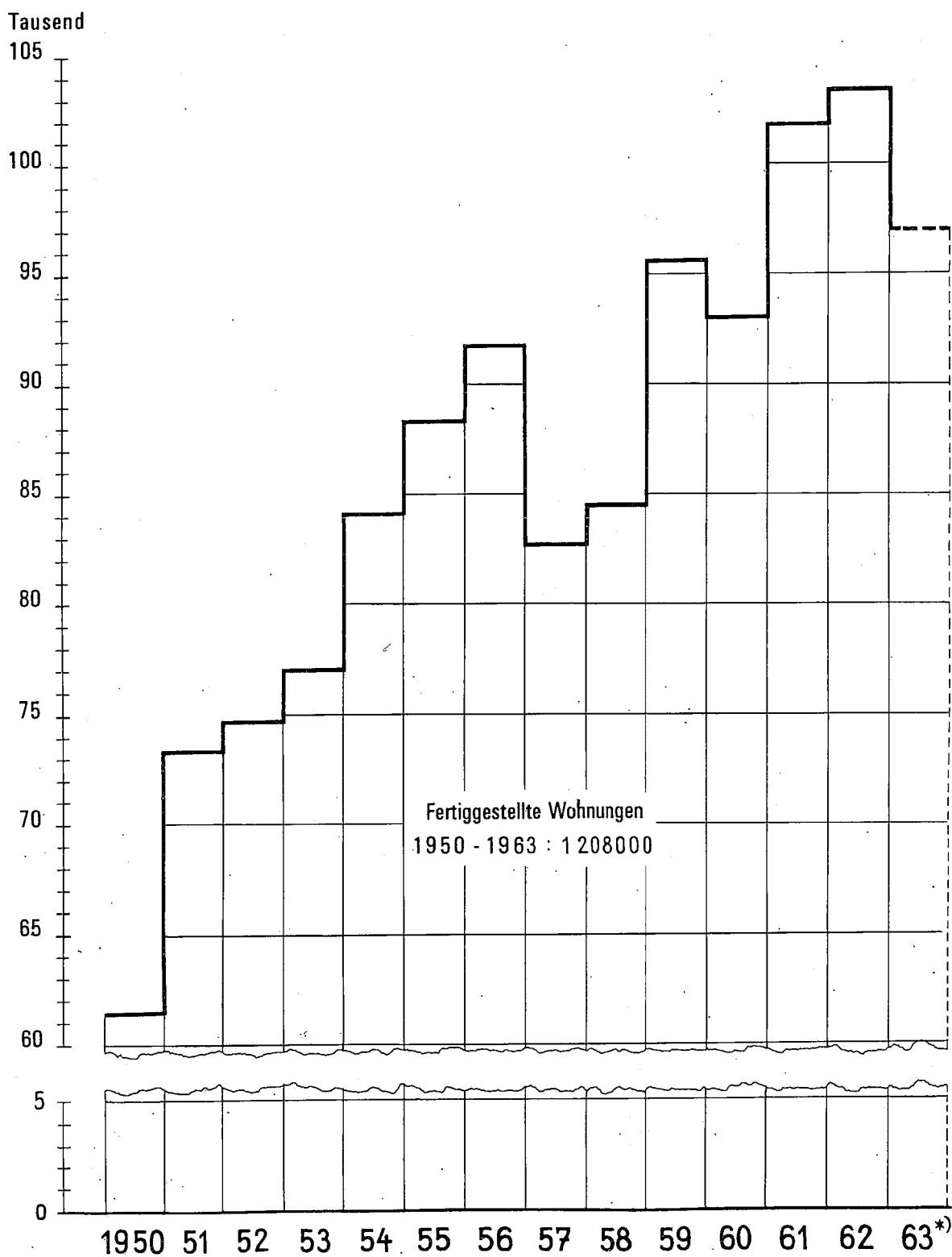
Jahr	Land Bayern	Bund	Insgesamt
1951	265 040,—	—	265 040,—
1952	213 920,—	460 000,—	673 920,—
1953	171 920,—	500 000,—	671 920,—
1954	153 600,—	695 000,—	848 600,—
1955*)	153 600,—	153 000,—	306 600,—
1956*)	279 600,—	80 000,—	359 600,—
1957*)	314 560,—	141 500,—	456 060,—
1958	308 480,—	172 000,—	480 480,—
1959	278 500,—	170 000,—	448 500,—
1960	235 375,—	130 000,—	365 375,—
1961	296 200,—	205 000,—	501 200,—
1962	360 000,—	230 000,—	590 000,—
1963	628 000,—	330 000,—	958 000,—
	3 658 795,—	3 266 500,—	6 925 295,—

***) Außerdem erhielten die Grenzlandhandwerkskammern Darlehen des Bundes:**

1955	133 000,— DM
1956	50 000,— DM
1957	171 500,— DM

DER WOHNUNGSBAU IN BAYERN

1950 - 1963



*) geschätzt

PHYSICS 311

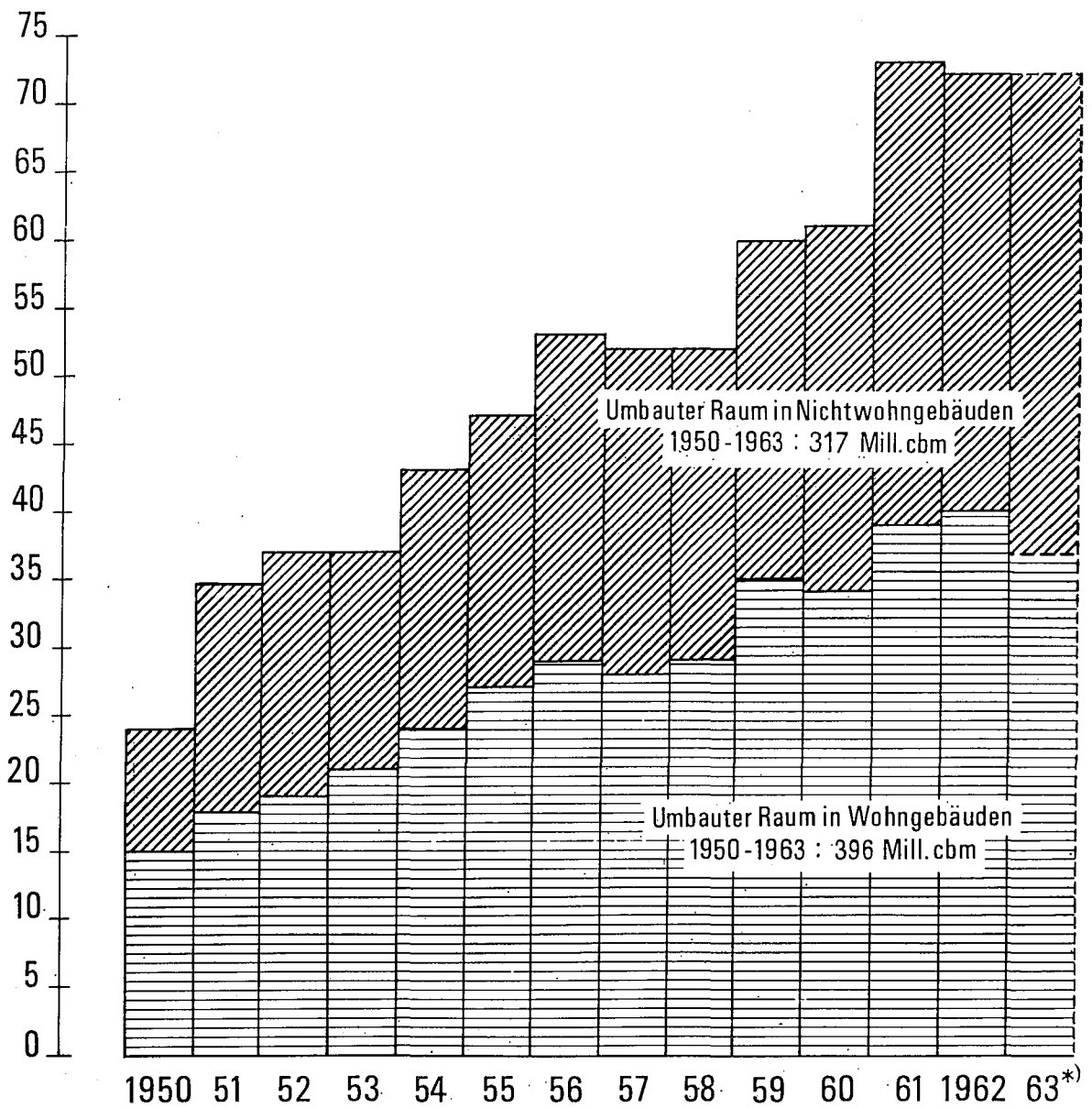


PROFESSOR [Name]

DER HOCHBAU IN BAYERN

1950 - 1963

in Mill. cbm



*) geschätzt

Die Eigenversorgung Bayerns mit Primärenergie

Energiearten	Aufkommen		v. H. Anteil des Primärenergie- aufkommens am Gesamtverbrauch 1962
	1000 t SKE		
	1960	1962	
Kohle	2 279	2 511	9,1
Wasserkraftstrom	4 108	3 810	13,8
Erdgas und Klärgas	165	345	1,3
Erdöl	112	154	0,6

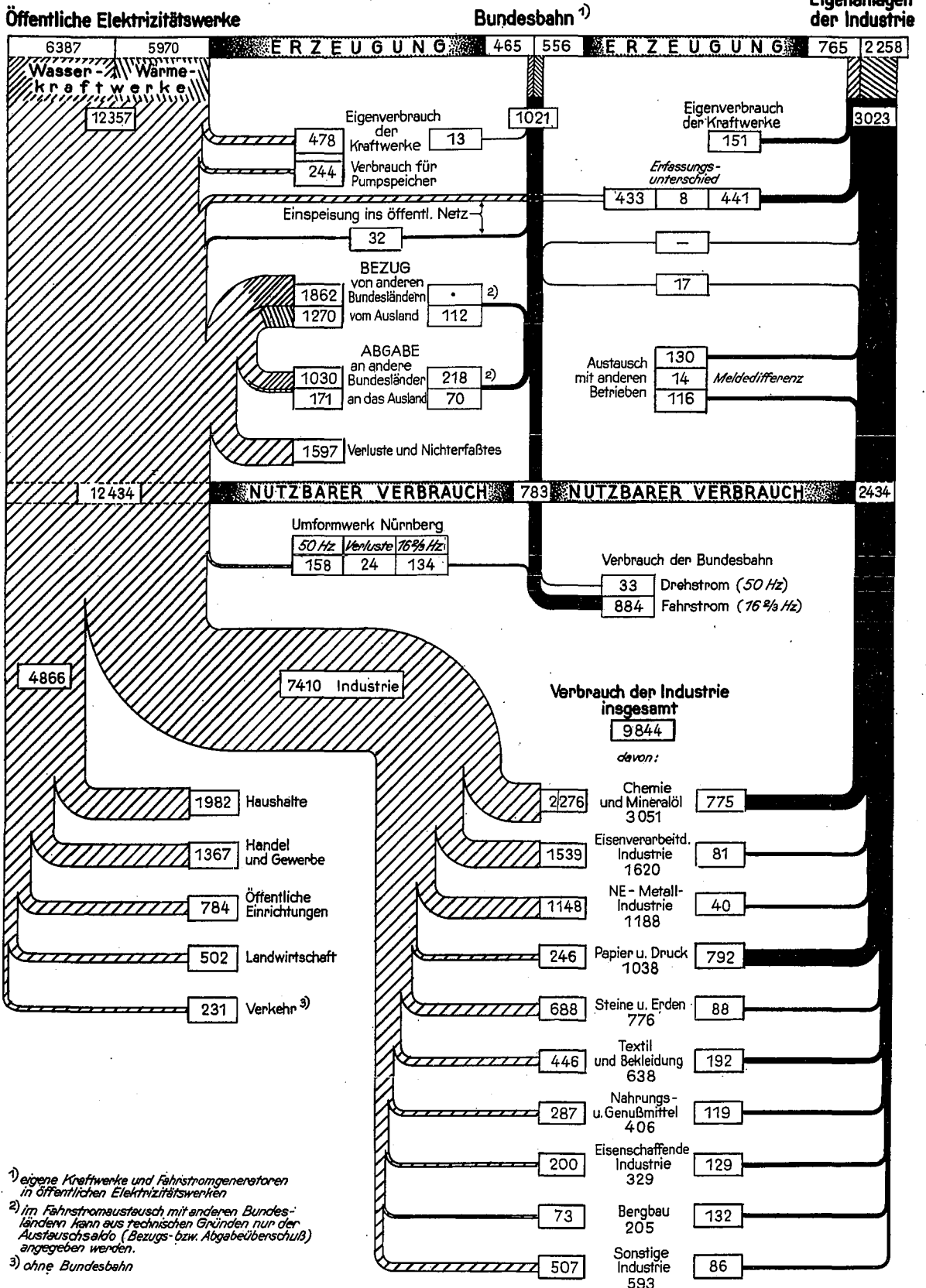
Stromverbrauch nach Verbrauchergruppen

Verbrauchergruppen	1960 Mill. kWh	1962 Mill. kWh	1962 Index ¹⁾	Verbraucher- gruppen i. v. H. d. Ges.- Verbr. 1962
Industrie	9 312	9 844	250,8	63,0
Haushalte	1 453	1 982	444,4	12,7
Handel und Gewerbe	1 091	1 367	340,0	8,7
Bundesbahn und sonstiger Verkehr	1 053	1 148	230,5	7,4
öffentliche Einrichtungen	627	784	233,3	5,0
Landwirtschaft	418	502	371,9	3,2
Insgesamt	13 954	15 627	272,2	100,0

1) 1950 = 100

Elektrizitätsversorgung in Bayern 1962

in Millionen kWh



¹⁾ eigene Kraftwerke und Fahrstromgeneratoren in öffentlichen Elektrizitätswerken
²⁾ im Fahrstromaustausch mit anderen Bundesländern kann aus technischen Gründen nur der Austauschsaldo (Bezugs- bzw. Abgabeüberschuß) angegeben werden.
³⁾ ohne Bundesbahn

Leistung der Kraftwerke in Bayern mit über 1 MW

(1000 KW)

	1950	1960	1961	1962
1. Gesamtleistung	1 467	3 452	3 796	3 982
2. Wärmekraftwerke	542	1 802	2 028	2 156
davon: öffentliche	359	1 253	1 458	1 474
industrielle	182	455	476	588
Deutsche Bundesbahn	1	94	94	94
3. Wasserkraftwerke	925	1 650	1 768	1 826
davon: öffentliche	752	1 450	1 563	1 621
industrielle	104	131	136	136
Deutsche Bundesbahn	69	69	69	69
4. v. H.-Anteil der Wasserkraftwerke an der Gesamtleistung	63	48	47	46

Groß- und Einzelhandel in Bayern

1. Größenklassen:

1962

	Großhandel		Einzelhandel	
	Unter- nehmen	Umsatz ¹⁾ ²⁾ in 1 000 DM	Unter- nehmen	Umsatz ¹⁾ ²⁾ in 1 000 DM
von 12 500 bis unter 20 000	972	15 827	6 917	111 987
von 20 000 bis unter 30 000	1 185	29 473	7 886	195 479
von 30 000 bis unter 40 000	988	34 358	6 705	233 938
von 40 000 bis unter 50 000	907	40 672	5 903	265 431
von 50 000 bis unter 100 000	3 489	256 099	20 609	1 495 112
von 100 000 bis unter 120 000	989	108 752	5 393	592 487
von 120 000 bis unter 150 000	1 263	169 794	5 244	704 280
von 150 000 bis unter 200 000	1 588	276 272	5 798	1 003 223
von 200 000 bis unter 250 000	1 221	273 615	3 529	785 471
von 250 000 bis unter 350 000	1 735	513 251	3 873	1 139 461
von 350 000 bis unter 500 000	1 783	744 792	2 384	980 180
von 500 000 bis unter 750 000	1 807	1 111 460	1 436	864 113
von 750 000 bis unter 1 000 000	1 056	914 127	612	528 440
von 1 000 000 bis unter 2 000 000	1 856	2 606 554	722	986 586
von 2 000 000 bis unter 3 500 000	960	2 507 936	250	637 002
von 3 500 000 bis unter 5 000 000	382	1 601 357	105	437 084
von 5 000 000 bis unter 7 500 000	302	1 830 861	71	431 330
von 7 500 000 bis unter 10 000 000	135	1 169 093	37	318 132
von 10 000 000 bis unter 15 000 000	114	1 392 220	30	364 389
von 15 000 000 bis unter 25 000 000	79	1 475 044	28	533 280
von 25 000 000 bis unter 50 000 000	42	1 422 234	16	576 720
von 50 000 000 und mehr	22	3 160 340	6	2 127 416
alle Klassen	22 875	21 654 131	77 554	15 311 541

1) Steuerpflichtiger Umsatz.

2) Von der Umsatzsteuerstatistik werden Unternehmen mit einem Umsatz unter DM 12 500 nicht erfaßt.

2. Unternehmensarten:	Unternehmen	1962	Umsatz
		i. v. H.	
Großhandel	100,0		100,0
davon:			
Einzelwirtschaftlicher Großhandel	98,5		94,8
Werkhandelsunternehmen	0,5		1,0
Ein- oder Verkaufsgenossenschaften / Vereinigungen	1,0		4,2
Einzelhandel	100,0		100,0
davon:			
Einzelwirtschaftlicher Einzelhandel	88,8		66,7
Filialunternehmen	1,3		7,6
Waren- und Kaufhäuser	0,0		0,4
Versandhandelsunternehmen	0,5		11,5
Ambulanter Handel	3,8		0,8
Konsumgenossenschaften u. ähnl.	5,6		13,0

3. Durchschnittlicher Jahresumsatz je Unternehmen in DM:	1962
Großhandel	947 000
davon:	
Einzelwirtschaftlicher Großhandel	911 000
Werkhandelsunternehmen	2 155 000
Ein- oder Verkaufsgenossenschaften / Vereinigungen	3 869 000
Einzelhandel	197 000
davon:	
Einzelwirtschaftlicher Einzelhandel	148 000
Filialunternehmen	1 163 000
Waren- und Kaufhäuser	4 929 000
Versandhandelsunternehmen	4 756 000
Ambulanter Handel	44 000
Konsumgenossenschaften u. ähnl.	458 000

Index der Einzelhandelsumsätze¹ in Bayern 1954 = 100

	Insgesamt	Nahrungs- und Genuß- mittel	Bekleidung, Wasche, Schuhe	Hausrat und Wohnbedarf	Sonstige Waren
1954	100	100	100	100	100
1955	110	108	109	117	112
1956	121	115	122	134	122
1957	129	123	130	145	132
1958	135	131	130	155	141
1959	142	139	133	167	152
1960	154	149	145	182	169
1961	168	161	157	202	183
1962	180	173	168	214	203
1963	187	180	171	220	214

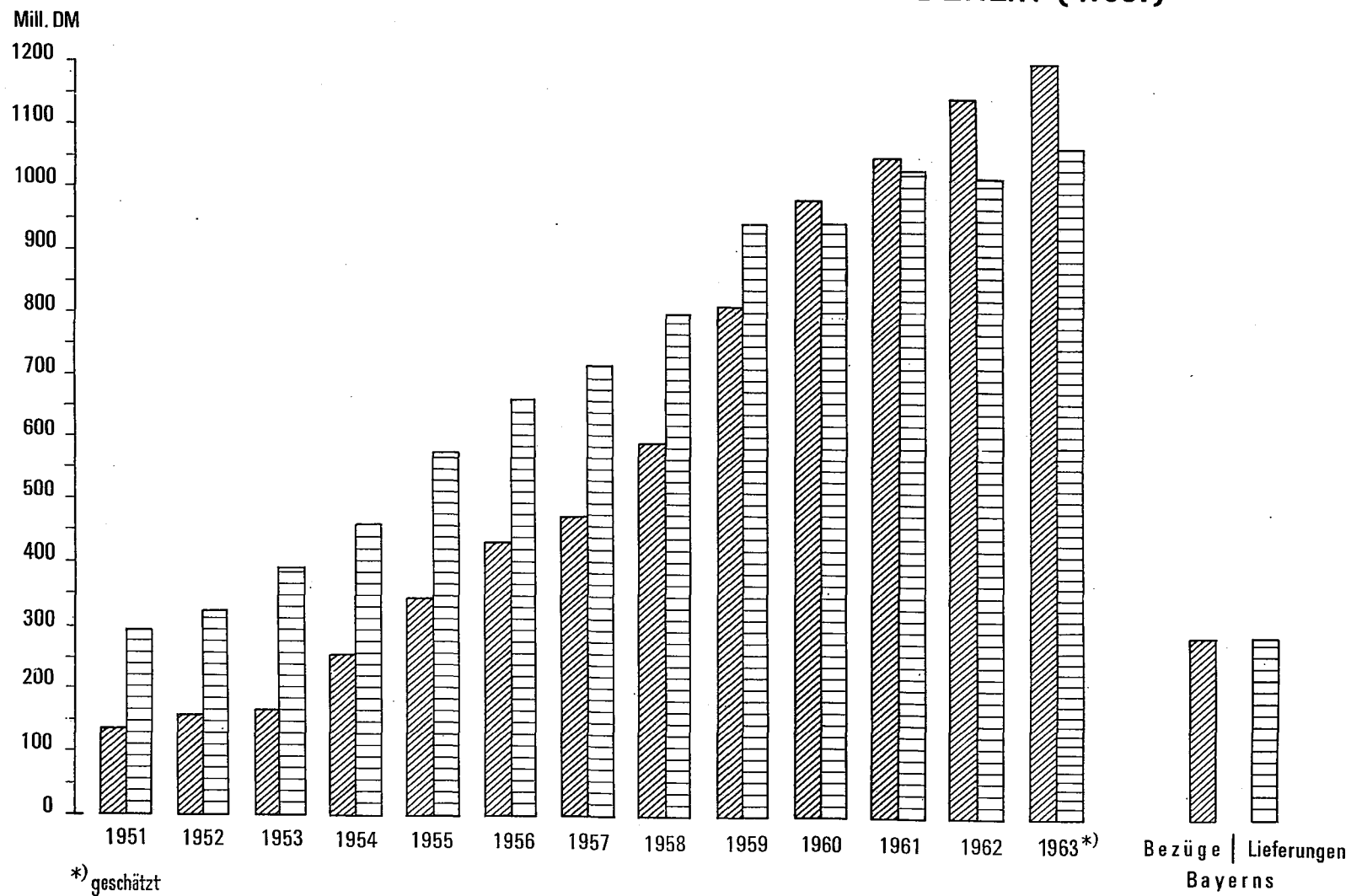
¹) nicht preisbereinigt.

Durchschnittliche monatliche Verbrauchsausgaben je Haushalt im Bundesgebiet¹⁾
(in konstanten Preisen des Jahres 1958)

Ausgabegruppen	Grundzahlen in DM					Anteile der Ausgabegruppen an der Gesamtlebenshaltung i. v.H.				
	1958	1960	1962	1962 1. Hj.	1963 1. Hj.	1958	1960	1962	1962 1. Hj.	1963 1. Hj.
Lebenshaltung insgesamt	557,16	612,26	683,71	639,88	666,24	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:										
Nahrungsmittel	218,52	237,50	249,47	235,72	237,48	39,2	38,8	36,2	36,8	35,6
Getränke und Tabakwaren	38,56	42,76	52,65	48,85	53,63	6,9	7,0	7,6	7,6	8,1
Heizung und Beleuchtung	26,92	28,18	33,10	31,89	37,06	4,8	4,6	4,8	5,0	5,6
Wohnung	53,00	59,16	62,30	61,69	64,81	9,5	9,7	9,0	9,7	9,7
Hausrat	47,60	51,46	64,51	56,28	48,97	8,6	8,4	9,4	8,8	7,3
Bekleidung	75,79	82,59	91,08	83,31	82,05	13,6	13,5	13,2	13,0	12,3
Reinigung und Körperpflege	25,26	30,16	34,06	33,70	33,71	4,6	4,9	4,9	5,3	5,1
Bildung und Unterhaltung	50,22	51,22	57,54	45,36	49,40	9,0	8,3	8,4	7,1	7,4
Verkehr	21,29	29,23	45,00	43,08	59,13	3,8	4,8	6,5	6,7	8,9
sonstige Ausgaben	17,00	20,12	23,69	21,20	21,61					
Verbrauchsausgaben insgesamt	574,16	632,38	713,40	661,08	687,85					

1) 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt einer mittleren Verbrauchergruppe

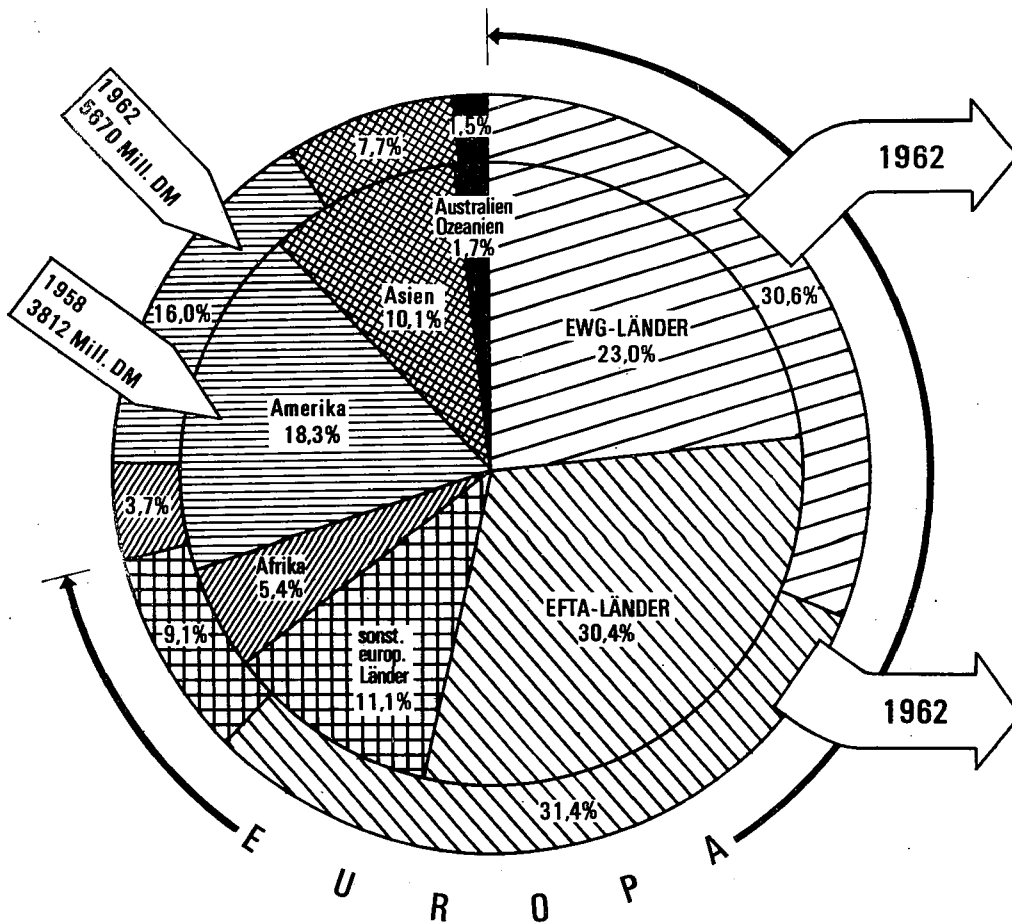
DER WARENVERKEHR BAYERNS MIT BERLIN (West)



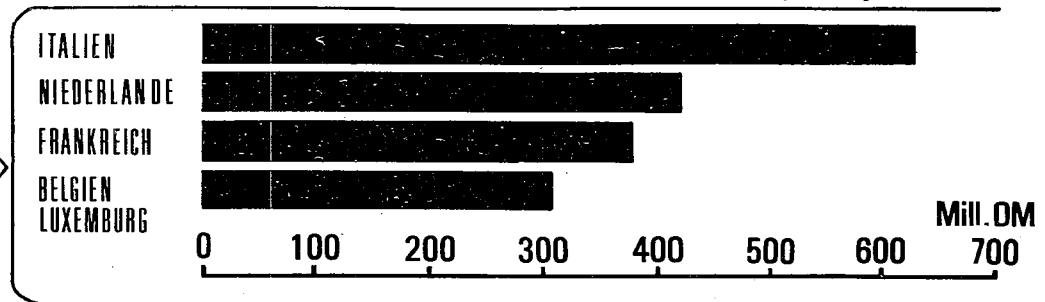
Die Ausfuhr Bayerns
(in Mill. DM)

Länder	1961	1962	Jan. mit Nov. 1962	Jan. mit Nov. 1963	Zu- bzw. Ab- nahme i. v. H. Jan.-Nov. 1962-1963
Ausfuhr insgesamt (einschließlich elektr. Strom)	5 237,5	5 654,3	5 150,6	5 601,7	+ 8,8
Ausfuhr nach Erdteilen:					
Afrika	216,6	209,1	185,6	233,2	+ 25,6
Amerika	851,9	894,7	824,9	754,3	— 8,6
Asien	481,1	442,3	399,2	417,5	+ 4,6
Australien und Ozeanien	75,5	85,2	78,2	70,8	— 9,5
Europa	3 612,4	4 023,0	3 662,7	4 125,9	+ 12,6
davon: EWG	1 450,8	1 721,7	1 570,1	1 891,6	+ 20,5
EFTA	1 648,8	1 773,6	1 614,0	1 712,9	+ 6,1
Die bedeutendsten Abnehmerländer					
Italien	509,0	625,4	570,4	722,2	+ 26,6
Schweiz	399,4	484,4	445,5	462,3	+ 3,8
Vereinigte Staaten	470,6	482,7	443,5	428,3	— 3,4
Österreich	454,3	468,9	424,9	433,0	+ 1,9
Niederlande	391,7	411,9	378,5	426,3	+ 12,6
Frankreich	279,8	378,7	342,5	423,0	+ 23,5
Belgien-Luxemburg	270,3	305,7	278,6	320,0	+ 14,9
Schweden	265,8	275,0	248,8	295,0	+ 18,5
Großbritannien	242,6	223,8	204,0	227,8	+ 11,7
Dänemark	137,1	163,7	147,0	150,8	+ 2,6
Norwegen	104,9	106,9	97,6	100,5	+ 3,0
Finnland	97,1	107,3	97,3	80,7	— 17,0
Republik Indien	104,0	94,8	83,8	81,0	— 3,3
Argentinien	92,6	91,2	82,7	49,9	— 39,7
Spanien	46,6	79,5	73,2	106,5	+ 45,6
Republik Südafrika	60,1	78,8	70,9	86,0	+ 21,3
Brasilien	56,8	72,8	68,3	68,8	+ 0,7
Australien	60,2	73,7	67,8	58,3	— 14,0
Griechenland	64,9	68,7	61,3	73,9	+ 20,5
Japan	70,4	67,9	61,0	63,4	+ 3,9
Jugoslawien	93,8	65,9	59,8	60,8	+ 1,6
Kanada	61,0	64,3	59,6	54,9	— 8,0
Portugal	44,8	50,8	46,3	43,5	— 6,0

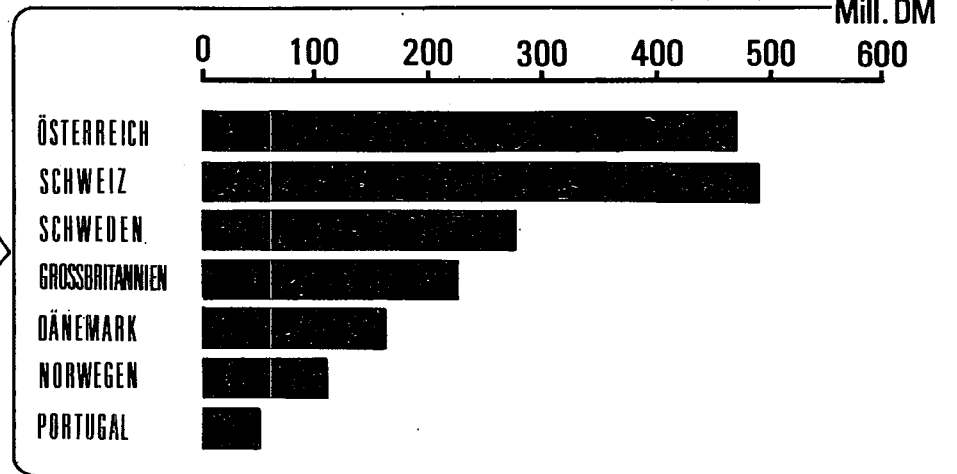
AUFTEILUNG DER BAYERISCHEN AUSFUHR¹⁾ NACH VERBRAUCHSLÄNDERN IN DEN JAHREN 1958 UND 1962



Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)



Europäische Freihandelszone (EFTA)



¹⁾ einschl. elektrischen Strom

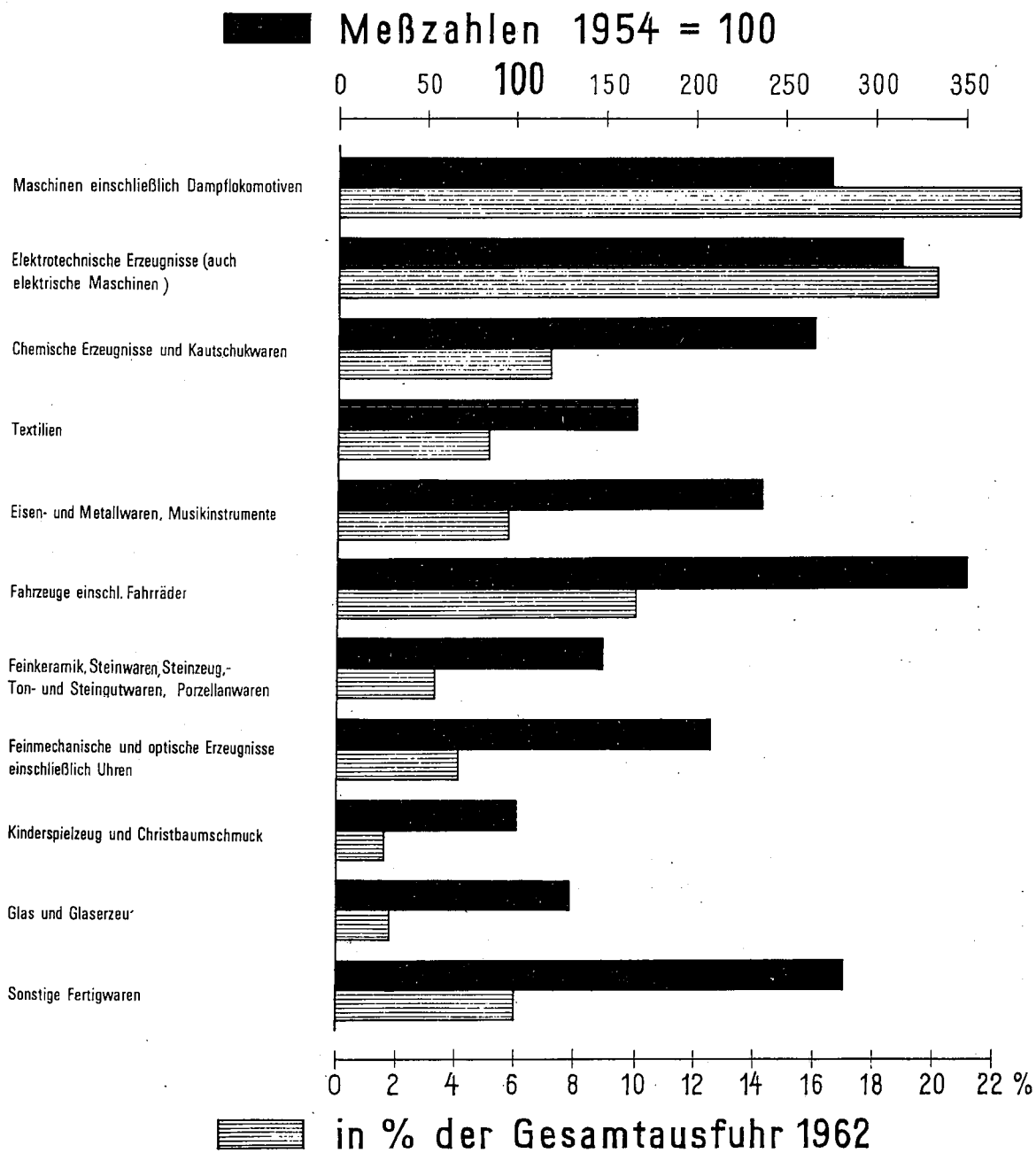
Die Ausfuhr Bayerns
in Mill. DM

Warengruppen	1961	1962	Jan. mit Nov. 1962	Jan. mit Nov. 1963	Zu bez. Abn. i. v. H. Jan. mit Nov. 1962—1963
Ausfuhr insgesamt					
(einschließlich elektr. Strom)	5 237,5	5 654,3	5 150,6	5 601,7	+ 8,8
davon: Ernährungswirtschaft	160,1	205,4	177,5	221,8	+ 24,9
Gewerbliche Wirtschaft	5 077,4	5 448,9	4 973,1	5 379,9	+ 8,2
davon: Rohstoffe	141,8	163,6	148,4	172,5	+ 16,2
Halbwaren	318,0	314,4	288,0	337,0	+ 17,0
Fertigwaren	4 598,0	4 964,1	4 531,3	4 866,9	+ 7,4
elektr. Strom	19,6	6,8	5,4	3,5	— 34,2
Fertigwarengruppen:					
Maschinen einschließlich Dampflokomotiven	1 193,5	1 289,7	1 174,2	1 239,8	+ 5,6
Elektrotechnische Erzeugn. (auch elektr. Maschinen)	1 026,1	1 134,9	1 032,9	1 072,0	+ 3,8
Chem. Erzeugn. und Kautschukwaren	352,9	407,6	372,2	433,4	+ 16,4
Textilien einschließlich Chemiefasern	274,9	285,9	264,0	321,6	+ 21,8
Eisen, Metallwaren und Musikinstrumente	329,5	328,7	298,7	315,0	+ 5,5
Fahrzeuge einschließlich Fahrräder	514,6	566,3	513,2	559,8	+ 9,1
Feinkeramik, Stein und Steinzeug, Ton- und Steingut, Porzellanwaren	181,8	187,0	172,5	177,4	+ 2,9
Feinmech. u. opt. Erzeugnisse (einschl. Uhren)	225,5	231,6	212,3	227,2	+ 7,0
Kinderspielzeug und Christbaumschmuck	88,9	89,0	85,8	92,7	+ 8,0
Glas und Glaserzeugnisse	112,4	104,6	96,4	98,5	+ 2,1
Papier, Pappe, Papierwaren, Druckereierzeugn.	92,7	101,1	91,9	100,7	+ 9,6
Fertigwaren aus Holz	75,7	78,7	72,1	85,3	+ 18,3
Verarbeitete Felle, Leder, Lederwaren u. Schuhe	55,0	56,5	52,9	59,0	+ 11,6
Sonstige Fertigwaren	74,5	102,5	92,2	84,5	— 8,2

DIE AUSFUHR BAYERNS 1962

GESAMTAUSFUHR 1954 2 287 000 000 DM
 GESAMTAUSFUHR 1962 5 654 000 000 DM
 darunter Fertigwaren 4 963 800 000 DM

AUSFUHR DER FERTIGWAREN

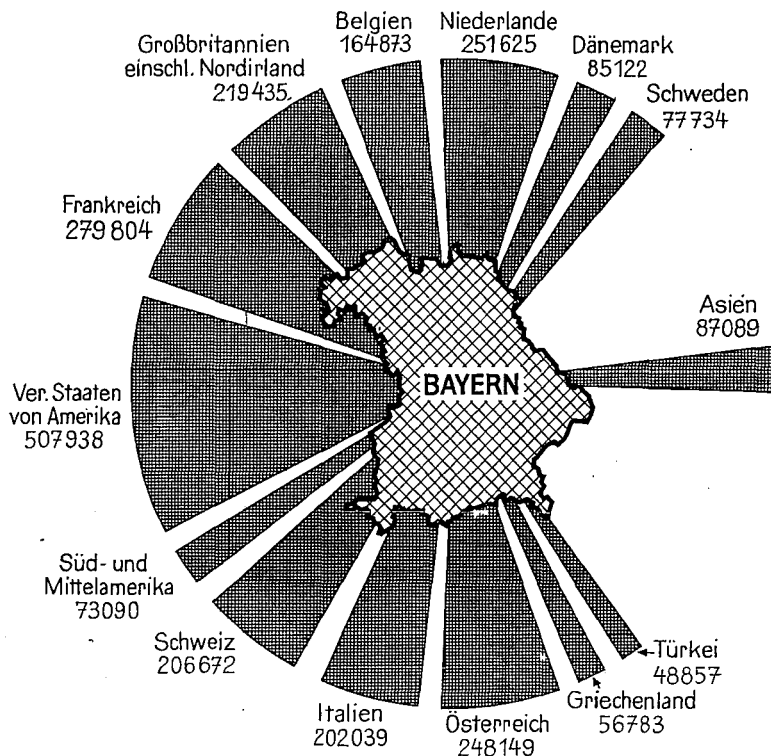


Fremdenübernachtungen in Bayern¹⁾

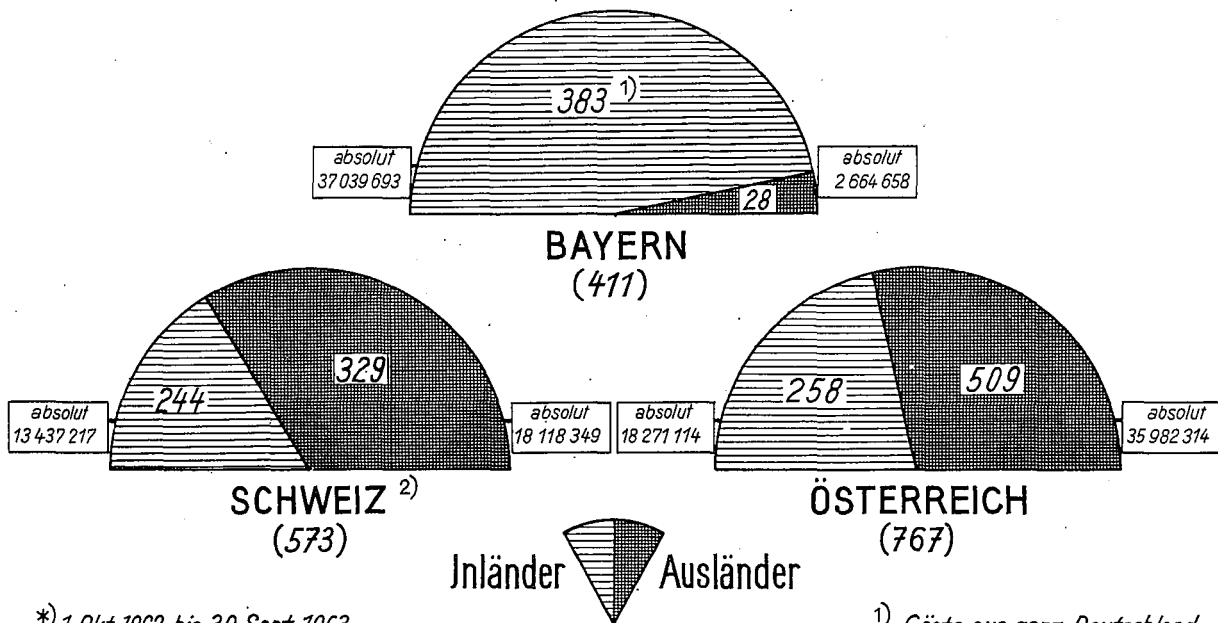
Regierungs-Bezirke	1960/61	1961/62	1962/63	Veränderung i. v. H.		v. H.-Anteil d. Reg.-Bez. 1962/63
				1961/62 gegenüber 1960/61	1962/63 gegenüber 1961/62	
Oberbayern	19 335 771	21 186 663	21 335 010	+ 9,6	+ 0,7	53,0
Niederbayern	2 199 063	2 467 079	2 715 363	+ 12,2	+ 10,1	6,7
Oberpfalz	1 053 239	1 097 526	1 170 823	+ 4,2	+ 6,7	2,9
Oberfranken	2 127 248	2 256 215	2 402 237	+ 6,1	+ 6,5	6,0
Mittelfranken	1 356 542	1 412 625	1 471 394	+ 4,1	+ 4,2	3,7
Unterfranken	2 591 348	2 783 772	2 934 632	+ 7,4	+ 5,4	7,3
Schwaben	7 686 954	8 153 945	8 232 376	+ 6,1	+ 1,0	20,4
Bayern insgesamt	36 350 165	39 357 825	40 261 835	+ 8,3	+ 2,3	100,0

¹⁾ Fremdenverkehrsahre, jeweils vom 1. 10. bis 30. 9.

DIE ÜBERNACHTUNGEN VON AUSLANDSGÄSTEN IN BAYERN IM FREMDENVERKEHRSJAHR 1962/63 *) NACH AUSGEWÄHLTEN HERKUNFTSLÄNDERN



DIE FREMDENVERKEHRSINTENSITÄT IN BAYERN, ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ IM KALENDERJAHR 1962 (Gästeübernachtungen je 100 Einwohner)



*) 1. Okt. 1962 bis 30. Sept. 1963

1) Gäste aus ganz Deutschland
2) nur in Beherbergungsbetrieben

Beherbergungsgewerbe in Bayern nach Betriebsgrößenklassen

(Stand 1. 4. 1963)

Gästebetten je Betrieb	Betriebe Anzahl	Betten Anzahl	Betriebe v. H.	Betten v. H.
Kleinbetriebe	7 888	78 320	70,8	37,2
1 — 4	703	2 307	6,3	1,1
5 — 9	3 213	22 624	28,9	10,8
10 — 14	2 600	30 412	23,3	14,4
15 — 19	1 372	22 977	12,3	10,9
Mittelbetriebe	2 586	73 779	23,2	35,1
20 — 29	1 547	35 996	13,9	17,1
30 — 49	1 039	37 783	9,3	18,0
Großbetriebe	665	58 378	6,0	27,7
50 — 99	500	32 647	4,5	15,5
100 — 199	131	16 952	1,2	8,0
200 u. mehr	34	8 779	0,3	4,2
Insgesamt	11 139	210 477	100,0	100,0

Beherbergungskapazität in Bayern

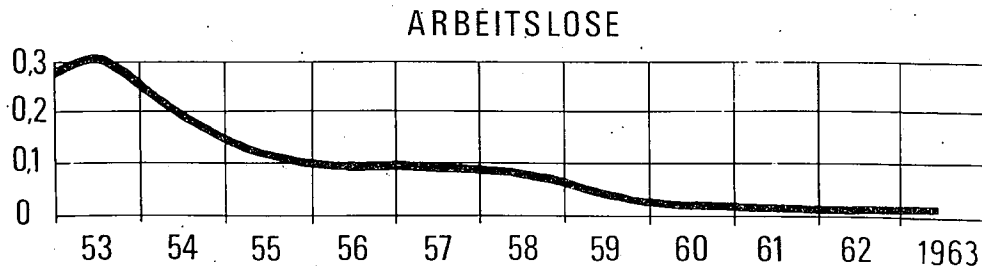
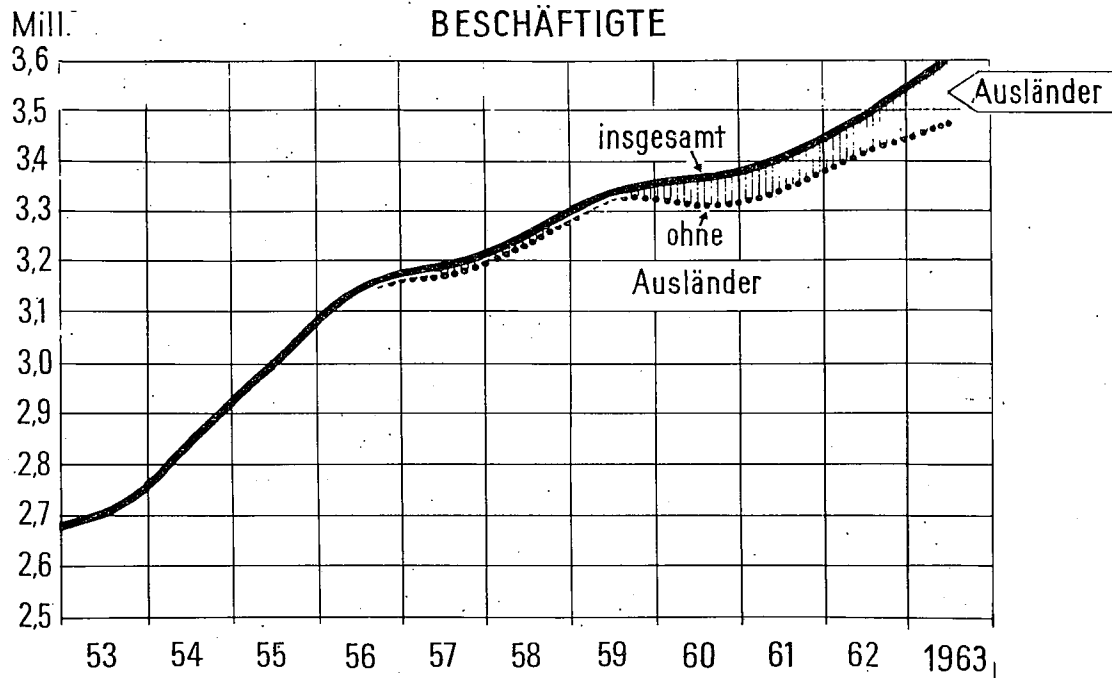
Fremden- verkehrs- jahre ¹⁾	verfügbare Fremdenbetten					
	in Beherbergungs- betrieben		in Privatquartieren		insgesamt	
	Anzahl	Index	Anzahl	Index	Anzahl	Index
1937/38	151 768	100	137 922	100	289 690	100
1952/53	120 373	79	58 358	42	178 731	62
1953/54	133 650	88	72 562	53	206 212	71
1954/55	145 542	96	83 801	61	229 343	79
1955/56	156 111	103	93 808	68	249 919	86
1956/57	168 318	111	105 397	76	273 715	94
1957/58	176 536	116	114 623	83	291 159	101
1958/59	180 319	119	120 318	87	300 637	104
1959/60	194 820	128	123 754	90	318 574	110
1960/61	199 936	132	127 893	93	327 829	113
1961/62	206 193	136	130 790	95	336 983	116
1962/63	210 477	139	134 725	98	345 202	119

¹⁾ jeweils 1. 10.—30. 9.

DER ARBEITSMARKT IN BAYERN

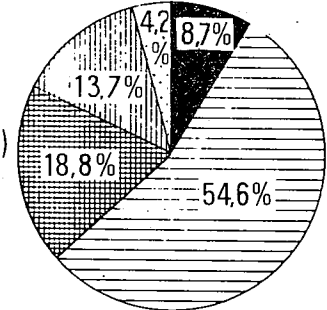
1953 - 1963

(Stand jeweils September)



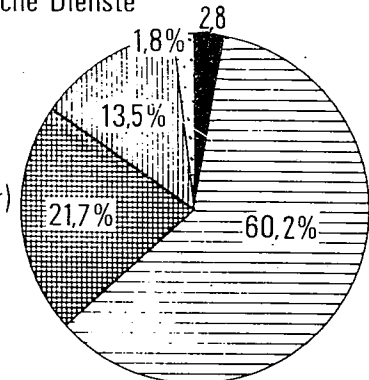
BESCHÄFTIGTE NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN

1952 (September)
2,7 Mill.
Beschäftigte



- Land- und Forstwirtschaft
- Industrie und Handwerk
- Handel und Verkehr
- Öffentlicher Dienst u. Dienstleistungen
- Häusliche Dienste

1963 (September)
3,6 Mill.
Beschäftigte



Arbeitslosenquoten¹⁾ in Bayern und im Bund²⁾

Jahre	März		September	
	Bayern	Bund	Bayern	Bund
1950	17,9	12,2	10,9	8,2
1951	14,6	9,9	10,0	7,7
1952	15,5	9,8	8,8	6,4
1953	13,8	8,4	7,9	5,5
1954	12,9	8,3	6,2	4,7
1955	12,3	7,9	3,5	2,7
1956	10,1	5,5	3,0	2,2
1957	6,8	3,7	3,0	1,9
1958	10,2	5,7	2,3	1,7
1959	5,5	3,0	1,1	0,9
1960	2,4	1,3	0,6	0,5
1961	1,4	0,8	0,6	0,5
1962	2,0	0,9	0,5	0,4
1963	2,1	1,0	0,6	0,4

¹⁾ Arbeitslose i. v. H. der Arbeitnehmer

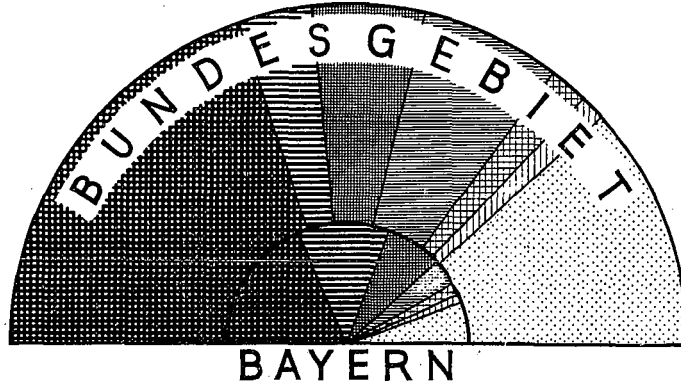
²⁾ bis einschl. 1958 ohne Saargebiet

AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE IN BAYERN UND IM BUNDES GEBIET 1962 UND 1963

*nach Herkunftsländern,
Stand jeweils Ende Juni*

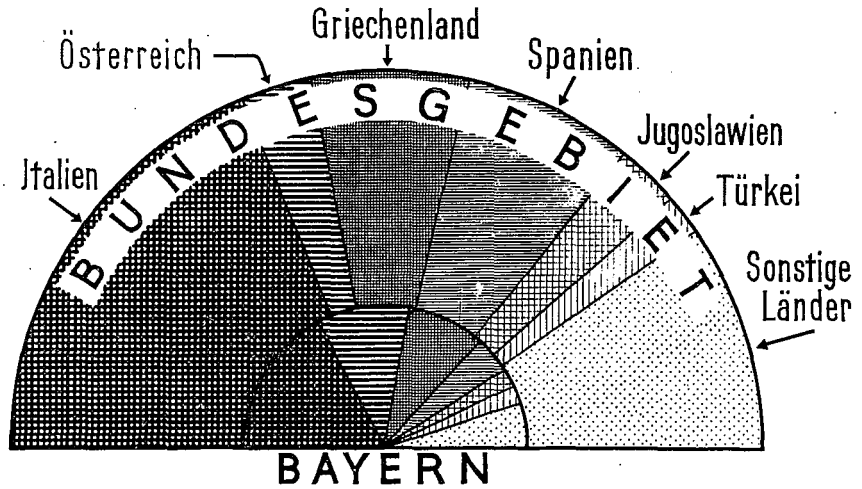
1962

BUND: 650 346
BAYERN: 89 171
Personen



1963

BUND: 804 055
BAYERN: 114 388
Personen



BAYERN

darunter

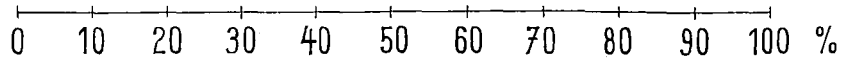
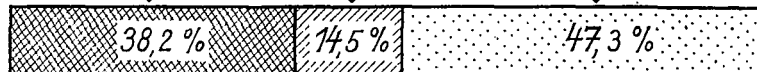
in den Arbeitsamtsbezirken

1962



MÜNCHEN NÜRNBERG ÜBRIGES BAYERN

1963



Arbeitsmarkt im bayerischen Zonenrandgebiet¹⁾

Stand vom	Regierungsbezirke ²⁾				Bayer. Zonenrandgebiet insges.
	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Unterfranken	
1. Beschäftigung					
31. 3. 1951	70 595	73 155	283 025	76 692	503 467
30. 9. 1951	80 902	80 603	299 592	82 356	543 453
31. 3. 1961	108 062	96 951	327 980	105 979	638 972
30. 9. 1961	116 785	101 400	335 555	108 944	662 684
31. 3. 1963	107 849	99 975	332 691	112 008	652 523
30. 9. 1963	123 069	108 029	343 577	116 346	691 021
2. Arbeitslosigkeit					
31. 3. 1951	32 247	20 401	51 012	14 298	117 958
30. 9. 1951	21 255	11 615	36 585	8 729	78 184
31. 3. 1961	9 351	4 349	5 128	1 216	20 044
30. 9. 1961	1 670	943	1 909	473	4 995
31. 3. 1963	14 606	7 044	8 681	2 145	32 476
30. 9. 1963	1 239	1 123	2 388	638	5 388
3. Arbeitslosenquote³⁾					
31. 3. 1951	31,4	21,8	15,3	15,7	19,0
30. 9. 1951	20,8	12,6	10,9	9,6	12,6
31. 3. 1961	8,0	4,3	1,5	1,1	3,0
30. 9. 1961	1,4	0,9	0,6	0,4	0,7
31. 3. 1963	11,9	6,6	2,5	1,9	4,7
30. 9. 1963	1,0	1,0	0,7	0,5	0,8

1) Quelle: Bayer. Staatsmin. f. Arbeit und soziale Fürsorge. Bericht Sept. 1963

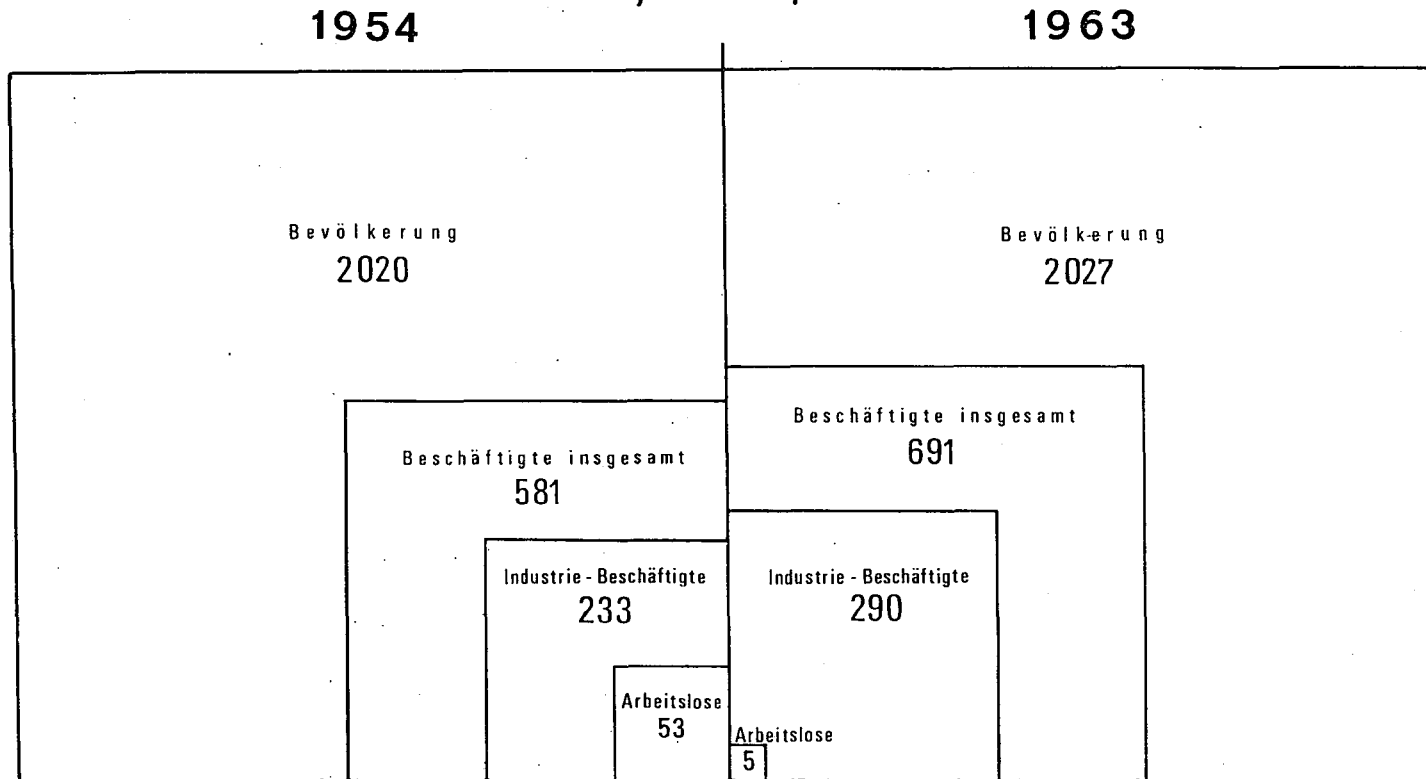
2) soweit sie in das Zonenrandgebiet fallen

3) Arbeitslose in v. H. der Arbeitnehmer

BEVÖLKERUNG UND BESCHÄFTIGTE IM BAYERISCHEN OSTRANDGEBIET

(in Tausend)

Stand: jeweils September



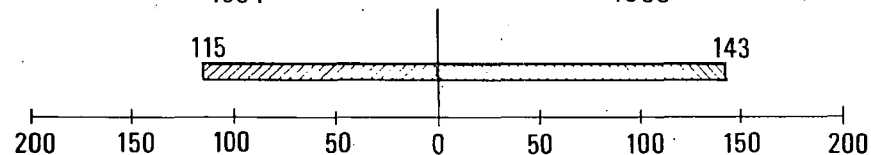
Industrie - Beschäftigte auf 1000 Einwohner

1954

1963

115

143



**Einsatz von Landesmitteln im Bayer. Grenzhilfeprogramm und im Förderungsprogramm für entwick-
lungsfähige Gebiete.**

Stand: 1. 12. 1963

I. Bayerisches Grenzhilfeprogramm

a) Jahresbeträge	Zuschüsse u. Zinszuschüsse DM	Darlehen DM	Gesamt DM
1954	300 000	9 700 000	10 000 000
1955	1 500 000	10 000 000	11 500 000
1956	2 240 000	8 000 000	10 240 000
1957	2 116 500	8 000 000	10 116 500
1958	2 766 000	8 000 000	10 766 000
1959	3 891 000	9 000 000	12 891 000
1960	4 612 500	9 000 000	13 612 500
1961	8 300 000	12 000 000	20 300 000
1962	9 500 000	14 000 000	23 500 000
1963	12 400 000	15 000 000	27 400 000
<hr/>			
1954—1963	47 626 000	102 700 000	150 326 000
1964 veranschlagt	14 700 000	15 500 000	30 200 000
b) Maßnahmegruppen in den Jahren 1954—1963	Zuschüsse DM	Darlehen DM	Gesamt DM
Land- und Forstwirtschaft	3 208 850	10 248 000	13 456 850
Industrie und Handwerk	376 250	41 081 750	41 458 000
Verkehr und Nachrichtenwesen	6 468 000	3 945 000	10 413 000
Versorgungswirtschaft und Erschließungsmaßnahmen	7 607 800	15 409 000	23 016 800
Fremdenverkehr	315 735	11 803 000	12 118 735
Krankenhausbau u. sonstige Ein- richtungen des Gesundheits- wesens	4 901 650	8 039 000	12 940 650
Fürsorgeeinrichtungen	2 458 500	841 000	3 299 500
Kulturelle Maßnahmen	15 925 500	10 460 000	26 385 500
Allgemeine Gewerbeförderung und Verschiedenes	200 215	873 250	1 073 465
<hr/>			
	41 462 500	102 700 000	144 162 500
Zinszuschüsse	6 163 500	—	6 163 500
<hr/>			
Insgesamt:	47 626 000	102 700 000	150 326 000

**II. Förderungsprogramm für wirtschaftsfördernde Maßnahmen
in entwicklungsfähigen Gebieten**

a) Jahresbeträge

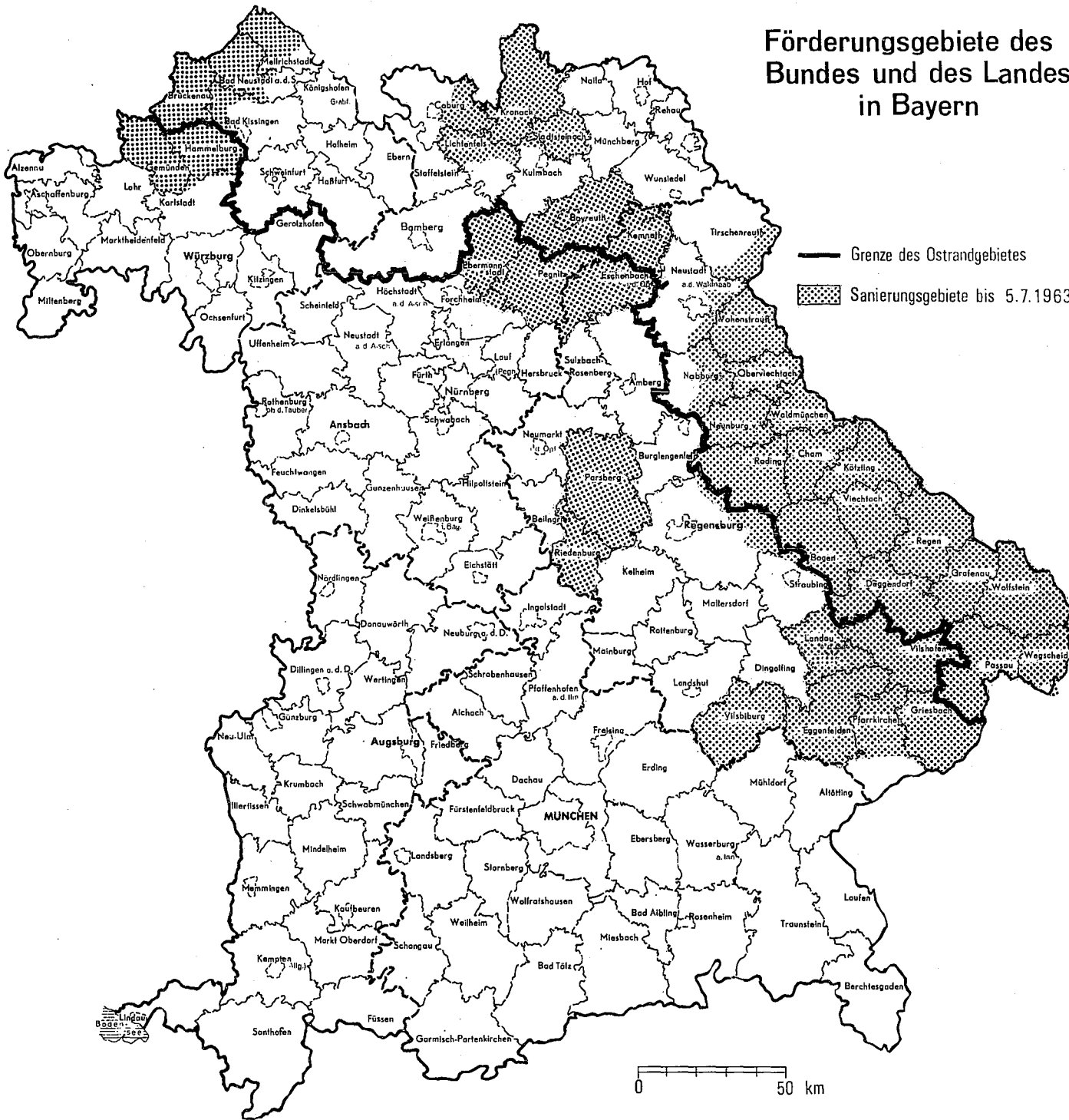
	Zuschüsse DM	Darlehen DM	Gesamt DM
1957	305 000	615 000	920 000
1958	595 000	680 000	1 275 000
1959	1 112 500	1 012 500	2 125 000
1960	1 875 000	3 000 000	4 875 000
1961	2 900 000	5 000 000	7 900 000
1962	3 000 000	7 500 000	10 500 000
1963	4 200 000	9 000 000	13 200 000
<hr/>			
1957—1963	13 987 500	26 807 500	40 795 000
1964 veranschlagt	6 000 000	9 300 000	15 300 000

b) Maßnahmegruppen

1. Industrie und Handwerk	—	17 798 900	17 798 900
2. Fremdenverkehr	162 000	1 509 100	1 671 100
3. Versorgungswirtschaft und Erschließungsmaßnahmen (einschließlich zentrale Orte)	10 370 000	6 300 000	16 670 000
4. Verkehr	3 455 500	1 199 500	4 655 000
<hr/>			
Insgesamt:	13 987 500	26 807 500	40 795 000

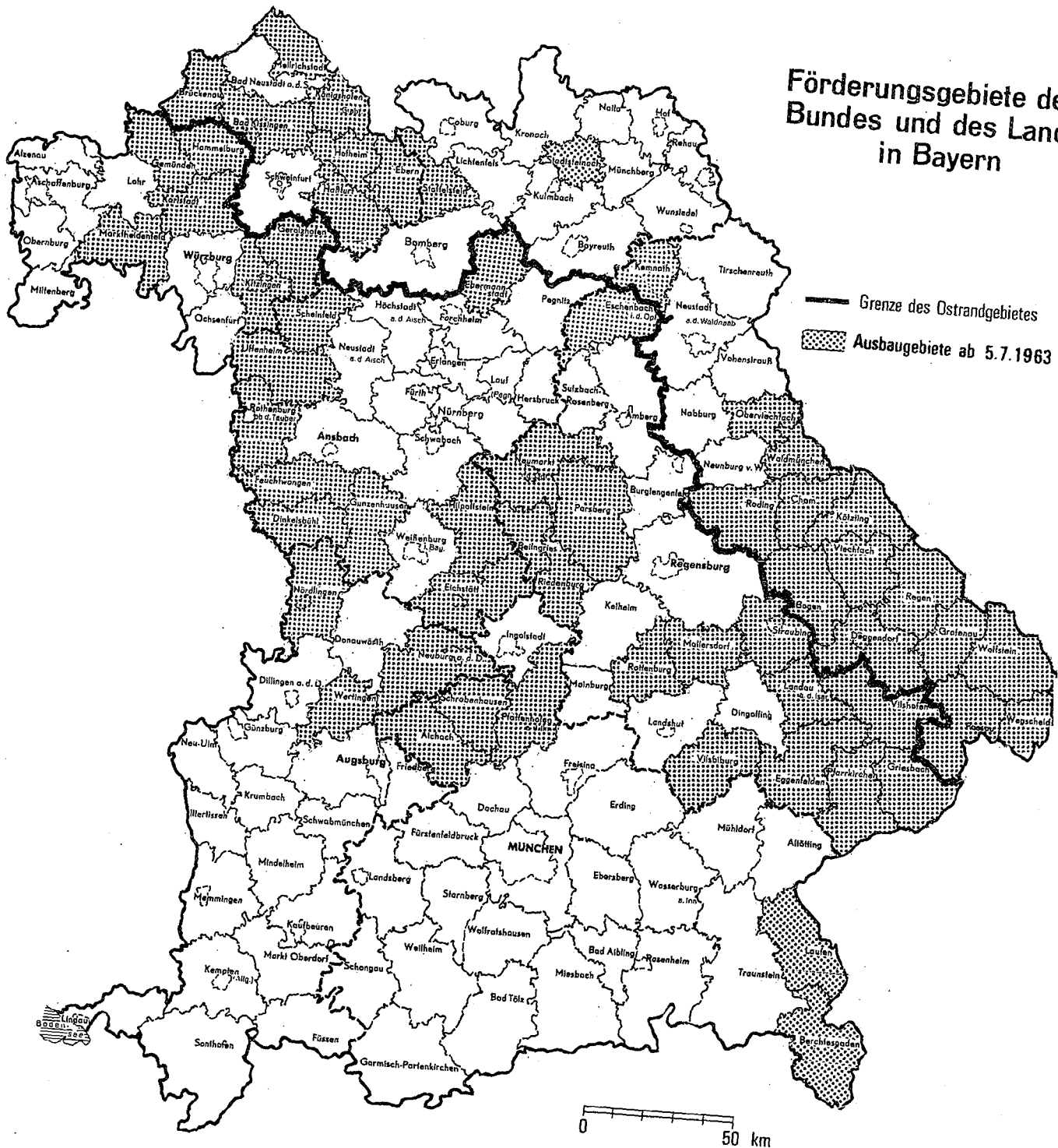


Förderungsgebiete des Bundes und des Landes in Bayern





Förderungsgebiete des Bundes und des Landes in Bayern



Frachthilfenaufwendungen in Bayern
vom 1. 11. 1950 — 31. 12. 1962

Zeitraum	Monate	Frachthilfe für Ostbayern	Frachthilfe für das Zonenrandgebiet					Tettau*) ab 29. 5. 1952	Insgesamt
			Versandgüter ab 1. 10. 1953	Kohle ab 1. 10. 1953	sonst. Empf.-Güter ab 1. 10. 1954	el. Energie u. Gas ab 1. 7. 1955	1000 DM		
		in 1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM	
1. 11. 50—30. 9. 52	23	4 938	—	—	—	—	50	4 988	
1. 10. 52—31. 3. 53	6	1 235	—	—	—	—	75	1 310	
1. 4. 53—31. 3. 54	12	3 201	293	2 161	—	—	149	5 804	
1. 4. 54—31. 3. 55	12	4 413	1 326	4 076	143	—	130	10 089	
1. 4. 55—31. 3. 56	12	6 008	1 901	4 535	343	5 598	186	18 571	
1. 4. 56—31. 3. 57	12	5 464	1 676	4 479	430	5 939	204	18 191	
1. 4. 57—31. 3. 58	12	5 267	1 865	4 322	425	6 515	181	18 576	
1. 4. 58—31. 3. 59	12	5 753	1 961	3 863	453	6 856	201	19 086	
1. 4. 59—31. 3. 60	12	6 593	2 183	4 039	476	7 794	199	21 284	
1. 4. 60—31. 12. 60	9	5 649	1 708	3 085	439	6 567	164	17 611	
1. 1. 61—31. 12. 61	12	7 293	2 317	4 030	576	9 450	208	23 874	
1. 1. 62—31. 12. 62	12	7 206	2 319	4 576	637	10 246	221	25 204	
Insgesamt:	146	63 020	17 549	39 166	3 922	58 965	1 968	184 588	

*) Es handelt sich um die Zuschüsse an die Wirtschaft des Tettauer Raumes zur Abgeltung der Frachtmehrkosten aus Anlaß der Sperrung der über ostzonales Gebiet führenden Eisenbahnstrecke von Pressig—Rothenkirchen nach Tettau

Beförderte Personen auf öffentlichen Verkehrsmitteln in Bayern

in Millionen

Hauptverkehrsarten	1958	1959	1960	1961	1962
Eisenbahnverkehr ¹⁾	254,6	246,9	238,0	224,4	220,5
Straßenverkehr ²⁾	427,3	435,3	439,0	419,8	391,7
Omnibusverkehr	299,7	311,8	340,6	363,3	383,8
davon: Linienverkehr	290,5	301,5	329,6	351,5	372,3
Gelegenheitsverkehr	9,2	10,3	11,0	11,8	11,5
Luftverkehr	0,5	0,6	0,8	0,8	1,0
Seilschwebbahnen	6,3	6,7	7,0	7,2	8,2

¹⁾ nur Schienen- und Schiffverkehr

²⁾ einschließlich Obusverkehr

Fluggäste¹⁾ in Bayern

Jahr	Bayern	davon	
		München	Nürnberg
1950	76 615	69 044	7 571
1958	567 009	495 174	71 835
1959	683 386	589 409	93 977
1960	921 123	807 983	113 140
1961	964 028	844 829	119 199
1962	1 164 592	1 006 056	158 536
1963	1 375 136	1 184 362	190 774

¹⁾ Ankommende, abreisende und durchreisende Fluggäste

Bestand an Personenkraftwagen in Bayern

(Stand: jeweils 1. Juli)

Fahrzeughalter	1960	1961	1962	v. H.-Anteil am Gesamt- bestand 1962 bestand 1962
Wirtschaftsbereiche				
Industrie und Energiewirtschaft	42 729	46 012	49 331	4,8
Handwerk	69 562	74 006	78 487	7,6
Handel, Banken und Versicherungen	101 904	107 552	113 371	11,0
Gewerblicher Verkehr	15 345	17 084	18 819	1,8
Land- und Forstwirtschaft	74 094	89 172	104 668	10,1
öffentliche und soziale Einrichtungen, freie Berufe	48 790	50 920	53 762	5,2
Arbeitnehmer und Berufslose				
Beamte	62 021	73 689	87 659	8,5
Angestellte	129 062	158 514	196 502	19,0
Arbeiter	165 157	224 059	292 312	28,3
Berufslose	24 282	30 299	37 551	3,7
alle Gruppen	732 946	871 307	1 032 462 ^{a)}	100,0

a) Gesamtbestand 1963: 1 195 132

PKW - BESTAND

der unselbständig Beschäftigten
und der Landwirte in Bayern
Stand: jeweils 1. Juli

Tausend

300

250

200

150

100

50

0

1952 59 61 62

1952 59 61 62

1952 59 61 62

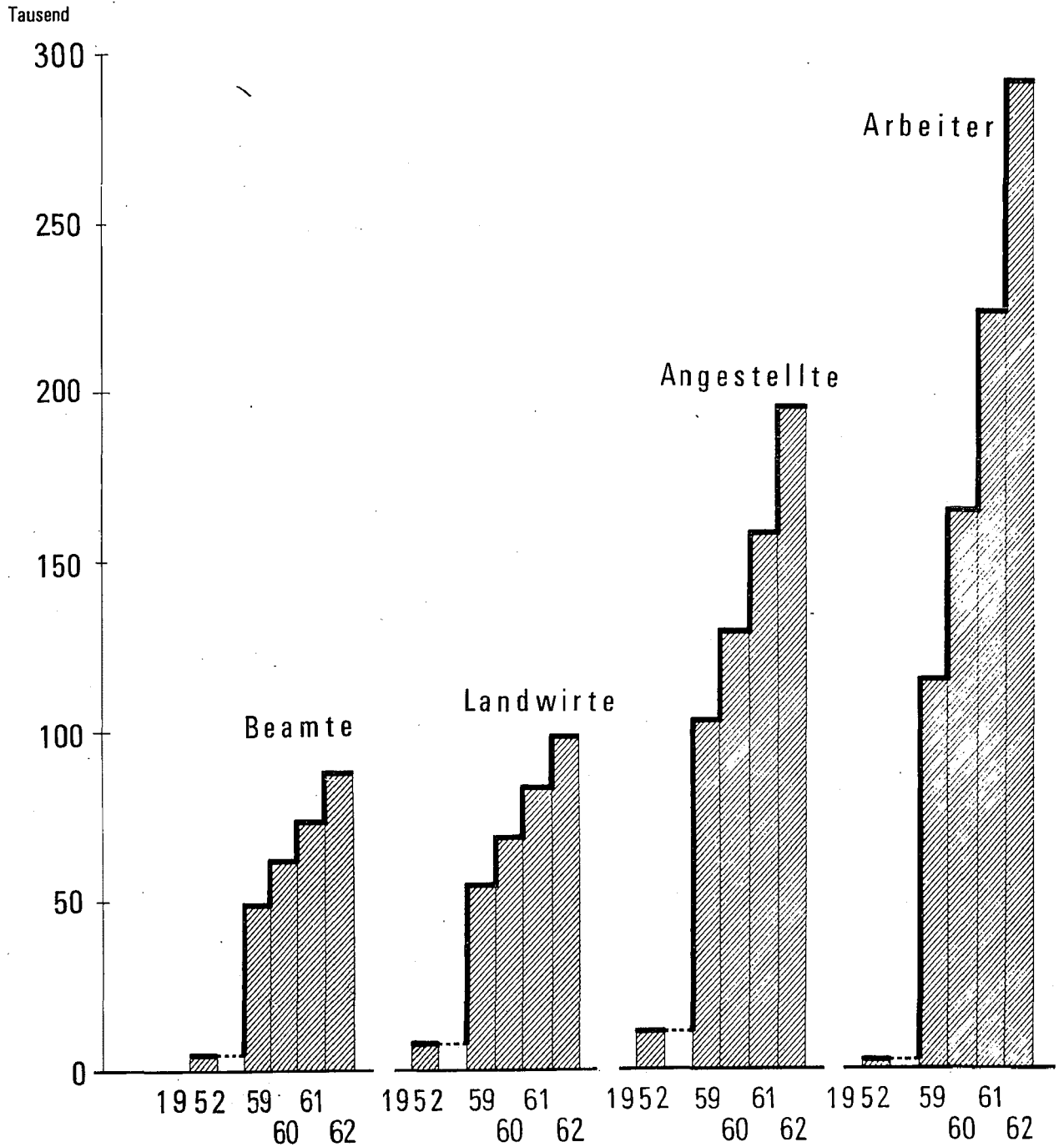
1952 59 61 62

Beamte

Landwirte

Angestellte

Arbeiter





BESTAND AN KRAFTFAHRZEUGEN IN BAYERN

1950/1963

jeweils 1.Juli

in Tausend

2000

1900

1800

1700

1600

1500

1400

1300

1200

1100

1000

900

800

700

600

500

400

300

200

100

0

1950

1952

1954

1956

1958

1960

1962

1963

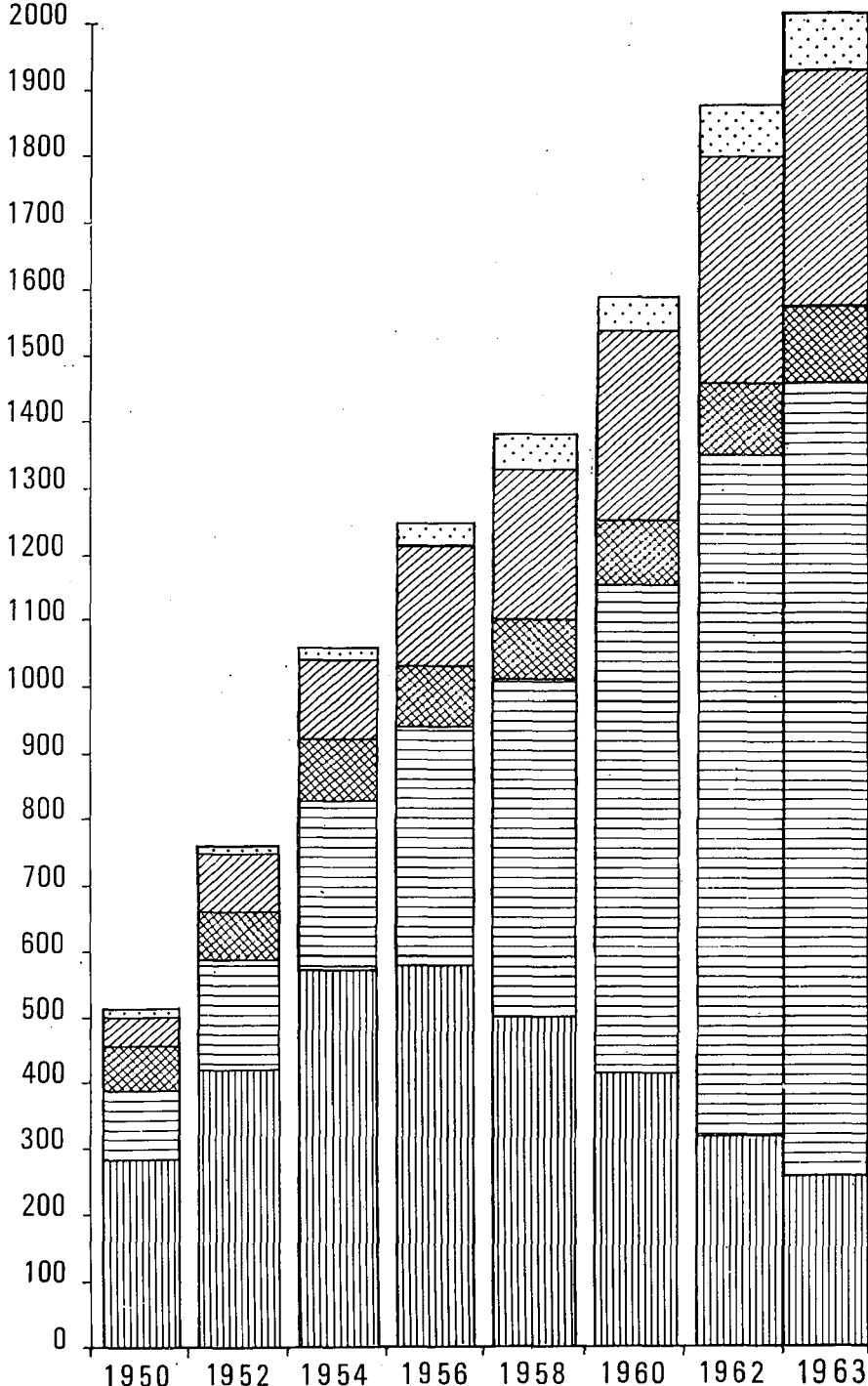
sonstige

Zugmaschinen

Lastkraftwagen

Personen-
Kraftwagen

Krafträder



Neuzulassungen von fabrikneuen Kraftfahrzeugen in Bayern

<u>Jahr</u> Monat	Krad	Pkw	Lkw	Zugm.	sonstige Kfz	Kraftfahr- zeuge insgesamt
1950	53 202	25 508	9 691	14 531	804	103 736
1958	10 079	109 061	11 298	28 080	8 620	167 138
1959	8 029	132 621	12 633	28 566	9 350	191 199
1960	5 846	157 148	14 430	29 117	9 695	216 236
1961	4 412	170 577	16 273	29 534	13 384	234 180
1962	2 678	188 906	16 535	24 155	14 392	246 666
1962 Jan./Okt.	2 611	163 891	13 897	21 929	11 829	214 157
1963 Jan./Okt.	1 444	169 347	14 535	21 615	15 950	222 891

Güterumschlag in Bayern

Hauptverkehrsarten	1950	1958	1959	1960	1961	1962
Grundzahlen (in Millionen t)						
Eisenbahnverkehr ¹⁾	49,1	55,9	50,1	55,1	56,1	57,6
Binnenschiffsverkehr ²⁾	4,0	9,5	9,5	10,4	10,1	10,8
Straßenfernverkehr mit Lkw	10,0	24,8	28,9	30,5	32,0	33,5
Luftverkehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt:	63,1	90,2	88,5	96,0	98,2	101,9
Verhältniszahlen (v. H.)						
Eisenbahnverkehr ¹⁾	77,8	62,0	56,7	57,4	57,1	56,5
Binnenschiffsverkehr ²⁾	6,3	10,5	10,7	10,8	10,3	10,6
Straßenfernverkehr mit Lkw	15,9	27,5	32,6	31,8	32,6	32,9
Luftverkehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ nur Schienen- und Schiffsverkehr

²⁾ einschl. ausländischer Schiffe auf Binnenwasserstraßen

Preis- und Lohnentwicklung
(1958 = 100)

Land	Index der Lebenshaltungskosten				Lohnindex
	1960	1961	1962	Mitte 1963	Mitte 1963
Japan	105	111	118	130	148
Frankreich	103	114	120	125	149
Dänemark	103	106	114	120	148
Österreich	103	106	112	118	144
Italien	102	104	109	116	130
Schweden	105	107	112	115	140
Norwegen	102	105	111	113	147
England	101	104	109	112	118
Bundesrepublik	102	105	109	112	152
Schweiz	101	103	107	111	123
Holland	103	104	106	110	140
Kanada	101	102	105	106	117
Vereinigte Staaten	102	103	104	106	117
Belgien	102	103	104	106	127

Quelle: Statistiken des Internationalen Währungsfonds.